

Anschließend daran sollen die drei Bereiche untersucht werden, sollen Berichte und Gutachten hierzu abgegeben werden, Zeugen und Sachverständige zu einzelnen Fällen sprechen und sich befragen lassen. Die Auswahl dieser Fälle muß sehr gründlich getroffen werden, es müssen Fälle sein, die exemplarisch sind, die Schlüsselfälle darstellen. Der Jury selbst werden sämtliche Unterlagen, die bis dahin an das Sekretariat eingegangen sind, zumindest in Zusammenfassungen vorgelegt, so daß sie einen Gesamtüberblick gewinnt.

– über das internationale Echo

Cobler: Es haben zur Eröffnung des Tribunals Pressekonferenzen in Bonn, Paris und London stattgefunden. Das Interesse in der internationalen Öffentlichkeit ist, soweit wir von den Vertretern der Stiftung im Ausland informiert sind, größer als das in der Bundesrepublik und, was wichtiger ist, auch wesentlich – um diesen Begriff mal zu nehmen – objektiver. Im Ausland läßt sich wohl niemand zu derart törichtigen Bemerkungen hinreißen, wie sie von Brandt, Maihofer, der Bundesregierung zu hören sind. Im Ausland ist klar, daß niemand beabsichtigt, die Bundesrepublik Deutschland zu „verunglimpfen“ – wie soll das eigentlich vor sich gehen?, sondern daß es darum geht zu untersuchen, ob es Verletzungen von Menschenrechten in diesem Staat gibt, und wenn ja, welche Bedeutung diese Entwicklung aufgrund der dominanten Rolle, die die Bundesrepublik in Europa spielt, dann auch für die anderen europäischen Länder haben muß. Mit anderen Worten: die Unterstützung durch die ausländische Öffentlichkeit ist von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung. Aber die ausländische Öffentlichkeit selbst muß auch wissen, daß es in ihrem eigenen Interesse ist, diese Untersuchung durchzuführen, weil die Entwicklung, wie sie sich hier abzeichnet, über kurz oder lang auch auf die anderen europäischen Länder übergreifen wird, sollte sie hier nicht aufgehalten werden können.

– über dies und das

Cobler: Das Tribunal kostet ein Heidengeld, spendet, was der Beutel hält. Informationen, Rundbriefe und dergleichen kann man beim Sekretariat anfordern, das auch Auskunft erteilt. Und jetzt das Konto (für Spenden) und die Adresse des Sekretariats:

Bankkonto: Nr. 02 54 58 53 00, Thomas Dieckmann – Sonderkonto Russelltribunal bei der Berliner Bank

Postscheckkonto: Nr. 41 59 09 – 100, Thomas Dieckmann, beim Postscheckamt Berlin-W.

**Sekretariat zur Vorbereitung des
Dritten Internationalen Russell-Tribunals
Ahornstraße 5
D-1000 Berlin 30
Tel.: (030) 211 91 38**

Berichtigung

Im letzten ID beginnt ein Absatz aus einem Interview mit Staatsanwalt Herrmann auf der Seite 6 mit: "Heldmann hält auf..."

Das ist natürlich ein Mißgeschick gewesen. Es ist Herrmann der die Todeszeitfeststellung neuerdings (vgl. ID 202) für selbstverständlich hält.

ZU STAMMHEIM UND MOGADISCHOU

STAMMHEIM

24. November

Die folgenden Informationen haben wir aus Quellen, die gewöhnlich "aus gut unterrichteten Kreisen" heißen.

In der Nacht vom 17. zum 18.10.1977 hatte im 7. Stock in Stammheim ein noch in Ausbildung stehender Angestellter Dienst. Dieser Angestellte scheint seitdem verschwunden. Dies gilt als Erkenntnis des Untersuchungsausschusses des baden-württembergischen Landtages. Eppler hat in einer Rede vor dem Landtag der Regierung grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen, weil ein noch in Ausbildung befindlicher Dienst gemacht hätte. Staatsanwalt Herrmann bestreitet diese Aussage und läßt durchblicken, daß sie einem politischen Kalkül entspringt. Der Hintergrund: neben der Vollzugsanstalt in Stammheim gibt es eine Vollzugschule, in der zwischen 60 und 80 Anwärter in Ausbildung stehen. Über diese Vollzugsdienstschule gelangen über das normale Dienst/Wachpersonal hinaus eine Menge Leute mit Teilfunktionen im Rahmen ihrer Ausbildung in die Vollzugsanstalt. Das verursacht zunächst eine starke Fluktuation und damit verbunden eine Unübersichtlichkeit bzw. Deskontrolle über das Personal.

Der Hinweis auf die Vollzugsdienstschule ist schon deshalb von Bedeutung, weil er zu Klagen paßt, die mehrere Bedienstete der JVA schon Monate vor dem Oktober erhoben haben. Sie beklagten einen "ungreifbaren Einfluß" von außen (was sich nicht notwendig auf die Schule bezogen haben muß!), der noch am deutlichsten in der Abhöraffaire im Frühjahr 77 geworden ist.

Übrigens Abhöraffaire: *es ist bisher noch niemand auf die Idee gekommen zu fragen, ob nicht diejenigen, die Wanzen pflanzen konnten, nicht auch eine bessere Möglichkeit hatten, die "Zufallsfunde" von heute einzubauen, als es den Gefangenen je möglich gewesen wäre.*

Es scheint, daß diese Abhöranlage von Leuten eingebaut wurde, die über die "niemals benutzte" Geheimgtür von außerhalb des Gebäudes in den siebten Stock kamen. Man sollte sich daran erinnern, daß, als ein ID-Journalist im Mai 76 nach dem Tod von Ulrike Meinhof versuchte, über diese Tür in den staatstragenden Medien zu berichten, ihm scharf gesagt wurde, er sollte seine Phantasie in Zügel halten.

Todes- und Verletzungszeit

Inzwischen gibt es offizielle Angaben zur Todeszeit von Andreas Baader und Gudrun Ensslin. Der frühest mögliche Zeitpunkt von Andreas Baaders Tod wird mit 0.15 Uhr überraschend genau fixiert. Um 0.12 Uhr hatte Wischnewski aus Mogadischu durchgegeben: "Die Arbeit ist erledigt". Der früheste Zeitpunkt von Gudrun Ensslins Tod wird mit 1.15 Uhr angegeben.

Von da an reicht der mögliche Todeszeitpunkt allerdings bis 11 Uhr vormittags. Prof. Mallach erklärte, die Todeszeit sei lediglich auf plus - minus 5 Stunden festlegbar. Damit widerspricht er seiner eigenen Aussage vom 26.10.77, in der er sagte, aufgrund der bereits ermittelten Parameter könne er die Todeszeit auf 1, maximal 2 Stunden genau ermitteln. Der zweite Anstaltsarzt, Dr. Majerowicz, hatte letzte Woche die Todeszeit zwischen 6 und 7 Uhr angesiedelt. Für Staatsanwalt Herrmann ist Herr Majerowicz allerdings nur "der Pillenarzt".

Die Verletzungszeit von Jan-Carl Raspe steht noch immer nicht fest. Prof. Tszounos, der J.C. Raspe am Morgen des 18.10. behandelte, verweigert jede Auskunft mit dem Hinweis auf ärztliche Schweigepflicht. Außerdem seien die Untersuchungsergebnisse Geheimnis des Toten (womit er Recht hat) und des-

sen Familie. Die Familie jedoch hat bisher keine andere Auskunft als die, daß alles menschenmögliche getan worden sei. Untersuchungsergebnisse liegen weder ihr noch ihrem Prozeßbevollmächtigtem, Rechtsanwalt Weidenhammer, vor. Staatsanwalt Herrmann will mit Ergebnissen, zumindest gegenüber der Familie und RA Weidenhammer, erst nach Abschluß der Untersuchungen rausrücken. Das hindert ihn jedoch nicht daran, anderen gegenüber Obduktionsergebnisse mitzuteilen (s.unten).

Prof. Mallach erklärte auf die Frage nach Raspes Verletzungszeit, er könne sie nicht feststellen, weil Raspe operiert wurde. Herr Tschonos sagt nichts. Staatsanwalt Herrmann sagt, Raspe wurde nicht operiert. Herr Herrmann scheint mit den Aussagen seiner Ärzte auf Kriegsfuß zu stehen.

Äußerungen von Staatsanwalt Herrmann zum oben angesprochenen Fragekomplex:

Der Vollzugsbeamte, der in der Nacht vom 17. zum 18.10. im Stammheimer 7.Stock Dienst tat, sei nicht Angehöriger der Vollzugsschule. Es spreche auch nichts dagegen, daß die Beamte weiterhin Dienst tut. Herrmann befindet sich damit im Widerspruch zu den Ermittlungen des Untersuchungsausschusses. Er schränkt denn auch seine Angaben gleich wieder mit dem Hinweis ein, er habe ein "Todesermittlungsverfahren" zu führen, und da sei es für ihn unwichtig, ob der Beamte Vollzugschüler sei, jetzt noch in Stammheim arbeite oder in einer anderen Vollzugsanstalt.

In Stammheim sei am 22.11.77 eine weitere Pistole in der Wand eingemauert gefunden worden. Für die Ermittlungen dieser "Zufallsfunde" sei allerdings nicht mehr die Staatsanwaltschaft zuständig. Begründung: man müsse davon ausgehen, daß den Gefangenen die Gegenstände wie Pistole und Sprengstoff nicht zum Zwecke der Selbsttötung gegeben wurden, sondern aus anderen Gründen. Damit wäre das aber eine Angelegenheit nach § 129 a, und deshalb die Bundesanwaltschaft zuständig.

Diese von Staatsanwalt Herrmann gegebene Begründung impliziert folgendes: diejenigen, die die Gegenstände in den Kisten brachten, stehen zu den Gefangenen in einem Verhältnis, das den Begriff "terroristische Vereinigung" nahelegt, also in Absprache mit den Gefangenen in gleicher Zielsetzung handeln. Das bedeutet aber, daß die Ermittlungen schon nur unter dieser Voraussetzung aufgenommen werden. Im Klartext: daß die Ermittlungen an die Bundesanwaltschaft abgegeben wurden, setzt voraus, daß andere Möglichkeiten, z.B. Mord, bereits ausgeschlossen werden. Es wird überhaupt nicht mehr in anderer Richtung ermittelt.

Wann, wo und wie die neue Pistole entdeckt wurde, interessiert Staatsanwalt Herrmann bereits nicht mehr, weil das mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem Todesermittlungsverfahren nichts zu tun hat. Staatsanwalt Herrmann bestätigt die Meldungen über die Ungenauigkeit der Todeszeit. Erläuternd fügt er hinzu, daß die Feststellung einer Zeitspanne von 10 Stunden lediglich theoretischer Natur sei. Die Toten seien schließlich bereits um 8 Uhr gefunden, und zu diesem Zeitpunkt seien sie schon stundenlang tot gewesen. Zu fragen ist dann allerdings: wenn schon mit dem bloßen Augenschein feststellbar ist, daß die Toten bereits stundenlang tot sind, wie kommt man dann "wissenschaftlich" zu einer Zeitspanne von 10 Stunden? Herrmann sagt, wenn er eine Zeitspanne für den Todeszeitpunkt gemeldet bekomme, sei es für ihn nicht mehr interessant, wann der Todeszeitpunkt denn nun präzise sei. Das bringe ihm nichts.

Auf die Frage, ob denn nicht erst mit einer möglichst präzisen Todeszeitangabe genauere Ermittlungen über die Umstände und Todesursachen, also auch über Fremdeinwirkung, zu führen sind, sagt Herrmann, das wäre für ihn nur dann interessant, wenn er für Fremdeinwirkung irgendwelche Anhaltspunkte sonstiger Art hätte. Die hat er aber nicht. Deshalb ist für ihn der diensttuende Beamte nicht interessant, war noch vor 14 Tagen die Todeszeit für ihn überhaupt nicht interessant (s. ID 202), ist ihm heute noch die Verletzungszeit von Jan Carl Raspe nicht interessant und sind auch die "Zufallsfunde" in den Zellen nicht interessant.

Herr Herrmann betont immer dann, daß er lediglich ein Todesermittlungsverfahren zu führen habe, wenn die Möglichkeit einer "Fremdeinwirkung" zumindest erwägt werden müßte. Was geführt wird, ist kein Todesermittlungsverfahren, sondern ein Selbstmordbestätigungsverfahren. Herr Herrmann ist auch auf Irmgard Möller böse, weil sie ihm gegenüber keine Angaben gemacht hat. Deshalb interessieren ihn ihre Aussagen die sie Frau Bahr-Jendges gegenüber macht, nicht.

"Frau Möller hat keine Angaben gemacht".

ID: Ich erinnere mich aber an Angaben, die sie Frau Bahr-Jendges gegenüber gemacht hat.

"Das geht mich nichts an."

Staatsanwalt Herrmann widerspricht auch der Aussage von Prof. Mallach, der gesagt hatte, er habe keinen Auftrag, die Todeszeit festzustellen. Herrmann sagt heute, daß es nach seiner Auffassung dazu überhaupt keines Auftrages bedürfe. Ansonsten will er aber zu den Äußerungen Mallachs (Todeszeit könne er auf eine Stunde genau feststellen) keinen Kommentar geben.

Staatsanwalt Herrmann hat den Befundbericht von Prof. Tszounos, der J.C. Raspe behandelte, bereits seit 14 Tagen. Aber das seien Sachen, die über sein Interesse innerhalb des Todesermittlungsverfahrens hinausgehen. Wenn sich keine anderen Anhaltspunkte für Fremdeinwirkung ergeben, dann interessiert ihn das nicht weiter. Allerdings hält er auch die Feststellung der Verletzungszeit für selbstverständlich. Daran wird gearbeitet. Wann mit abschließenden Obduktionsergebnissen zu rechnen ist, kann Herrmann nicht beantworten.

Details gibt er immerhin preis. Laut Obduktionsbefund stehe eindeutig fest, daß bei keinem Gefangenen Spuren eines Betäubungsmittels gefunden seien. Die Blut- und Urinuntersuchungen daraufhin seien negativ verlaufen.

Frage: was sind es eigentlich für Medikamente gewesen, die Andreas Baader und Jan-Carl Raspe um 23 Uhr bekommen haben sollen?

Bei Andreas Baader und Gudrun Ensslin sei der Tod unmittelbar eingetreten. Bei Andreas Baader sei das Stammhirn verletzt worden. Der Schußkanal verlaufe von Nacken zu Stirnmitte.

Zwei Kurzmeldungen zu Stammheim

1. Irmgard Möller hat berichtet, daß die Gefangenen während der Kontaktsperre im Hungerstreik waren. Der Hungerstreik wurde vor dem 18.10. nur kurz unterbrochen. Grund für den Hungerstreik: die Gefangenen befürchteten Vergiftungen durch das Essen.
2. In den bisherigen Meldungen über den Fund der Rasierklingen in der Zelle von Klaus Croissant wurde unterschlagen, daß nach Angaben von Croissant der Beamte, der einen schriftlichen Bericht über den Fund angefertigt hat, die Klingen als Anstaltsklingen identifiziert hat.

Noch ein Staatsstreich in Baden-Württemberg

Am 18.10.1977, vor sechs Jahren, starben in Stuttgart-Stammheim Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe. Der STERN, der die Untersuchungen des dafür eingesetzten Landtagsausschusses und der Staatsanwaltschaft monatelang in eigenen Recherchen überprüfte, sprach von einem „Justizskandal“ und schrieb: „Der Tod der Terroristen muß neu untersucht werden.“ Das ist jetzt drei Jahre her.

Natürlich wurde nicht neu untersucht. Die zuständige Staatsanwaltschaft Stuttgart erklärte, die Vorwürfe des STERN seien „unbegründet und haltlos“. Das Justizministerium von Baden-Württemberg sah keinen Anlaß, die Untersuchungen über den Tod der Gefangenen noch einmal zu eröffnen. Denn, so die Staatsanwaltschaft, am Selbstmord der „Terroristen“ bestünden „nicht die geringsten Zweifel“. Auch der SPIEGEL kam der schwäbischen Justiz und dem damals noch von Helmut Schmidt regierten Vaterland zu Hilfe, indem er die Forderung des Konkurrenzblattes nach einer Wiederaufnahme der Ermittlungen „abwegig“ nannte. Der WDR-Reporter Jochen Denso wußte aus erster Hand über die „Stabilisierung“ des „terroristischen Umfeldes“ zu berichten: „In d. sem Zusammenhang registrierten die Sicherheitsbehörden mit Aufmerksamkeit neue Veröffentlichungen über Zweifel an dem Selbstmord der Führungsgruppe um Baader und Ensslin, die Mitleid mit den Betroffenen und Mißtrauen gegen die Behörden erwecken könnten. (...) Immerhin könnten die Veröffentlichungen im STERN von dem legalen Arm der RAF für eine neue Propagandakampagne ausgenutzt werden, die nach dem erklärten Willen der Terroristen die Voraussetzungen für einen neuen Abschnitt ihrer Bemühungen schaffen soll.“

Dem STERN hatte also sein denunziatorisches Vokabular nichts genützt. Er wurde von Denso's Sicherheitsbehörden dennoch als objektiver Helfershelfer der RAF angesehen. Denn „Mißtrauen gegen die Behörden“, das ist der kleine Finger an der Hand des legalen Arms der RAF. Und der TAZ erklärte der Stuttgarter Staatsanwalt Kö-

nig treuherzig: „Wenn nur der Hauch einer Chance eines neues Ergebnisses besteht, werden wir selbstverständlich neu ermitteln.“

Auch das war vor drei Jahren und inzwischen hat niemand in Stuttgart einen neuen Hauch verspürt, obwohl immerhin etwas Neuartiges passiert ist. Wie schon nach dem Artikel des STERN vom Oktober 1980 hat der Abgeordnete der GRÜNEN im Landtag von Baden-Württemberg, Holger Heimann, nach einer neuen Veröffentlichung im SPIEGEL über das Verschwinden eines wichtigen Beweismittels im Todesermittlungsverfahren („Gewebeteil oder Blut an der Wand“) eine kleine Anfrage an die Landesregierung gerichtet, in der er außer nach der unter seltsamen Umständen abhanden gekommenen Spur Nr. 6 noch nach fünf weiteren Spuren und Beweismitteln fragte. Justizminister Eyrich konnte den Artikel im SPIEGEL nur bestätigen: „Es trifft zu, daß der Verbleib des (...) Beweismaterials trotz eingehender Nachforschungen der Staatsanwaltschaft nicht mehr festgestellt werden kann“. Es sei auch „nicht auszuschließen, daß das Beweismaterial der Spur 6 bei dem Institut für Rechtsmedizin abhanden gekommen sein mag.“

Aber das Verschwinden eines solchen von der Kripo ausdrücklich als „tatspezifische Spur“ bezeichneten Beweisstückes hat für den Justizminister Eyrich, der kürzlich auch Polizeiminister wurde und damit die ermittelnde Kripo unter sich hat, keine Auswirkungen auf den immer wieder und wieder verkündeten Befund: Selbstmord. Denn die für die Kripo „tatspezifische“ Spur Nr. 6 war nach Meinung des jetzigen Doppelministers „für das Ermittlungsergebnis nicht relevant“. Im Gegensatz zu dem Kripo-Beamten, der die Spur 6 sicherte, sie als erstes Beweismittel dem Gerichtsmediziner Rauschke aushändigte und noch einige Monate später bei Rauschke nachfragte, was die Untersuchung des Gewebeteils ergeben habe, behauptet sein jetziger Dienstherr einfach, daß die Auswertung dieser Spur „von vornherein keine Erkenntnisse erwarten“ ließ. Und so ergibt sich, daß trotz des Unmöglichwerdens jeder Untersuchung durch das behördeninterne Verschwinden einer tatspezifischen Spur Zweifel am amtlichen Ermittlungsergebnis nicht gerechtfertigt sind.

Vielmehr geht der Justizminister seinerseits zum Angriff über, und dem Abgeordneten Heimann geht es heuer nicht viel besser als 1980 dem STERN. Zwar wird er nicht über einen Rundfunk-Journalisten verdächtigt, durch eine Presseveröffentlichung zur Stabilisierung des terroristischen Umfeldes beizutragen, aber der Minister gibt ihm doch zu verstehen, was er von seiner Kleinen Anfrage hält: „Weil damit ersichtlich nur der Zweck verfolgt wird, Mißtrauen und Zweifel an der Objektivität der Ermittlungsbehörden zu wecken, muß es die Landesregierung ablehnen, sich mit Fragestellungen, wie sie u.a. die Kleine Anfrage und ihre Begründung (...) enthalten, im einzelnen auseinanderzusetzen.“

Eyrich kanzelt damit nicht nur das Parlament ab, indem er der Anfrage eine staatsfeindliche Aufwiegelungsabsicht unter-

stellt. Er weigert sich auch im Namen der Landesregierung, dem Artikel 27 der Verfassung von Baden-Württemberg zu entsprechen, der besagt, daß der Landtag „die Ausübung der vollziehenden Gewalt nach Maßgabe dieser Verfassung“, also auch die Rechtsstaatlichkeit (Art. 23) von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft „überwacht“. Die Exekutive in Baden-Württemberg weigert sich einfach, sich gemäß dem Verfassungsauftrag von der Volksvertretung überwachen zu lassen und auf Fragen einzugehen, die das Parlament ihr stellt. Vielmehr erklärt sie sich selbst zur obersten Staatsgewalt, indem sie die ihr unterstellten Ermittlungsbehörden vor lästigen „Fragestellungen“ des Parlaments schützt und ihm schlechte Zensuren erteilt.

Für Eyrich hat offenbar einmal wieder die Stunde der Exekutive geschlagen, wie damals 1977, als sich das Justizministerium weigerte, mehreren Gerichtsbeschlüssen nachzukommen, nach denen den Gefangenen aus der RAF ein ungehinderter Zutritt ihrer Verteidiger auch nach der Schleyer-Entführung zu gewähren sei. Der damalige Justizminister Traugott Bender wollte sich nicht über die dritte Gewalt hinwegsetzen. Er wurde aber vom ehemaligen NS-Marinerichter Filbinger dazu „vergattert“, die Türen des Stammheimer Knastes dichtzumachen und gesetzwidrig die Kontaktsperre zu praktizieren. Insofern ist die Machtergreifung der Regierung gegenüber den anderen Staatsgewalten nichts Neues im Lande Baden-Württemberg, dessen Kinder in den Schulen die possierliche alte Geschichte von der Gewaltenteilung und der Volkssouveränität lernen müssen.

Neu ist es aber, daß sich die Fraktion der GRÜNEN, also ein Häuflein wackerer Schwaben, die die Spielregeln des Parlamentes für sich anerkennen und befolgen, zwar nicht - wie man von weit draußen vielleicht erwarten sollte - sich in einem Sturm der Entrüstung erhebt und die geheiligten Rechte des Parlamentes vom Himmel der Verfassung holt, wohl aber noch mal höflich eine Anfrage an die Landesregierung richtet, und zwar diesmal in Gestalt eines Berichtsantrages der ganzen Fraktion. Zwar beileben sie sich schon im ersten Satz ihrer Antragsbegründung, von den „grausamen und zu verurteilenden Taten des Terrorismus“ zu sprechen, aber sie reden auch der Landesregierung ins Gewissen und ermahnen sie, sich an einer ausführlichen Berichterstattung über die gestellten, aber bisher nicht beantworteten Fragen „nicht vorbei (zu) mogeln“. Auch erheben sie mit leicht tadelndem Unterton den Zeigefinger und erklären bekümmert: „Das Nichtaufarbeiten wollen von Vergangem ist eine menschliche Untugend.“

Nach so ernstlicher Ermahnung von wohlmeinender Seite wird Herr Eyrich vermutlich die redlichen Absichten der Antragsteller erkennen und seinerseits zur Solidarität aller Demokraten aufrufen, die sich nicht auf die drei Flick-Parteien beschränken dürfe und auch die GRÜNEN im gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus umfassen müsse.

Aber soweit ist es noch nicht. Zunächst stehen die sechs Fragen der GRÜNEN, deren Beantwortung die Landesregierung faktisch ablehnt, fast unverändert im Berichtsantrag, und sie betreffen allesamt Sachverhalte, die jeder für sich ein ganz anderes Ermittlungsergebnis hätte erbringen können, wenn nur ermittelt worden wäre.

So fragen die GRÜNEN erneut nach Spur 6 und wollen wissen, warum die Landesregierung behauptet, daß ihre Auswertung „von vornherein keine Erkenntnisse erwarten“ ließ. Denn es ist evident, daß sich aus der serologischen oder histologischen Untersuchung dieser Blut- oder Gewebespur die Erkenntnis hätte ergeben können, daß das tödliche Geschloß entgegen der Schußrekonstruktion der Kripo durch den Schädel von Andreas Baader und bis zur Wand geflogen sein muß, seine Auffindungslage aber ohne die Anwesenheit mindestens einer weiteren Person in seiner Zelle nicht erklärt werden kann. Oder die Erkenntnis, daß die Spur gar nicht aus dem Körper des Andreas Baader stammt. Solche und andere Erkenntnisse hätten sicher mehr als den „Hauch einer Chance eines neuen Ergebnisses“ ergeben, von dem die Staatsanwaltschaft nichts wissen will.

Die zweite Frage betrifft den Plattenspieler Andreas Baaders, der das Waffenversteck für die am 18.10.1977 neben ihm gefundene Pistole gewesen sein soll. Diese Mutmaßung läßt sich nur solange aufrechterhalten, als der Brief des damaligen Rebmann-Nachfolgers im Justizministerium und heutigen Wissenschaftsministers Engler vom 10.1.1978 ignoriert wird, nach welchem dieser Plattenspieler zu Beginn der Kontaktsperrezeit von LKA-Beamten „durchsucht und überprüft“ wurde. Obwohl Engler bei den Verhandlungen des Untersuchungsausschusses regelmäßig dabei saß, und sein Brief an den Ausschussvorsitzenden Schieler gerichtet war, wurde dieser weder im Ausschuß behandelt noch zu den Todesermittlungsakten genommen. Für die Selbstmordversion ist aber dieses angeblich nicht entdeckte Waffenversteck in der während der Kontaktsperrezeit täglich durchsuchten Zelle Andreas Baaders unverzichtbar. Der Widerspruch zwischen dem Engler-Brief und der These des Ausschusses, nachdem die GRÜNEN fragen, wurde damals so gelöst, daß der Brief aus der Untersuchung einfach herausfiel.

Die dritte Frage der GRÜNEN betrifft das merkwürdige Untertauchen von drei der insgesamt neun Beamten, die in der Todesnacht von Stammheim Dienst taten. Allerdings ist es nicht sicher, daß es sich bei allen in dieser Nacht Tätigen um Strafvollzugsbeamte handelte und ob ihre Tätigkeit als Diensttun richtig beschrieben ist. Denn drei dieser Personen sind bisher von Amts wegen gänzlich im Dunkeln gehalten worden. Während sechs Beamte einhellig als Zeugen vor der Kripo und öffentlich im Untersuchungsausschuß aussagten, sie könnten sich auch nicht erklären, wie die drei Gefangenen zu Tode kamen, tauchen die übrigen drei Nachtäter in keinem Vernehmungsprotokoll der Kripo auf und er-

schiene auch nicht vor dem Ausschuß, um dort als Zeugen auszusagen. Dabei hätten besonders die beiden üblichen Außendienstbeamten, die den Zugang zum besonderen Treppenhaus, das in den siebten Stock führt, kontrollierten, doch leicht erklären können, sie hätten dort nichts Verdächtiges bemerkt - wenn es solche vorzeigbaren Außendienstbeamten in dieser Nacht gegeben hat.

Aber die Identität gerade dieser zwei Personen wird von den baden-württembergischen Behörden seit 1977 geheimgehalten. Auch wurde der Dienststoln dieser Nacht weder zu den Ermittlungsakten genommen noch dem Ausschuß vorgelegt, und der Wachhabende wurde bisher von den Ermittlern nicht befragt, wer die beiden Unbekannten denn waren.

Viertens wollen die GRÜNEN wissen, welchen Befund die Röntgenaufnahmen von der Leiche des Andreas Baader aufweisen und ob diese Aufnahmen, die sich in den Todesermittlungsakten der Staatsanwaltschaft nirgends finden und auch dem Ausschuß nicht vorlagen, die offizielle Tatversion bestätigen. Es ist klar, daß diese Röntgenaufnahmen zum Beispiel beweisen könnten, daß der Körper von Andreas Baader mehr und andere Verletzungen aufwies, als der bisherige Untersuchungsbefund sie zu erkennen gibt. Auch diese „Chance eines neuen Ergebnisses“ hat sich die Staatsanwaltschaft bisher entgehen lassen und Justizminister Eyrich hat ihre Tätigkeit ausdrücklich und mehrfach gebilligt.

Angehörige der Firma Siemens haben sich vor und während der Kontaktsperrezeit, in der die Gefangenen des siebten Stocks in Stammheim völlig von der Außenwelt abgeschirmt und voneinander isoliert waren, im best-gesicherten Gefängnis der BRD aufgehalten und angeblich dort Reparaturarbeiten an der Telemat-Fernsehüberwachungsanlage durchgeführt. Wer sich an den beiden Fernsehkameras zuschaffen machte, der stand unmittelbar vor den Zellentüren der Gefangenen. Seltsam ist, daß der Sicherheitsbeauftragte der Anstalt von einer Reparatur der Kameras vor dem Untersuchungsausschuß nichts wissen wollte und daß er das Kontrollbuch der Anstalt zufällig nicht dabei hatte. Noch seltsamer aber, daß trotz all der häufigen Reparaturen die Kameras in der Nacht zum 18.10. nachweislich nicht einwandfrei funktionierten. Der Untersuchungsausschuß wollte zwar von Vertretern der Firma Siemens wissen, wer wann welche Reparaturen in der Kontaktsperrezeit ausgeführt hat. Aber die befragten Mitarbeiter dieser Firma hatten ihrerseits keine vollständigen und ergiebigen Unterlagen dar-

über mitgebracht. Und so konnte der Ausschußvorsitzende die Firma nur bitten die Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Ober je solche Unterlagen erhielt und wer wann welche Arbeiten vor den Zellentüren der Gefangenen ausgeführt haben soll - all das ist bis heute unbekannt (mit Ausnahme eines Besuchs am 12.9.1977 als ein Revisor dort tätig wurde). Denn der Ausschuß beendete nach diesen Zeugenvernehmungen alsbald seine Untersuchungstätigkeit. So ist es nicht verwunderlich, daß die GRÜNEN wissen wollen:

„Schließt die Landesregierung eine heimdienstliche Tätigkeit aus, die die Funktionsfähigkeit der Alarmanlage beeinträchtigen sollte?“ Es ist anzunehmen, daß die Landesregierung alles ausschließt, wovon sie offiziell nichts weiß und daß die Firma Siemens von keinem ihrer Mitarbeiter sagen wird, er sei gar kein Mitarbeiter der Firma Siemens. Sollte die Kontrolle des Zugangs zu den Zellen des siebten Stocks in dieser Nacht unbemerkt ausgeschaltet worden sein, so wird es wohl niemanden geben, der sich freiwillig dazu bekennt. Die Landesregierung, die die Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft billigt, will sich mit den Einzelheiten dieser Fragestellung bisher nicht auseinandersetzen.

Schließlich wollen die GRÜNEN wissen, welchen Inhalt der Brief des Gefangenen Andreas Baader an den Haftrichter Foth vom 7.10.1977 gehabt hat und ob sie ihn dem Landtag vorlegen will. Schon am 26.10.1977 zitierte die Landesregierung aus einer Beilage zu diesem Brief, um ihre Selbstmordversion zu stützen. Aber ob dieses Zitat vollständig ist und was der eigentliche Inhalt des Briefes war, das hat sie bisher nicht veröffentlicht. Der Richter Foth hat diesen Brief an ihn bisher offenbar nur der Landesregierung mitgeteilt, nicht aber der Staatsanwaltschaft oder dem Untersuchungsausschuß, denn er findet sich weder in den Akten noch in den Protokollen, wohl aber teilweise im vorläufigen Bericht der Landesregierung. Als Zeuge vor dem Ausschuß hat Foth vermutet, daß der Inhalt des Briefes wohl nicht interessiere. Die Landesregierung hat sich dagegen sehr wohl interessiert gezeigt, als sie Teile des Briefes zur Stützung ihrer Selbstmordversion verwendete.

Übrigens: Das Quorum für die Einsetzung eines neuen Landtagsausschusses, der die Tätigkeit der Regierung und ihrer Ermittlungsbehörden untersuchen und überwachen und dieses sechs und dutzende anderer bisher unbeantworteter Fragen stellen könnte, beträgt 25 Prozent der 124 Abgeordnete. Der Berichts Antrag der GRÜNEN trägt ganze fünf Unterschriften.

Veronika Körner

Angebliches RAF-Mitglied Rausch

Unter Auflagen aus U- Haft entlassen

Das mutmaßliche Mitglied der „Rote Armee Fraktion“ (RAF), Günter Maria Rausch (29), ist jetzt Auflagen aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Dies teilte die Bundesanwaltschaft am Dienstag auf Anfrage mit, ohne nähere Angaben zu

21.12.83 **tax**

machen. Der frühere Student hatte sich am 17. Oktober in Paris den Behörden freiwillig gestellt und war danach in die Bundesrepublik zurückgekehrt.

Rausch, gegen den der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes (BGH) Haftbefehl erlassen hatte, wird verdächtigt, seit Herbst 1981 der RAF als Mitglied angehört und unter falschen Personalien im Untergrund gelebt zu haben. (dpa)

Beim Krisenstab wurde gemauert

Aussage des Ex-Daimler-Managers J. Zahn im Prozeß gegen

24.11.84 **taz**

Christian Klar und Brigitte Mohnhaupt

Stuttgart-Stammheim (taz) - Für die Bundesregierung und führende Wirtschaftsfürsten stand offensichtlich bereits einen Tag nach der Entführung von Hans-Martin Schleyer, als Arbeitgeberpräsident Aushängeschild der bundesdeutschen Unternehmer, durch Mitglieder der „Roten-Armee-Fraktion (RAF)“ 1977 fest, daß dieser „über die Klinge springen sollte“. Zu dieser Einschätzung gelangten die Rechtsanwälte der beiden Angeklagten Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar im Staatsschutzverfahren vor dem Stuttgarter Oberlandesgericht (OLG) nach der Vernehmung des früheren Vorstandsvorsitzenden der DaimAG, Prof. Joachim Zahn. Der heute 70jährige Industriemanager Zahn hatte am 6. September 77, einen Tag nach dem Kidnapping von Schleyer, an der Sitzung des großen Krisenstabes in Bonn teilgenommen und berichtete darüber, daß damals schon Einigung darüber bestand, den Forderungen der Entführer nicht nachzugeben und stattdessen auf Zeitgewinn zu spekulieren. „Die Vorentscheidungen waren gefallen.“ Zahn, der nach seinen Worten mit Schleyer seit 1958 zusammengearbeitet hatte, flog mit dem Ex-Marinerichter und damaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Filbinger (CDU) zum Krisenstab. Auch der Flick-Generalbevollmächtigte Eberhard von Brauchitsch gehörte dem erlauchten Krisenstab-Ensemble an.

Wirtschaftsboß Zahn wollte vor Gericht allerdings keine genauen Angaben über interne Diskussionen des Krisenstabes darlegen. Er berief sich dabei auf eine Art Schweigepflicht. „Wenn man an einer Sitzung dieser Zusammensetzung und diesen Inhalts teilnimmt, fühlt man sich zum Schweigen verpflichtet“, erklärte Zahn. Dazu der Vorsitzende Richter Knospe: „Gut, dann gehe ich davon aus“.

Anders sahen es dagegen die Verteidiger, für die es wesentlich schien, was bereits am 6. September entschieden war oder was nicht. Selbstverständlich, so der frühere Mercedes-Chef, sei er für ein „humanes Einstehen für Herrn Dr. Schleyer“ gewesen. „Natürlich“ war man damals bestrebt, „alles zu tun, was zur Freilassung des Herrn Dr. Schleyer führt“. Doch so kühl und distanziert wie der ältere Herr jetzt antwortete, so abgebrüht und knallhart fielen damals wohl auch im stillschweigenden Einvernehmen die Entscheidungen im Krisenstab. Dazu jedoch könne und wolle er nichts sagen, erläuterte der Ex-Chef, da er nicht wisse, ob er seine Kenntnisse nun aus Presseveröffentlichungen oder aus eigener Beteiligung erfahren habe. Weil die Bundesregierung jedoch in einer eigenen Dokumentation über die damaligen Vorfälle mehr berichtet hatte, als das Gericht jetzt zulassen wollte, kam es zu recht heftigen Wortwechseln in der Stammheimer Justizfestung. Knospe in barschem, rauhem Ton mit wütend geballter Faust: „Fra-

gen zum Krisenstab lasse ich jetzt nicht mehr zu“.

So mußte sich dann der frühere Vorstandschef Zahn nicht mehr daran erinnern, ob er damals eine größere Geldsumme zur Auffindung des Verstecks von Schleyer ausloben wollte. Derartiges hatte das Magazin STERN in seiner Ausgabe vom 15.9.77 berichtet. Allerdings flog Eberhard von Brauchitsch mit 500.000 DM im Handgepäck nach Genf, um dort Rechtsanwalt Payot diese Summe zur Verfügung zu stellen. Payot war als Vermittler zwischen der Bundesregierung und der RAF eingeschaltet. Im Büro des Flick-Bevollmächtigten ging damals das erste Lebenszeichen des entführten Schleyer ein.

Gespräche zwischen Politikern und den bundesdeutschen Industriefürsten gab es zu jener Zeit in Hülle und Fülle. Ex-Daim-

ler-Chef Zahn traf sich mal zusammen mit weiteren Vertretern des Bundesverbandes der Arbeitgeber und Bundeskanzler Helmut Schmidt, mal mit Innenminister Werner Maihofer im Kreis von Repräsentanten des Bundesverbandes der Industriellen. Doch auch bei diesen Gesprächen ging es offensichtlich nicht mehr um die Frage des Austausches des Unternehmerpräsidenten gegen inhaftierte RAF-Mitglieder.

Interessanterweise hat die Staatschutzkammer v. Brauchitsch nicht als Zeugen geladen. Die Verteidiger von Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar warfen deshalb dem Gericht vor, daß „hier gemauert“ wird. „Unangenehme Punkte“, so vermuten die Anwälte, sollen nicht eingeführt werden und die Beweiserhebung „auf bestimmte Themen begrenzt“ bleiben. Felix Kurz

Stammheim und der Rest demokratischer Selbstachtung

Gespräch mit Rechtsanwalt Weidenhammer

7. April 1986 — AK 269

Wenn der **ARBEITERKAMPF** nun zum dritten Mal hintereinander das gleiche Thema behandelt, lassen sich selbstredend Überschneidungen nicht vollständig vermeiden. Trotzdem gibt es Neues zu berichten, ist ein Ansatz vorzustellen, der in der bürgerlichen und linksbürgerlichen Öffentlichkeit kaum einen Markt findet, weil er auf Effekthascherei verzichtet, obwohl der postmoderne Zeitgeist so dringend danach verlangt. Wir sprachen mit Rechtsanwalt Weidenhammer in Bad Vilbel bei Frankfurt, der zu den ganz wenigen gehört, die den Versuch bis heute nicht aufgegeben haben, die konkrete Wahrheit über die Todesnacht am 17./18.10.1977 in Stammheim herauszufinden. Der letzte Verteidiger (1975-77) von Jan Carl Raspe vertrat in dem Todesermittlungsverfahren, welches bekanntlich schon 1978 eingestellt wurde, zunächst die Mutter seines verstorbenen Mandanten, dann die Schwester Gudrun Ensslins und heute Frau Anneliese Baader. Das Ziel seines Mandats ist nicht mehr und nicht weniger, als „daß die Stuttgarter Staatsanwaltschaft aufgrund der eingetretenen Widersprüche, der unerklärlichen Sachverhalte, der skandalösen Ungeheimheiten das Todesermittlungsverfahren wieder aufnimmt und endlich von ihrer strafprozessualen Sachleitungsbefugnis Gebrauch macht.“

Der Anwalt, der für das Gespräch ein Wochenende opfert, macht weder den Eindruck eines Hobby-Detektivs noch den eines Wichtigtuers noch den eines Agitators. Er spielt garantiert nicht Tennis, trifft sich garantiert nicht mit „Spiegel“-Redakteuren in Feinschmeckerlokalen und ist garantiert kein Stichwortgeber irgendeiner politischen Richtung. Da er inzwischen auch keine Unterweltbonzen vertritt, scheint er unter den ehemaligen RAF-Anwälten eine ziemliche Ausnahmeerscheinung zu sein. Weidenhammer sammelt Fakten, sortiert, vergleicht, speichert. Er schreibt Briefe, bekommt keine Antwort, mahnt die geforderte Stel-

lungnahme an, hat nach acht Jahren nicht vergessen, wer ihm noch Auskunft zu welchem Detail schuldet.

Jedes seiner Worte wird abgewogen, häufig unterbricht er sich, um einzelne Dinge nachzuschlagen, zu ergänzen, zu vervollständigen. Ein mühseliges Geschäft, bei dem ihm statt einer goldenen Bärenmarke stets das drohende Berufsverbot winkt. Aber was er zusammengetragen hat, verdichtet sich stellenweise zum erdrückenden Vorwurf staatlicher Vertuschung, auch wenn er selbst mit Wertungen des Gesamtgeschehens zurückhaltend ist. Weidenhammer ist der Meinung, daß die offizielle Version eines Selbstmords von Baader, Ensslin, Raspe sowie eines Selbstmordversuchs von Irmgard Möller, niedergelegt in der Verfügung der Staatsanwaltschaft Stuttgart zur Einstellung des Todesermittlungsverfahrens vom 18.4.78, damals glaubhafter gewesen sei als heute. Heute sei klar, daß keines der für die Selbstmordbehauptung vorgebrachten „wesentlichen Beweismittel“ einer kritischen Überprüfung standhalten könne. Hingegen deuteten sämtliche vorliegenden Indizien auf eine Tatbeteiligung Dritter hin. Für diese Einschätzung führt er die folgende, beeindruckende Liste von Argumenten an.

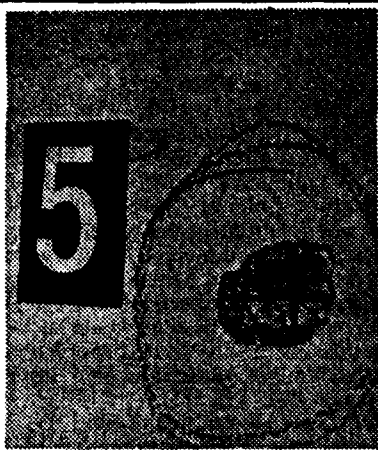
1. Der Schuß, der Baader tötete

Baader soll sich auf akrobatische Weise durch einen Genickschuß selbst getötet haben. Nach polizeilicher Darstellung habe er mit der rechten Hand gefeuert, wobei er die Waffe mit dem Griff nach unten gehalten haben soll. Die Gerichtsmediziner halten einen selbst angebrachten Nackenschuß jedoch nur für denkbar, wenn man die Waffe dabei umgekehrt hält, der Abzug also nach oben zeigt. Außerdem war Baader Linkshänder. Sogenannter Pulverschmauch wurde aber an seiner rechten Hand festgestellt, ebenso Blut-spritzer. Es wurde nicht überprüft, ob die angebliche Tatwaffe, eine Pistole vom Typ „FEG“, überhaupt Pulverschmauch in der Hand des Schützen hinterläßt. Es wurde nicht einmal die ganz gewöhnliche Routine-Überprüfung vorgenommen, durch ein ausführliches ballistisches Gutachten und Vergleichsschmelzen festzustellen, ob jene FEG tatsächlich die Tatwaffe war. Es fehlen somit auch die kriminaltech-

nischen Untersuchungsergebnisse, die die Voraussetzungen dafür sind, um sich ein Bild von dem Weg zu machen, den das tödliche Projektil genommen hat. Genauer gesagt: Sie fehlen in den Akten der Staatsanwaltschaft wie auch in den Unterlagen des damaligen Untersuchungsausschusses des baden-württembergischen Landtags. Allerdings gibt es ein BKA-Gutachten, wonach der Nackenschuß aus einer Entfernung von 30 bis 35 cm (Abstand zwischen der Mündung des Pistolenlaufs zur Einschußstelle) abgefeuert worden sei. Das kann jedenfalls nicht von Baader selbst bewerkstelligt worden sein.

2. Die Spur Nr. 6

Erst nach Einstellung der staatsanwaltlichen Ermittlungen ergab sich, daß der tatsächliche Verlauf des Schusses, der Baader tötete, nicht nur vollkommen unklar ist, sondern auch aufgrund behördlichen Verschuldens im Unklaren belassen wird. Während nämlich die offizielle Version davon ausgeht, die Kugel habe nach dem Austritt aus Baaders Schädel kaum mehr Geschwindigkeit besessen und sei einfach auf den Boden gefallen, hatten die Gerichtsmediziner Mallach und André vor dem Landtagsausschuß erklärt, das Projektil des tödlichen Schusses habe an der dem Leichnam gegenüberliegenden Zellenwand „im Wandputz eine kleine Aufschlagstelle mit einem Abpraller“ verursacht. An dieser Aufschlagstelle in der Wand seien auch Blut- und Gewebereste zu sehen gewesen. Eine Probe aus dem Wandputz („Spur Nr. 6“ genannt), die auf Gewebereste hin untersucht werden sollte, ging angeblich während des Transports zur Analyse „verloren“. Auf eine Anfrage der baden-württembergischen Grünen erklärte die Landesregierung den außerordentlichen Vorgang zu einer „bedauerlichen Panne“; gleichwohl sei jene Spur „für das Ermittlungsergebnis nicht relevant“ — eine Wertung, die erstens der Kripo selbst widerspricht, die das Beweisstück als „tatspezifisch“ einstufte und die zweitens höchstens gefällt werden könnte, wenn die Untersuchung stattgefunden und nichts ergeben hätte. Eine abenteuerliche These steuerte der baden-württembergische Justizminister Dr. Eyrich bei:



Einschußstelle in Baaders Zelle, an der Blut und Gewebereste beobachtet wurden

„Unter den gegebenen Umständen kann jedenfalls auch nicht ausgeschlossen werden, daß das als Spur Nr. 6 gesicherte ‚Gewebetell oder Blut‘ durch Wegspritzen bei der tödlichen Schußverletzung an der Wand angetragen worden ist.“ (Schreiben vom 19.10.83 an den Präsidenten des Landtags)

Aber auch diese These bestätigt erneut, daß sich in der Tat Gewebereste an dem „verlorenen“ Beweismittel befanden. Ferner existiert ein Lichtbild Nr. 61 aus Baaders Zelle, das jenen Teil der Wand zeigt, wo die Gerichtsmediziner ihre Beobachtung gemacht haben. Weidenhammer fordert, dieses Lichtbild, auf dem nach Darstellung der Behörden nichts Beweiserhebliches zu erkennen sein soll, einem durch das Landesparlament zu beauftragenden, neutralen Sachverständigen zur Begutachtung vorzulegen. Das Justizministerium gesteht jedoch lediglich ihm persönlich die Besichtigung in den Räumen der Staatsanwaltschaft zu. Der Anwalt nennt dies „eine Vereitelung der Nachprüfung von Beweismitteln“ und erachtet es als beispielhaft für die negative Kooperationsbereitschaft der Stuttgarter Justiz.

3. Der Plattenspieler

Der Todesermittlungsbericht der Staatsanwaltschaft enthält als eines der berühmtesten „Wunder“ von Stammheim die Behauptung, Andreas Baader habe die Waffe, mit der er sich erschossen haben soll, innerhalb der Zelle in seinem Plattenspieler versteckt. Diese Version widerspricht früheren Darstellungen der Landesregierung. So äußerte seinerzeit Prof. Engler vom Justizministerium in einer schriftlichen Stellungnahme (vom 10.1.78) an den Untersuchungsausschuß des Landtags u.a.:

„Nach dem inzwischen vorliegenden Bericht der Vollzugsanstalt wurde der Plattenspieler des Gefangenen Baader zusammen mit einem Rundfunkgerät und

einem Fernsehgerät am 5.9.1977 (Entführung Schleyers; Anm. AK) durch Amtsinспектор Hauk aus der Zelle des Gefangenen in die Zelle 712 (Besucherzelle) verbracht. Dort wurden die genannten Geräte von Beamten des Landeskriminalamtes durchsucht und überprüft. Welche Untersuchungen im Einzelnen vorgenommen worden sind, ist der Leitung der Vollzugsanstalt nicht bekannt geworden. Bis zur Wiederaushändigung des Plattenspielers an den Gefangenen Baader verblieb das Gerät in der verschlossenen Zelle 712. Zu dieser Zelle hatten nur Bedienstete der Vollzugsanstalt, nicht aber der Gefangene Zutritt. Nach den Feststellungen der Anstaltsleitung sind in der fraglichen Zeit außer Amtsinспектор Hauk und Hauptsekretär Miesterfeldt keine weiteren Bediensteten mit den genannten Geräten in Berührung gekommen...“ (Bei einer am 7.9.1977 erfolgten Rückgabe des Plattenspielers blieb dann die am 6.9.1977 ergangene Disziplinarverfügung des Vorsitzenden des Strafsenats, die den Angeklagten Baader, Ensslin und Raspe auf die Dauer von drei Wochen den Einzelhör- und Fernsehfunk untersagte und für diese Zeit u.a. auch die Wegnahme der Plattenspieler anordnete, zunächst offenbar unberücksichtigt.) „Im Hinblick auf diese Verfügung entfernte Hauptsekretär Miesterfeldt am 11.9.1977 den Plattenspieler wieder aus der Zelle des Gefangenen Baader und verbrachte das Gerät erneut in die Zelle 712. Nachdem wegen der bestehenden Kontaktsperre die Disziplinarverfügung vom 6.9.1977 bzgl. der Wegnahme des Plattenspielers durch Verfügung des Vorsitzenden des Strafsenats vom 21.9.1977 ausgesetzt worden war, gab Amtsinспектор Bubeck dem Plattenspieler am 22.9.1977 dem Gefangenen Baader in dessen Zelle zurück. Nach den Feststellungen der Anstaltsleitung sind in der Zeit vom 11. bis 21.9.1977 keine anderen Bediensteten als Amtsinспектор Bubeck und Hauptsekretär Miesterfeldt mit dem in der verschlossenen Zelle 712 lagernden Plattenspieler in Berührung gekommen.“

Ein derart hin- und herwanderndes und kontrolliertes Gerät konnte unbemerkt weder eine Waffe noch ein Waffenversteck enthalten. Infolgedessen, so der Bad Vilbeler Anwalt, „ist die Legende vom Plattenspieler-Versteck in sich zusammengebrochen“. Weidenhammer betont die Tatsache, daß dieses Schreiben zwar als Anlage im Verzeichnis der Untersuchungsausschuß-Akten aufgeführt wird, selbst jedoch weder dort noch in den Akten des Todesermittlungsverfahrens tatsächlich vorliegt. Dazu erklärt der heutige Staatssekretär im Stuttgarter Justizministerium, Dr. Volz, solche Gegenstände träten nun mal in den meisten Verfahren auf. Für ihn ist nicht erfindlich, weshalb die Staatsanwaltschaft den Brief in ihre Ermittlungsakten aufnehmen solle. Es sei unerheblich, wann genau sich die Pistole tatsächlich im Plattenspieler des Gefangenen befand. Kurzum: Er geht der Beantwortung der Frage aus dem Weg.

4. Die Waffe, die bei Raspe gefunden wurde

..., hat nach Aussage der Beamten, die ihn am Morgen des 18.10.1977 als erste sahen, in seiner Hand gelegen, was nach jedem gerichtsmmedizinischen Lehrbuch ein Anzeichen für Fremdtötung oder Mord ist. Nur wenn die Pistole deutlich neben Raspes Hand gelegen hätte, könnte daraus auf Selbstmord geschlossen werden, weil die beim Rückstoß freiwerdenden Kräfte die Waffe beiseite schleudern.

5. Die Verletzungen Gudrun Ensslins

..., die nicht ursächlich auf eine strangulierung zurückzuführen sind — Spuren möglicher Gewalteinwirkung, welche auf dem Rücken, am rechten Mundwinkel, an der Kopfhaut, an der Nase, an der linken Leiste zu sehen waren — wurden nicht untersucht. Der sog. „Histaminest“, der erlaubt hätte, festzustellen, ob eine Strangmarke vital oder postmortal entstanden ist, wurde zwar vorbereitet, dann aber doch nicht durchgeführt, wie schon bei Ulrike Meinhof. Weder wurden Spuren an dem Stuhl, den sie angeblich benutzt haben soll, überprüft, noch gibt es eine Erklärung für die Aussage des Spurenauswertungsberichts:

„Beim Versuch, die Leiche aus ihrer ursprünglichen Lage abzuhängen, rissen die Kabel an der Stelle, an der sie durch das Wellengitter des Zellenfensters geschlungen waren.“

Sie hätten dann eigentlich schon während des Todeskampfes reißen müssen.

6. Toxikologische Untersuchungen

... wurden zwar vorgenommen und ergaben einen negativen Befund. Es wurde aber nicht gezielt auf bestimmte Gifte gerichtet analysiert — komplizierte organische Stoffe, die man im Rahmen allgemeiner Tests gar nicht nachweisen kann. Die vorgelegten Ergebnisse sind daher keineswegs geeignet, eine Betäubung oder Vergiftung auszuschließen.

7. Der Todeszeitpunkt

..., dessen genaue Ermittlung beim heutigen Stand medizinischen Wissens und medizinischer Technik keine besondere Kunst erfordert, wurde zeitweise in den Rang eines Staatsgeheimnisses erhoben. Weidenhammer weist hierzu auf ein interessantes Telefoninterview mit dem Gerichtsmediziner Prof. Mallach, welches am 26.10.1977 geführt und am 4.11. im „Berliner Extradienst“ veröffentlicht

wurde (damals war noch keine Todeszeit bekanntgegeben worden). Der Mediziner beruft sich in diesem Gespräch mehrfach und ausdrücklich darauf, „bisher noch nicht gefragt“ worden zu sein bzw. „bis jetzt noch nicht den Auftrag bekommen“ zu haben, dazu Stellung zu nehmen. Mallach wörtlich: „Man findet manches überraschend, nicht wahr?“ Der Todeszeitpunkt ist für das angebliche Motiv des angeblichen Selbstmords — Verzweiflung über die gescheiterte Flugzeugenführung — bedeutsam. Um dieses Motiv aufrechtzuerhalten, darf er nicht vor 1 Uhr nachts liegen, dem frühesten Zeitpunkt, zu dem die Gefangenen, eine funktionierende Kommunikation nach außen und untereinander vorausgesetzt, von Mogadishu hätten erfahren können.

8. Der Sand an Baaders Schuhen

... bleibt nach wie vor mysteriös. Angeblich sollen Vergleichsproben vom Dach des Anstaltsgebäudes ergeben haben, daß dieser Sand vom Freigang der Gefangenen herrührt. Zu der Untersuchung heißt es jedoch:

„Bei der Bewertung der Ergebnisse war zu berücksichtigen, daß zwischen der Sicherstellung der Schuhe und der Sicherung des Vergleichsmaterials etwa drei Monate verstrichen, und daß — laut Spurensicherungsbericht der Landespolizeidirektion Stuttgart II — in dieser Zeitspanne mehrere hundert Personen den Bereich betreten haben, dem die Vergleichsproben entnommen wurden.“

Unter solchen Voraussetzungen bezeichnet Weidenhammer die Vergleichsuntersuchung als Farce.

9. Die Fernsehüberwachung im siebten Stock

Moderne Überwachungstechniken könnten mitunter dazu verleiten, einen neuen Begriff des menschlich-technischen Versagens zu prägen. So ist ihr gelegentliches Versagen technischer Natur, findet aber häufig — und das ist sozusagen ein sehr menschlicher Zug dieser Technik — prompt statt, wenn man sie, je nach Standpunkt, dringend gebraucht hätte oder wenn man sie gerade mal dringend nicht brauchen konnte. Auch in dieser Hinsicht hat Stammheim Maßstäbe gesetzt. Die Telematanlage im Flur des siebten Stocks fiel ausgerechnet in der Todesnacht aus. Eine Erklärung könnte das plötzliche Versagen in Reparaturarbeiten der Firma Siemens finden.

Diese wurden freilich nicht, wie man naiverweise annehmen könnte, nach dem Auftreten des Defekts durchgeführt, um jenen herauszufinden oder zu beheben, sondern vorher, also während der Zeit der Kontaktsperre, sodaß ein kritischer und technisch bewandeter Mensch mit einiger Berechtigung

10. Okt. 1977
Baader

Beschwerde gegen die Verfügung schreibtmüllere, die nach dem Einkauf — denn wir können während der Isolation weder verwendet noch erwälte zusammen darüber informieren, dass unsere Konten bei der Anstalt leer sind — auch noch den Zusatzkauf von Obst, den der Haftrichter angeordnet hat, verbietet.

die behauptung unser Gesundheitszustand hätte sich so gebessert, dass Obst nicht 'sehr erforderlich' ist, ist falsch. nach den Feststellungen der Ärzte Dr. Müller, Schröder und Raach und wahrscheinlich des Anstaltsarzt Herke, soweit er zu Feststellungen in der Lage ist hat sich der Zustand zwischen der ersten Untersuchung — nach der der Zusatzkauf genehmigt wurde — und der zweiten Raach b.z.w. der letzten von Müller und Schröder vor Kurzem, verschlechtert, weil die Haftbedingungen kaum gelockert worden sind, wie man weiß, sind sie inzwischen — in 8 Jahr der noch Untersuchunghaft extrem verschärft worden, tatsächlich sind sie unenschlicher als am ersten Tag!

1. wir sind total von jeder sozialen Interaktion — auch mit Rechtsanwälten — abgeschnitten.
2. die Anstalt hat eine Konstruktion erlassen, die von 16 Uhr bis 7 Uhr die Zellen auch verschließt.
3. wir haben weder Radios, noch Zeitungen oder Zeitschriften und wir können keine Bücher mehr bestellen — auch nicht in der Anstaltsbibliothek.
4. der Einkauf ist praktisch gestrichen.
5. die Bewegung im freien ist von 130 Minuten auf 30 Minuten reduziert worden.

demgegenüber von Gleichbehandlung zu sprechen, entspricht dem adieu der Menschen selbst.

Baader

Ordnungsamt Stuttgart
Empf. 10. Okt. 1977
Baader

zusatz zu der beschwerde vom 7.10.

aus dem zusammenhang aller massnahmen seit 6 wochen und ein paar bemerkungen der beamten, lässt sich der schluss ziehen, dass die administration oder der staatschutz, der — wie ein beamter sagt — jetzt permanent im 7 stock ist — die hoffnung haben, hier einen oder mehrere selbstmorde zu provozieren, sie jeden — falls plausibel erscheinen zu lassen. ich stelle dazu fest: keiner von uns — das war in den den paar worten ankita die wir vor zwei wochen an der tür wechseln konnten und der diskussion seit jahren klar — hat die absicht, sich us — zubringen, sollten wir — wieder ein beamter — hier 'tot aufgefunden werden' sind wir in der guten tradition justizieller und politischer massnahmen dieses verfahrens getötet worden.

Andreas Baader
7.10. 75 45

Fast vergessen: Brief Andreas Baaders vom 7.10.1977

fragt, ob sie ihn vielleicht verursacht haben. Bisheriger Stand der Nachforschungen: Weder der Reparaturauftrag an Siemens noch die von der Firma ausgestellte Rechnung finden sich in den Akten, weder die Identität der Siemensmitarbeiter, noch der genaue Zeitpunkt der Reparatur noch die dafür benötigte Arbeitszeit und auch nicht die Art der vorgenommenen Arbeiten sind bekannt. Auf eine Anfrage der baden-württembergischen Grünen im Landtag ließ das Justizministerium antworten:

„Ob bei den Ermittlungen der Reparaturauftrag der Vollzugsanstalt und die Kostenrechnung der Firma Siemens vorliegen, sei dem Justizministerium nicht bekannt. Unterlagen über die bis zum 18.10.1977 vorgenommenen Revisionen der Anlage befanden sich jedoch bei der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses in der Hand des zuständigen Firmenvertreter. Ob der Zeuge entsprechend seiner Zusage diese Unterlagen nach Vervollständigung dem Ausschuss übersandt hat, sei dem Justizministerium ebenfalls unbekannt.“

Offensichtlich fehlt den Behörden

selbst ein minimales Interesse an der Aufklärung solcher Vorgänge, beispielsweise auch daran daß nach Siemens-Gebrauchsanweisung für die Anlage ein (kunstfertiges!) Abschalten möglich ist. „Soll in gewissen Anwendungsfällen in bestimmten Teilbereichen des Fernsehbilds kein Alarm ausgelöst werden, so kann in diesen die Bildauswertung gezielt unterdrückt werden.“

10. Was nahm der Außenposten wahr?

Man weiß es nicht, denn die betreffenden Beamten werden entweder nicht vernommen oder ihre Aussagen tauchen in den Akten nicht auf. Der in der Todesnacht diensthabende Justizhauptsekretär Horst Gellert hatte bei seiner Vernehmung angegeben,

„daß der Außenposten mir zwischen zwei Uhr und drei Uhr meldete, daß außerhalb des Anstaltsbereichs Leute wahrzunehmen gewesen seien, die laut gesprochen hätten. Ich verständigte deshalb die Sonderwache Stammheim der Polizei, die mich später zurückrief und mir sagte, es hätte sich um junge Leute gehandelt, die überprüft worden wären. Es sei alles in Ordnung.“

Dies nahmen die Grünen fünf Jahre später zum Anlaß, über ihren MdL Heimann anzufragen, ob der genannte Außenposten befragt worden und was ggf. dabei herausgekommen sei. Im ständigen Ausschuß des Landtags antwortete der Staatssekretär im Justizministerium, Volz, am 20.1.84:

„Von einer förmlichen Vernehmung der beiden Außendienstbeamten, die namentlich feststehen, hat die Staatsanwaltschaft Stuttgart abgesehen. Aufgrund einer informatorischen Befragung steht fest, daß beide Beamten in der Nacht vom 17. auf den 18.10.1977 keine Wahrnehmungen gemacht haben, die für das Ermittlungsergebnis von Bedeutung sein könnten. Für das Justizministerium besteht daher kein Grund, die Sachverhandlung der Staatsanwaltschaft im Wege der Dienstaufsicht zu beanstanden.“

Diese Auskunft war von Heimann und den anderen Ausschußmitgliedern so verstanden worden, wie es die zweideutige Formulierung wohl beabsichtigte: Daß die Frage einer Vernehmung des Außenpostens nämlich bereits 1977/78 „informatorisch“ abgeklärt worden sei, was zwar rechtlich unzulässig ist (bei Beamten ist eine Zeugenvernehmung als förmliche Vernehmung gesetzlich zwingend vorgeschrieben), aber im Rahmen dieses Gesamtverfahrens gewissermaßen als „normaler“ Verstoß angesehen werden könnte.

Weidenhammer jedoch, der in dieser Angelegenheit bei der Stuttgarter Staatsanwaltschaft um weitere Informationen nachsuchte, bekam von dort am 30.1.86 zur Antwort:

„Wie sich aus der in Ihrem Schreiben zitierten Aussage des Zeugen Justizhauptsekretär Horst Gellert ergibt, hat dieser

von der ihm zugegangenen Meldung des Außenpostens die Sonderwache Stammheim der Polizei unterrichtet, die ihm nach Überprüfung später mitgeteilt hat, es sei alles in Ordnung. Bei dieser Sachlage ist in dem Ermittlungsverfahren davon abgesehen worden, die beiden Außendienstbeamten zu vernehmen. Bei dem in Ihrem Schreiben erwähnten dritten Beamten handelt es sich um Bernd Hälsig, der in der Nacht vom 17. auf den 18.10.1977 seinen Dienst im Zellenbau 2 verrichtete. Das Protokoll seiner Vernehmung befindet sich im Ordner 3 auf den Seiten 172 bis 177. Die beiden Außendienstbeamten, es handelt sich um Franz Neugebauer und Rudi Stapf, habe ich am 25.7.1983 telefonisch informativ gehört, weil ich einen Bericht zu entwerfen hatte, den das Justizministerium Baden-Württemberg zur Vorbereitung der Beantwortung einer im Landtag Baden-Württemberg eingebrachten kleinen Anfrage angefordert hatte. Über die informativliche Anhörung habe ich am 25.7.83 einen Aktenvermerk gefertigt, in dem hierzu Folgendes festgehalten ist: „Hinsichtlich der beiden Außenposten Neugebauer und Stapf befinden sich keine Vernehmungsprotokolle bei den Akten. Die beiden Beamten haben mir heute beide auf telefonische Anfrage bestätigt, sie seien nicht vernommen worden.“ Und informativ haben mir diese beiden Beamten mitgeteilt, sie hätten in der Nacht vom 17. auf den 18.10.1977 keinerlei verdächtige Wahrnehmung gemacht ... Es hat deshalb nach wie vor keinerlei Anlaß bestanden, die beiden Beamten förmlich zu vernehmen.“

Nach Weidenhammer ein doppelter Skandal: Unterlassung einer gesetzlich vorgeschriebenen förmlichen Vernehmung und Übertölpelung des Landtagsausschusses sechs Jahre später, indem man eine informatorische Befragung während des Todesermittlungsverfahrens vorspiegelte, die tatsächlich erst in Beantwortung der grünen Anfrage durchgeführt worden war.

Unklar bleibt, was mit der Ortsangabe „außerhalb des Anstaltsbereichs“ gemeint war: Außerhalb des Gesamtgeländes der Stammheimer Anlage oder nur außerhalb des gesonderten Sicherheitsbereichs, der zusätzlich um das Gefängnisgebäude gezogen und von einer eigenen Mauer umgeben ist (dementsprechend muß man, um die Vollzugsanstalt zu betreten, zwei Kontrollen passieren). Unklar bleibt ebenfalls, ob, wann und wo der dritte erwähnte Beamte, Hälsig, in jener Nacht wirklich Dienst versah. Aus dessen Vernehmungsniederschrift ergibt sich nämlich, daß er nicht zum Stammpersonal der Hochsicherheitsabteilung gehörte, dort nur arbeitete, wenn jemand ausgefallen war, und in der Todesnacht überhaupt keinen Dienst versehen hat. In diesem Verfahren ist eben praktisch alles unklar, außer daß die Toten wirklich einmal gelebt haben.

Und an jenem Gefängnis, das sie auf dem Gewissen hat, kann man auch heute noch krepieren. Das gibt es noch, tatsächlich.

11. Wie kamen die Waffen in den siebten Stock?

Nach wie vor das größte Stammheimer „Wunder“ bleibt, wie es der RAF möglich gewesen sein soll, Waffen, Munition und Sprengstoff in den bestgesicherten Knast der BRD einzuschmuggeln, wo sich doch gerade dieses Land in Sachen „Sicherheit“ von niemandem etwas vormachen läßt. Und doch ist diese Behauptung neben den Gutachten der Gerichtsmediziner die zweite entscheidende Säule, auf der die Selbstmord-Version ruht. Da eine Vorstellung von den Stammheimer Durchsuchungsmaßnahmen selbst in der linken Öffentlichkeit heute nicht mehr als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann, weist Weidenhammer noch einmal daraufhin, daß die verwendeten Metallsonden selbst bei Stecknadelknöpfen im Hemdkragen oder Pfennigstücken in der Hosentasche Zeichen gaben, und daß beispielsweise auch die Aktenblätter der Anwälte (mit umgedrehtem Schriftbild) durchgeblättert wurden. „Beim Betreten des Hochsicherheitstrakts wurde jeder kontrolliert. Es ist mir unvorstellbar, wie jemand an diesen Kontrollen vorbei Waffen oder Waffenteile geschmuggelt haben soll.“

Die Wunder-Version stützt sich auf die wenig glaubwürdige Aussage des Kronzeugen Speitel, der die Anwälte Müller und Newerla vom Büro Croissant beschuldigte, sowie auf die Behauptung der Kriminalpolizei, die im siebten Stock aufgefundenen Waffen seien „RAF-Waffen“ gewesen. So soll die Pistole, die in der Hand des sterbenden Raspe lag, eine „HK (Heckler & Koch) 4“, ursprünglich teils von Christian Klar, teils von einem unbekanntem Mitglied der „Haag-Mayer-Bande“ gekauft worden sein. Ein später in einer unbelegten Zelle entdeckter „Colt Detective Special“ (also keine Tatwaffe) sei von dem RAF-Mitglied Clemens Wagner beschafft worden. Daraus schloß der Landtagsuntersuchungsausschuß 1978,

„daß auch die neben Baader aufgefundenen Pistole von Terroristen beschafft wurde, liegt daher nahe.“

Weidenhammer hält dagegen, daß dieser Schluß alles andere als zwingend sei: „Denn selbst wenn bewiesen wäre, daß Klar, Wagner und jener unbekannt Dritte allesamt einer terroristischen Gruppe angehörten und daß sie jene Waffenkäufe auch getätigt hätten, dann wäre noch nicht bewiesen, daß sie die Waffen erstens für die Gefangenen des siebten Stocks beschafft haben, daß sie es zweitens fertigbrachten, die Waffen den Gefangenen zu kommen zu lassen und daß zwei dieser Waffen drittens den Gefangenen als Selbstmord-Instrumente gedient haben. Wenn es in der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft demnach heißt:

„Die von Baader und Raspe zur Selbsttö-

tung benutzten Pistolen standen demnach in der Verfügungsgewalt der terroristischen Gefangenen, also nicht dritter Personen'

— so wird aus der nicht erwiesenen Tatsache des Waffenerwerbs und der nicht erwiesenen Tatsache der Waffenverstecke geschlossen, daß nur die beiden Toten Zugang zu den Waffen hatten und sich damit selbst töteten. Dabei hatten die Gefangenen weder Einfluß darauf, in welche Zellen sie verlegt wurden, noch wann das geschah, noch wie lange sie ihre Plattenspieler behielten, von denen ja einer als Waffenversteck gedient haben soll. Somit standen die beiden Tatwaffen selbst dann, wenn sie im siebten Stock vor dem 17.10.1977 vorhanden gewesen sein sollten, den beiden Gefangenen nur zur Verfügung, wenn sie durch die Anstaltsleitung oder sonstige Staatsdiener dazu in die Lage versetzt worden wären."

Bei einer solchen Argumentationskette, in der jeweils eine unwahrscheinliche Hypothese von einer noch unwahrscheinlicheren abgelöst wird, muß man fragen, ob nicht schon das erste Glied falsch ist. Da die HK4, über die Raspe angeblich verfügte, einen auswechselbaren Lauf hatte, ist die Frage nach ihrer Herkunft zweimal zu stellen. Einerseits war die Waffennummer bei der Auffindung überschlagen bzw. spanabhebend entfernt. Genauer geschähen die Arbeiten, um die Nummer unkenntlich zu machen, an zwei Stellen. An diesen beiden Stellen ist heute das Metall der Waffe wegen einer weiteren Bearbeitung durch das BKA entfernt und verätzt. Daher ist es endgültig unmöglich, die Fabrikationsnummer nach Art und Größe zu identifizieren. Die Behauptung, die Tatwaffe sei mit einer von Christian Klar gekauften Waffe identisch, kann sich daher nicht auf eine Identität der Waffennummern stützen.

Auch die Behauptung des Zeugen Speitel, die angebliche Klar-Waffe durch Überschlagen präpariert zu haben, um sie dann einschmuggeln zu lassen, läßt sich nicht aufrechterhalten. Alle sichergestellten Zahlen und Zahlenfragmente der Waffe sind von Weidenhammer mit Lupen sorgfältig untersucht und mit den bei Speitel gefundenen Spezialwerkzeugen zum Anbringen neuer Markierungen verglichen worden. In keinem Fall stimmten die Abmessungen der Prägungen einerseits und des Prägwerkzeugs von Speitel andererseits überein.

Ähnlich verhält es sich mit dem Austauschlauf der Waffe. Die Behauptung eines Ankaufs durch ein angebliches Mitglied der „Haag-Mayer-Bande“ scheidet an diametral widersprüchlichen Zeugenaussagen der vernommenen Waffenverkäufer. Auch an der bei Baader aufgefundenen FEG ist durch chemische Behandlung Materialsabstanz der Waffe mit der Firmenkennzeichnung entfernt. Verätzungen an

den entsprechenden Stellen konnten festgestellt werden. „*Summa summarum: Die Herkunft, ganz zu schweigen von dem Weg der Waffen in die Anstalt ist unaufgeklärt.*“ (Weidenhammer)

12. Die Wanzen

Auf Anfrage grüner Abgeordneter beteuerte Justiz-Staatssekretär Volz, es stünde fest, daß sich in der Nacht vom 17. auf den 18.10.77 weder Fachleute der Firma Siemens, noch Angehörige des BND oder des BKA in der Vollzugsanstalt aufgehalten hätten. Zu dieser Versicherung hat er allen Grund: Denn daß es Geheimdienstaktivitäten im siebten Stock gegeben hat, steht jedenfalls definitiv fest. Nicht erst Stefan Aust hat, wie es vielleicht manchem Filmbesucher scheinen mag, auf die Abhörmaßnahmen gegen die Gefangenen und ihre Verteidiger aufmerksam gemacht — dies war vielmehr bereits im Frühjahr 1977 ein handfester Skandal. Am 17.3.1977 gab der damalige baden-württembergische Justizminister Bender die Lauschoperationen „in zwei Fällen rechtfertigenden Notstands“ bekannt. Daraufhin erklärten die Verteidiger der Angeklagten auf einer Pressekonferenz in Stuttgart am 27.4.77, im Prozeß würden die Grundrechte jeder Verteidigung verletzt und rechtsstaatliche Maßstäbe seien nicht mehr gewährleistet (Weidenhammer wurde wegen seiner Äußerungen auf dieser Pressekonferenz mit einem Ehrengerichtsverfahren bedacht, das aber ergebnislos verlief). Gegen Bender und seinen Innenminister-Kollegen Schieß wurde Anzeige erstattet, die der Generalstaatsanwalt des Landes, Schüle, im November 1977 zurückwies.

Die Lauschoperationen fanden im April/Mai 1975 (10 Tage) und Dezember 76/Januar 77 (12 Tage) statt, ohne daß der Staatsschutz daraus die erwarteten „Hinweise auf geplante schwere Straftaten“ gewinnen konnte. Über die Installation der verborgenen Mikrofone zitierte die „Frankfurter Rundschau“ am 19.3.77 einen Sprecher des Bundesinnenministeriums: „Zwei technische Mitarbeiter des BfV (Bundesamt für Verfassungsschutz) seien in der Stammheimer Haftanstalt vom 1. bis 3. März 1975 (zum Zeitpunkt der Lorenzentführung) und am 1. Mai (kurz nach dem Überfall auf die Botschaft in Stockholm) bei Lauschaktionen tätig geworden. Offenbar hätten die Maßnahmen damals zu keinen Erkenntnissen geführt, denn kurz darauf habe das Landeskriminalamt von Baden-Württemberg in der gleichen Sache um technische Hilfe beim BND nachgesucht ... Ob bzw. wann die ‚Lauschmittel‘ aus der Stammheimer Haftanstalt wieder beseitigt wurden, war der Bundesregierung am Freitag unbekannt.“

Nachdem die geheimdienstliche Überwachung in Stammheim in zwei Fällen definitiv feststand, wandte sich Weidenhammer mit Schreiben vom 2.12.77 an den Untersuchungsausschuß des Landtags mit der Bitte, zu prüfen, ob während der Schleyer-Entführung ebenfalls Abhörmaßnahmen gegen die Gefangenen durchgeführt worden sind. Nach regierungsamtlicher Logik, zumal legitimiert durch die Niederschlagung der Anzeige gegen Bender und Schieß, hätten „bei dieser Gefahrenlage“ unbedingt wieder Lauschaktionen angeordnet werden müssen. Jedenfalls hatte der damalige Ministerpräsident Filbinger für die baden-württembergische Landesregierung unmißverständlich erklärt, „in vergleichbaren Situationen werde sie erneut so handeln.“ („Allgemeine Zeitung Mainz“, 25.3.77) Auf eine Antwort wartet der Rechtsanwalt bis heute. Doch in diesem Fall ist keine Antwort auch eine Antwort.

Zum Stand des Ringens zwischen Aufklärung und Vertuschung bilanziert Weidenhammer, es wäre „unwahr, wenn ich behaupten würde, wir sähen Licht am Ende des Tunnels.“ Trotzdem ist er nicht pessimistisch. Das Erscheinen grüner Abgeordneter auf der Landtagsbühne habe dazu beigetragen, die Sache nicht auf sich beruhen zu lassen. Für Parlamentarier (aber nicht nur für sie) sei es auch eine Frage demokratischer Selbstachtung, ob sie sich ihr Recht und ihre Pflicht, die Exekutive zu kontrollieren, entreißen lassen. Weiter baut er auf die Kritik des bundesrepublikanischen Geschehens in der Weltöffentlichkeit. Und irgendwann würden die Bürger, die sich schon heute manches nicht mehr bieten ließen, auch für die Frage sensibilisiert werden, ob man es dulden könne, daß die politischen Gewalten mit Gefangenen so umgehen, wie sie es tun.

'Einige unverzichtbare Klarstellungen'

AK 5-5-86 von RA Weidenhammer zum Interview in AK 269

Rechtsanwalt Weidenhammer schrieb uns, bei der Nachkorrektur des Interviews mit ihm im AK 269 seien ihm „noch einige unverzichtbare Klarstellungen aufgefallen.“ Wir listen sie im Folgenden auf:

1. Wir berichteten unter der Zwischenüberschrift „Was nahm der Außenposten wahr?“ von der Übertölpelung des Landtagsausschusses Baden-Württembergs durch die Stuttgarter Staatsanwaltschaft. Es handelt sich aber nicht um den, sondern um den zweiten Landtagsausschuß.

2. Unter derselben Zwischenüberschrift hieß es, die Stammheimer JVA sei zusätzlich von einer Mauer umgeben. Es handelt sich genauer nicht um eine zusätzliche Mauer, sondern um zusätzlichen Stacheldraht.

3. Der in diesem Abschnitt erwähnte Beamte Hälsig, der als einziger von den drei Außendienstbeamten bisher formell verhört wurde, hat in der Todesnacht nicht überhaupt keinen Dienst, sondern keinen Dienst in der Abteilung III, d.h. im Sicherheitstrakt, versehen.

4. Unter der Zwischenüberschrift „Wie kamen die Waffen in den 7.Stock?“ hatten wir Rechtsanwalt Weidenhammer zitiert: „Beim Betreten des Hochsicherheitstraktes wurde jeder kontrolliert. Es ist mir unvorstellbar, wie jemand an diesen Kontrollen vorbei Waffen oder Waffenteile geschmuggelt haben soll.“

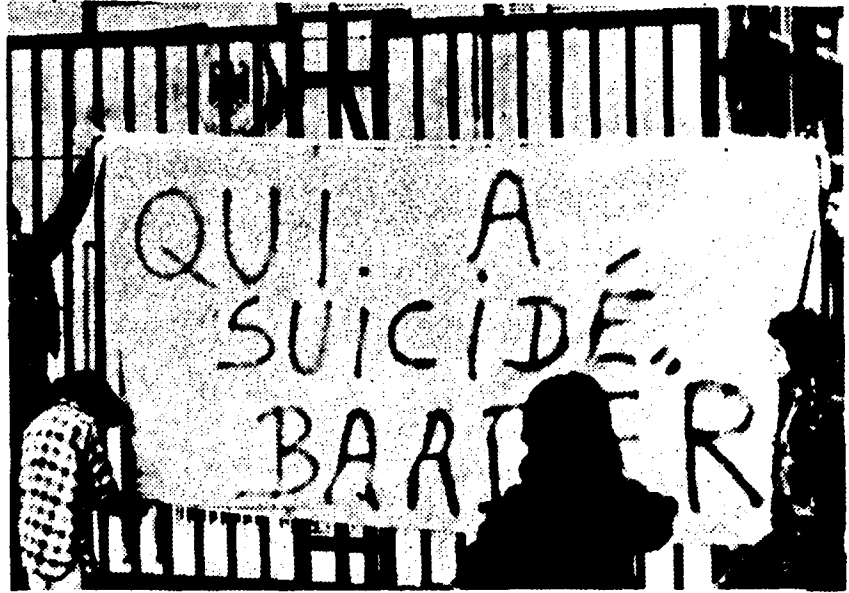
Rechtsanwalt

Weidenhammer

möchte das an einem entscheidenden Punkt genauer beschrieben haben, und zwar: „Beim Betreten des Hochsicherheitstraktes wurde jeder Privatbesucher und Verteidiger kontrolliert. Nicht kontrolliert wurden US-Militärs und Geheimdienste. Es ist mir unvorstellbar, wie jemand sonst an diesen Kontrollen vorbei Waffen oder Waffenteile geschmuggelt haben soll.“

5. Der Genauigkeit wegen ebenfalls nachkorrigieren wollen wir die Aussage unter der Zwischenüberschrift „Der

Schuß, der Baader tötete“, Andreas solle sich auf akrobatische Weise durch einen Genickschuß selbst getötet haben. Genauer und auch von erheblicher Bedeutung für die Bewertung der konkreten Vorgänge ist, daß er sich durch einen „aufgesetzten Nackenschuß“ getötet haben soll — während die kriminaltechnischen Untersuchungen andererseits das unabweisbare Ergebnis erbracht haben, daß der tödliche Schuß aus einer Entfernung von ca. 30 cm abgegeben worden sein muß



Wer hat Baader geselbstmordet?

„Die Deutschen sind irrsinnig geworden“

Spiegel

Die exotischen Lösungen zur Befreiung Schleyers im Herbst 1977 – überlisten, internieren, erschießen 31.08.87

Krisensitzung im Arbeitszimmer des Kanzlers. Noch stehen alle unter Schock. Nach dem Attentat am 5. September 1977 auf Hanns Martin Schleyer ist ein Lebenszeichen eingetroffen und ein Ultimatum: Der entführte Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände werde nur im Austausch gegen elf Gefangene der Roten Armee Fraktion (RAF) freigelassen.

Helmut Schmidt bittet die kleine Runde, der nur noch fünf weitere Teilnehmer angehören, „das Undenkbare zu denken“: wie sie sich ohne Rücksicht auf Gesetz, Verfassung und Machbarkeit eine Befreiung vorstellen. Ausdrücklich will der Kanzler „exotische Vorschläge“

in.
Horst Herold, der Präsident des Bundeskriminalamts (BKA), entwickelt sogleich ein Szenario: Die Regierung gibt der Forderung der Terroristen nach, vor laufenden Kameras dürfen die RAF-Gefangenen per Flugzeug ausreisen – aber nicht in das Land ihrer Wahl, sondern in die israelische Wüste Negev.

Dort ist inzwischen eine Kulisse aufgebaut, die dem gewünschten Zielort gleicht; die Ankömmlinge werden von einem Empfangskomitee in Landestracht begrüßt. Und dann, wenn die Terroristen glauben, sie seien in Freiheit, „dann überwältigen wir sie“. Der BKA-Chef ist zuversichtlich, den „überdimensionierten Türken“ zu realisieren; die Israelis würden sicher mitspielen.

Die Probleme kennt er: Der Flug müßte in aller Heimlichkeit vorbereitet werden, das Flugzeug müßte die Radarkontrollen unterfliegen oder vielleicht außerhalb der Flugrouten sein ansteuern, fremde Regierungen wären zum Stillhalten zu bewegen.

Und natürlich bliebe die Frage offen, ob Andreas Baader, Anführer der befreiten Gefangenen, das vereinbarte Kode-Wort für die Freilassung geben würde, bevor er in Sicherheit wäre.

Bald darauf ist Staatsminister Hans-Jürgen Wischniewski beim Kanzler: Auch er will die Erpresser des Staates irreführen. Aber nicht in Israel, sondern in Togo soll die Piste umgebaut werden. Präsident Eyadema gehöre zu seinen engen Freunden, der werde mitmachen, versichert Ben Wisch. Als Touristen verkleidet,

sollten zugleich 300 Polizisten einfliegen: „Und dann werden wir die wieder einfangen.“

Szenen aus dem Deutschen Herbst 1977, der am 5. September begann. Nach den Morden an Generalbundesanwalt Siegfried Buback und am Vorstandssprecher der Dresdner Bank Jürgen Ponto ist zum dritten Mal einer der höchsten Repräsentanten der Gesellschaft Opfer von Terroristen geworden. Ununterbrochen Krisensitzungen, Beratungen, Hektik. Aller Aktionismus überdeckt nur die schwer erträgliche Ohnmacht.

Schmidts Anregung zum wilden Denken fördert ungeahnte Phantasien zutage und weckt primitive Gelüste. Plötzlich wird wieder von „Repressalien“ und „Ausnahmestand“ geredet, von Geislerschießung, Sippenhaft, Internierungslagern, Todesstrafe und auch von Meuterei. Es fehlt nur ein Instrument aus den Arsenalen der Diktatur: Folter.

Zehn Jahre nach dem Attentat offenbaren offizielle Protokolle und Aufzeichnungen der Beteiligten aus dem Bundeskabinetts und den geheimen Sitzungen eines sogleich einberufenen Krisenstabs, daß Ahnungen und Andeutungen von damals keineswegs in die Irre führten. In einer schwierigen – der schwersten? – Phase der Republik, in der die Deutschen durch brutalen Terror aus ihrer Idylle aufgeschreckt wurden, gerieten in den Köpfen mancher Demokraten Grundüberzeugungen ins Wanken – selbstverständlich nur auf Befehl von oben, wie gehabt.

Als er sich selbst offiziell zum obersten Krisenmanager ernannte, ahnte Helmut Schmidt allerdings nicht, daß er zugleich als Regierungschef abdankte. Für die sechs Wochen eines staatlichen Notstandes, wie er seitdem nie wieder verhängt wurde, war der Präsident des Bundeskriminalamtes mächtigster Mann der Republik, bestimmte er die Richtlinien der Politik.

Die Welt der Politiker war in diesen Wochen auf einen einzigen Punkt geschrumpft: die Entführung Schleyers, die seine drei Bewacher und seinen Fahrer am Samstag vor zehn Jahren in Köln ermordet hatten, tot oder lebendig zu ergreifen.

Was Herold, von dessen Computern alle wahre Wunderdinge erwarteten, für notwendig hielt, hatte allererste Priorität. In jener Zeit versagte die politische Kontrolle. Die in der Verfassung zum Schutz des Rechtsstaats eingebauten Sicherungen brannten durch. Geld oder Gesetze, Täuschungsmanöver oder Desinformation, Abhöraktionen oder Poli-

zeinsätze, alles war möglich, bis zum Rand der Legalität oder gar darüber hinaus.

Nato und Geheimdienste, Bundespost, Bundeswehr und Lufthansa standen Herold zu Diensten. Minister und Ministerpräsidenten wurden zu polizeilichen Exekutivorganen, Staatschefs und Premiers in aller Welt zu Hilfsheriffs in einer beispiellosen Terroristenjagd.

Die Bundesrepublik geriet für Wochen außer Fassung, wurde zum straff regierten Zentralstaat umfunktioniert und ihr Kanzler zum ersten Herold-Gehilfen: „Niemand“, schwärmt der Ex-BKA-Chef noch heute, „konnte die Schwierigkeiten so durchhauen mit scharfem Schwert.“

Helmut Schmidt war besessen von einer fixen Idee. In der kriminellen Forderung der Roten Armee Fraktion sah er eine revolutionäre Herausforderung des Staates. Er fühlte sich persönlich aufgerufen, die Demokratie gegen eine Handvoll ihrer Zerstörer zu verteidigen.

Schon einmal, nämlich als Innensenator bei der Flutkatastrophe in Hamburg, hatte er eine notstandsähnliche Situation bewältigt. So wie er sich damals um bürokratischen Kleinkram und Kompetenzen nicht kümmerte, so wollte er „in der schwersten Krise des Rechtsstaats“ auch „bis an die Grenzen des Rechtsstaats“ gehen, um die Republik zu retten, tatsächlich wohl über die Grenzen hinaus. Und er sah das auch selber so.

„Ich kann nur nachträglich den deutschen Juristen danken“, so Schmidt 1979 in einem SPIEGEL-Gespräch, „daß sie das alles nicht verfassungsrechtlich untersucht haben.“

Der zweite sozialdemokratische Nachkriegskanzler sah sich vor einer historischen Aufgabe: Er wollte der Bundesrepublik das Schicksal ihrer Weimarer Vorgängerin ersparen und seiner sozialdemokratischen Partei eine Schmach.

„Die auf den Trümmern des SS-Staates auch von Sozialdemokraten aufgebaute Demokratie“, so der damalige Regierungssprecher Klaus Bölling, „wollte er sich nicht von diesen Leuten kaputt machen lassen.“ So wurde er zum Guerillakrieg-Kanzler.

Die RAF verstand sich ja durchaus als Truppe von Umstürzern. In dem ehemaligen Korps-Studenten, SS-Mann und Daimler-Benz-Boß Schleyer hatte sich das „Kommando Siegfried Hausner“ die RAF-Symbolfigur für Faschismus, Kapi-

talismus und Restauration herausgegriffen, den „Repräsentanten für die schlimme Kontinuität der Mächte, die Auschwitz und 50 Millionen Kriegstote auf dem Gewissen haben“, so der Ex-Strassenkämpfer Joschka Fischer.

Die Vertreter des Staates aber sprachen den Terroristen offiziell jedes ideologische oder politische Motiv ab. Regierende und Gerichte bestanden darauf, sie hätten es mit gemeinen Verbrechern zu tun. Nach einem der vielen eigens für sie verfertigten Sondergesetze waren sie nun Mitglieder nicht mehr nur einer kriminellen, sondern einer „terroristischen Vereinigung“.

Die Gesellschaft wurde in neue Kategorien eingeteilt: Verbrecher, Verfolger – und Sympathisanten. Der Kanzler hielt es schon für eine „Art versteckter Sympathie“, wenn Bürger glaubten, „daß die Terroristen eigentlich einen politischen Anspruch erheben könnten“.

Nur einer machte dabei nicht mit, ausgerechnet der oberste Verfolger Horst Herold. Er respektierte die „hochintelligenten und hochmoralischen jungen Menschen“ – trotz allem – als Gegner. Er fand, es müsse „mit den Widersprüchen unserer industrialisierten Gesellschaft“ zu tun haben, daß sie den Staat umstürzen wollten, und er argumentierte politisch: „Wir müssen dem Anarchismus den Boden entziehen.“

Helmut Schmidt aber lebte lieber im krassen Widerspruch zwischen Reden und Handeln: Als politischer Oberbefehlshaber eines Vernichtungskampfes proklamierte er den Ausnahmezustand – um ein paar Mörder und Geiselnahmer zu fangen. Und er stellte klar: „Alle Verantwortung übernehme ich.“

Über Wochen saß der Chef einer der größten Industrienationen der Welt bis spät in die Nächte hinein in Krisenstäben, kümmerte sich um jedes kleinste Detail. Am Rande nur und gelegentlich tauchen in den Protokollen der Gesprächsrunden andere Themen auf: Neutronenbombe, Steuerreform, Kreditaufnahme. „Wenn es das Ziel der Terroristen war, den Regierungsapparat lahmzulegen“, gibt Hans-Jürgen Wischniewski zu, „haben sie das geschafft.“

Schmidt hatte alle Kompetenzen an sich gezogen, Ressortzuständigkeiten waren aufgehoben. Der Kanzler entschied – unter Oberkanzler Herold – alles selber, nur die unaufschiebbaren Regierungsgeschäfte in der Etage darunter wurden erledigt.

Die „Kleine Lage“, eine Mischung aus Notstandsgremium und Führerbunker, übernahm die Polizei- und Regierungsgewalt; das Kabinett war Statisterie. „Ich bitte die Kollegen um Verständnis, daß in einem riesigen Kreis Entscheidungen nicht zu treffen sind“, erklärte Schmidt dem Kabinett am 9. September, „es gibt schließlich Schwätzer.“ Für den Notfall versprach er Ausnahmen: „Bei politisch und moralisch relevanten Ent-

scheidungen werde ich das Kabinett zuziehen.“

Ein „Großer Beratungskreis“ diente als Sicherheitsnetz. Dort zog er Oppositionsführer Helmut Kohl und den CSU-Chef Franz Josef Strauß mit in die „Gemeinsamkeit der Demokraten“ und hinein in die Verantwortung. Auch die Unionschristen sollten sich bei der Suche nach „exotischen Lösungen“ beteiligen, damit sie sich nicht hinterher als Besserwisser aufspielen und der Regierung Versagen vorhalten konnten.

Im Schmidt-Rottluff-Zimmer des Kanzleramts saßen sie alle zusammen, oft mehrmals am Tag, warteten auf ein Lebenszeichen Schleyers oder auf ein neues Ultimatum. Stundenlang entwarfen und redigierten sie Briefe an die Entführer, stritten Herold und Schmidt oft um einzelne Worte. „Goethe hätte sicher anders formuliert“, mälerte der BKA-Chef einmal. „Schluß“, entschied der Kappler, „das ist nicht von Goethe, aber von Schmidt.“

Sie ersannen immer neue Hinhaltenaktiken, planten und verwarfen Aktionen. Sie betrachteten in stummer Wut Videofilme mit dem „Gefangenen der RAF“.

Die Grundentscheidung war schon am Tag nach der Entführung gefallen. Drei Ziele wurden aufgestellt: Schleyer retten, die Terroristen fangen, Handlungsfähigkeit des Staates zeigen. Das bedeutete auch, so hieß es in der späteren „Dokumentation“ der Regierung, „die Gefangenen, deren Freilassung erpreßt werden sollte, nicht freizugeben“. Auf dem Weg zu diesen Zielen galt es, so der Kanzler in der Lage am 6. September, „den Zeitgewinn zu nutzen“.

Eine durchsichtige Taktik: Die Ziele sollten „gleichzeitig und nebeneinander verfolgt werden“. Welchem „der Vorzug gebühren soll“, darüber sollte erst entschieden werden, wenn es „unausweichlich gefordert“ sei. Der damalige FDP-Chef Hans-Dietrich Genscher: „Ein kaltes Nein wäre schlecht.“

Aber allen war je länger, um so klarer bewußt, daß die Rettung der Geisel aussichtslos war, wenn der Staat hart blieb. Gleichwohl sollte es kein Pardon geben. Nachgeben wäre für ihn, so erklärte der Kanzler in der Lage am 6. September, „gleichbedeutend mit dem Zusammenbruch des Staates“.

„Der Staatsräson halber“, räumt ein Teilnehmer ein, „wurde Schleyer zum Tode verurteilt.“ Auf wolkige Art gab auch Helmut Kohl sein Einverständnis: „Wer A sagt, muß auch B sagen und wohl auch C.“

Die tödliche Konsequenz suchten alle, auch gegenüber der Familie des Opfers, zu verschleiern. Sie selbst machte Schmidt zur Pflicht, jede Regung des Gefühls zu unterdrücken. Die Briefe und Videobänder aus dem „Volksgefängnis“, die Gespräche mit Frau Waltrude Schleyer, mit dem Sohn Hanns-Ebef-

hard, die öffentlichen Bitten der Angehörigen, deren Klage vor dem Bundesverfassungsgericht, dies alles drückte ihn nieder, aber weich wurde er nie.

Strikt verhinderte er die Fernsehübertragung eines Videobandes, das den Häftling Schleyer in Verzweiflung zeigte: Das Elend könne den Betrachter rühren, den Kanzler aber nur bei der Wahrnehmung seiner selbstauferlegten Pflichten hindern. Durch Mitleid für das Opfer wollte er sich nicht unter Druck setzen lassen; er brauchte für die gnadenlose Verfolgung der Täter eine andere Stimmung.

Die rechte Stimmung – draußen im Lande oder in den geheimen Gremien – kam dann auch auf. Im Handumdrehen, ohne merklichen Widerstand, waren die ersten einschneidenden Maßnahmen getroffen.

Eine Nachrichtensperre wurde verhängt. Widerspruchslos blieb Rebmanns Forderung nach „totaler Isolierung“ aller RAF-Häftlinge, die er schon am 6. September vortrug. In den Gefängnissen gab es fortan für sie keinen Kontakt mehr untereinander und zur Außenwelt. Radio und Fernsehen wurden entfernt oder abgestellt, Briefe und Zeitungen zurückgehalten, selbst Verteidigerbesuche verboten: die totale Kontaktsperre. Das nötige Gesetz kam erst im nachhinein.

„Man erlebt eine seltsame Zeit“, schrieb die französische Zeitung „Libération“. Verschwiegenheit sei „hier wie anderswo die Waffe all jener, die eine Gewaltlösung wünschen“.

Zur Rechtfertigung solcher Eingriffe in elementare Grundrechte hielten sich die Akteure, soweit sie überhaupt Skrupel verspürten, an eine ominöse Vorschrift. Der Paragraph 34 des Strafgesetzbuches, gedacht etwa für den Schwangerschaftsabbruch in einer ungewöhnlichen Notstandssituation, mußte als Allzweck-Entschuldigung herhalten für alles, was unvereinbar war mit dem Grundgesetz**.

Juristische Bedenken gegen diese Konstruktion galten nichts. Der ehemalige SPD-Abgeordnete des Bundestages Claus Arndt hatte schon früher vom „Schein der Rechtfertigung“ und vom „Tarnwort für Verfassungsbruch“ gesprochen. Der heutige Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde nannte das Rechtsgebäude eine „offene Generalemächtigung“, die noch über

**Paragraph 34 des Strafgesetzbuches: „Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.“

das Ermächtigungsgesetz von 1933 hinausgehe. Die Zeitschrift „Kritische Justiz“ sah eine Gelegenheit für Staatschützer, sich „heimlich und flexibel einzig an Effizienzkriterien zu orientieren“.

In ihrem Notstandsdenken ließen die Politiker, die im Blitzkurs zu Kriminalkommissaren geworden waren, nichts unversucht. Sie engagierten Pendler, Hellseher und den Psychologen Wolfgang Salewski. Der sagte im Großen Beratungskreis voraus, die RAF werde ihren Gefangenen nicht hinrichten.

Auch die deutsche Wirtschaft sollte sich um ihren Mann bemühen. Wenn sie mit Geld etwas erreichen könne, ließ Wischnewski den damaligen Flick-Manager Eberhard von Brauchitsch wissen, habe die Regierung „keine Bedenken“.

Brauchitschs erste Frage: „Bezahlt ihr das?“ Die Antwort: „Nein.“ Frage: „Ist das von der Steuer absetzbar?“ Wischnewski wollte das Problem prüfen lassen.

Rückblickend meint Wischnewski heute, der Staat habe wirklich „alle Karten ausgespielt“. Wie das Blatt aussah, zeigt das Protokoll der denkwürdigen Sitzung – Kleine Lage vom 8. September, 18.39 bis 22 Uhr: Herold berichtet zuerst. Ein zweites Videoband mit Lebenszeichen von Schleyer sei eingetroffen. Es sei mit dem gleichen Apparat gedreht wie das erste, habe das BKA schon herausgefunden. Der Berliner Justizsenator Jürgen Baumann weigere sich „endgültig“, die Kontaktsperre anzuordnen, teilt Vogel mit.

Im Umfeld der Terroristen wurde ein Film gefunden, aufgenommen bei einer Gartenparty des Kanzlers – zur Vorbereitung eines Anschlags? Diskussion über „Big Raushole“, ein Stichwort aus der Szene: Planen die Terroristen weitere Morde, oder nehmen sie neue Geiseln, um alle Inhaftierten freizupressen? Schmidt fürchtet, es werde noch mehr passieren, und berichtet, wie leicht es den Terroristen gemacht werde. Bundespräsident Walter Scheel habe ihm bei einem Besuch selber die Tür geöffnet.

Der Kanzler ruft schließlich das Thema „exotische Vorschläge“ auf. Den Innenstaatssekretär Siegfried Fröhlich hatte er schon bald nach dem Anschlag beauftragt, sich mit einer Arbeitsgruppe zusammensetzen: „Sie gehen nach Hause und werden das Undenkbare denken.“

Fröhlich war mit einem Beamten seines Hauses und Geheimdienstexperten in Klausur gegangen und trug jetzt seine Ergebnisse vor. Zusätzlich entwickelten die Teilnehmer der Runde ihre Ideen. Am Ende der Sitzung hielt der Protokollführer neun „Modelle“ fest:

Nr. 1: Ein „Sonderkommando“ wird das Flugzeug mit den freigelassenen Häftlingen im Zielland „empfangen“.

Nr. 2: Die Freigeübten in ein „falsches“ Flugzeug einsteigen lassen. In der „Doublette“ werden sie eingebunkert. Ein

zweites Flugzeug mit den gedoppelten Häftlingen landet am gewünschten Zielort.

Nr. 3: Drohung gegenüber Terroristen mit „Repressalien“ auch gegen nahe Angehörige, wenn Schleyer nicht freigelassen werde. Der Bundespräsident könnte dafür gewonnen werden.

Nr. 4: Den Schlupfwinkel der Entführer auffinden, gewaltsam eindringen, auch wenn dies für Geisel und Bewacher den Tod bedeute.

Nr. 5: Mitwissern oder Beteiligten aus dem Umfeld wird zumindestens Strafmilderung und eine neue Identität angeboten, wenn sie zur Aussage bereit sind (Kronzeugenlösung).

Nr. 6: Der Bundestag ändert unverzüglich Artikel 102 des Grundgesetzes, der lautet: „Die Todesstrafe ist abgeschafft.“ Statt dessen können nach Grundgesetzänderung solche Personen erschossen werden, die von Terroristen durch menschenverpressende Geiselnahme befreit werden sollen. Durch höchstgerichtlichen Spruch wird das Todesurteil gefällt. Keine Rechtsmittel möglich.

Nr. 7: Das vorhergehende Modell wird öffentlich als Absicht der Bundesregierung oder des Deutschen Bundestages angekündigt. Die Geiselnahmer sollen zum Nachgeben bewegt werden, um das Leben der RAF-Häftlinge nicht zu gefährden.

Nr. 8: Für Terroristen wird ein erweitertes Haftrecht geschaffen. Sie werden in einem „Internierungslager“ festgehalten.

Nr. 9: In Verbindung mit Nr. 5 erörtert. Persönlichkeiten der Sympathisantenzone werden für Appelle und Einflussnahme auf Terroristen gewonnen.

In der Diskussion wurden die Fragwürdigkeiten der meisten Modelle bald erkannt, bei manchen blieben der Sinn oder die Möglichkeiten der Realisierung unklar. Beide Flugzeugvarianten bargen das Problem, daß Baader das Kodewort für die Freilassung Schleyers nicht nennen würde, bevor er sich in Sicherheit fühlte – und das sicher nicht vor dem Abflug. Nummer zwei schied deshalb schon als untauglich aus.

Als „denktheoretische“ Möglichkeit wurde der Vorschlag acht behandelt, solche Bürger vorsichtshalber zu verhaften und in ein Internierungslager zu stecken, die nach polizeilichen Erkenntnissen in terroristische Aktivitäten verwickelt waren. Auf keinen Fall wollten Justizminister Vogel und Rebmann – Variante fünf – RAF-Häftlinge freilassen, um sie als Kronzeugen zu gewinnen.

Vor Repressalien jeder Art (Nummer drei) warnte neben Vogel auch Bölling. Eine „Sippenhaft“ aus Nazi-Zeiten wollten sie keinesfalls wieder einführen. Vogel:

Wir können nichts tun, was die Welt nicht versteht, das ist eine gefährliche Sache. Wir stürzen unser Volk in eine innere Zerrissenheit. Die Welt würde sagen, die Deutschen sind irrsinnig geworden.

Vogel lehnte auch rundweg die Idee der Todesstrafe ab (Nummer sechs), die sich Generalbundesanwalt Kurt Reb-

mann ausgedacht hatte: Häftlinge sollten hingerichtet werden aufgrund eines Gesetzes, das erst nach ihren Taten per Blitzverfahren verkündet wurde? Das höchste Gericht hätte für eine Scheinlegalität zu sorgen? Abstruse Ausgeburten eines Juristengehirns.

Ein fundamentaler Grundsatz des Rechtsstaats wäre beseitigt worden – das Verbot rückwirkender Strafgesetze. Aber die Todesstrafe als Radikalkur beschäftigte die Politiker, die in ihrer Hilfslosigkeit nicht weiterwußten.

Schmidt selber neigte zur gewaltsamen Lösung (Nummer vier):

Repressalien gehen nicht. Ich verantworte das nicht. Das Risiko ist gewaltig. Ich bin von alledem nicht überzeugt.

Von den Modellen sei „keines operativ abzurufen“. Er stellte schließlich fest, die „bisherige Linie“ werde „fortgesetzt“. Aber: „Man kann weiter nachdenken.“

Als Staatssekretär Fröhlich vom Nachdenken aus seiner „Spinnstube“ (Hausjargon) im Innenministerium zurückkehrte, wurde die Lage nicht hoffnungsvoller. Er hatte die verschiedenen Modelle durchgecheckt und sie auftragsgemäß auch rechtlich und praktisch bewertet. Umwerfendes war den „Denkern“, wie sie intern genannt wurden, nicht eingefallen, eher Abenteuerliches.

Sie wollten den libyschen Staatschef Muammar el-Gaddafi für die falsche Empfangsszene im Zielland doubleln (nach Modell Nummer eins), damit die Täuschung für die ausgeflogenen Häftlinge an Glaubwürdigkeit gewinne. Sie wollten mit einer Scheindrohung beeindrucken: Einsitzende RAF-Kumpane würden vor den Fernsehkameras erschossen, so sollte ein Ultimatum lauten, wenn Schleyer nicht freikomme.

„Die wußten aber“, meinte Fröhlich, „daß so unfeine Methoden doch nicht laufen.“

Deshalb verfielen die Planer auf einen tollen Bluff: Die GSG 9, Elitetruppe für den Kampf gegen den Terror, sollte die Häftlinge auf dem Frankfurter Flughafen bis zum Einsteigen eskortieren, dann aber überwältigen, mit ihnen an unbekanntem Ort verschwinden und mit ihrer Exekution drohen, falls die Entführer die Geisel nicht freiließen.

So sollte die „Meuterei“ einer Truppe vorgespielt werden, die nicht länger die schwächliche Hilfslosigkeit der Politiker ertragen kann: Modell Gegen-Terror. Der üble Ruf der Anti-Terror-Einheit in Terroristenkreisen sollte den Bluff plausibel machen.

Der Gedanke an das Undenkbare blieb in den Köpfen hängen. Je stärker das Gefühl der Ohnmacht wurde, desto mehr beschäftigten sich die Phantasien mit der Vergeltung an jenen Terroristen.

die der Staat schon in seiner Gewalt hatte.

In der Kabinettsitzung vom 9. September ist die Kontaktsperre das Thema: FDP-Bauernminister Josef Ertl erregt sich über „Privilegien“ in den Gefängnissen, fordert eine „Sicherungsverwahrung“, schimpft über die Zwangs-ernährung während des Hungerstreiks. Weshalb dürfen sich die Häftlinge nicht selbst umbringen? Wäre das nicht eine bequeme Lösung? „Aber ich wage hier kaum noch was zu sagen, sonst liest man das im SPIEGEL.“

Auch der SPD-Fraktionsvorsitzende Herbert Wehner wettet, wie komfortabel sich hinter Gittern leben läßt. Bitter erinnert er an das Schicksal von Genossen in Verliesen von Stalin und Hitler.

Verteidigungsminister Georg Leber verweist auf seine Zeitungslektüre: Golo Mann („Der hat schließlich Reputation“) hatte den „Ausnahmestand“ erklärt, weil „Bürgerkrieg“ herrsche, und verlangt, den Terroristen die Grundrechte abzuerkennen, sie also für vogelfrei zu erklären.

Bemerkenswert findet Leber auch einen „FAZ“-Kommentar. Johann Georg Reißmüller orakelte darin, daß „alle bald manches denken müssen, was sie bisher hartnäckig aus ihren Gedanken fernhielten“.

Der Kanzler berichtet seinen Ministern schließlich von der „Sitzung der letzten Nacht“, der Nacht der Modellösungen. Sie habe „genützt“, lobt er ausdrücklich, er sei „mit dem Ablauf zufrieden“ und beruhigt die Runde: „Der Staat muß bis an die Grenze des Rechtsstaats gehen.“ Die Grenze wird bald überschritten.

Am 11. September diskutiert der Große Beratungskreis über die Forderung der Entführer, einer der Gefangenen solle im Fernsehen auftreten.

Herbert Wehner ist strikt: „Unter keinen Umständen.“ Keiner dürfe aber von Krieg reden: „Wer das Wort Krieg reinbringt, hilft den Terroristen.“

Auch Kohl findet „das abwegig: Sie dürfen keinen Kombattantenstatus bekommen“. Er ahnt „noch fürchterliche Schläge“ voraus, womöglich mit „grauslichem Ende“: „Die können uns noch die Exekution auf dem Film vorführen. Denen kommt es auf die Demütigung des Staates an.“

Am nächsten Tag, 12. September, stoßen Regierung und Opposition in der großen Runde heftig aufeinander. Die Entführer verlangen in einem vierten Ultimatum „erkennbare Vorbereitungen“ für den Austausch. In „Bild“ fordert Frau Schleyer: „Tauscht ihn aus!“ Auf einem Tonband für Kohl klagt Schleyer über „Menschenquälerei ohne Sinn“, die Situation sei „auch politisch

nicht mehr verständlich“.

CSU-Landesgruppenleiter Friedrich Zimmermann fordert Entschlossenheit: Einen weichen Kurs dürfe es nicht geben, und über „eine Änderung des Grundgesetzes“ müsse nachgedacht werden. Die Todesstrafe steht wieder auf der Tagesordnung.

Nie wurde richtig klar, was gemeint ist. Sollte vielleicht die Todesstrafe für Geiselmord eingeführt werden, damit sie die Terroristen abschreckt, sich an Schleyer zu vergreifen?

Auch Oppositionsführer Kohl sinnt mit verklausulierten Wendungen über „Möglichkeiten der Drohung“ nach. Er möchte „Druck ausüben, wie ich es zurückhaltend ausdrücken will“. Gemeint sind immer die Häftlinge. Er spricht von „Repressalien“: „Auch die Gefangenen sind ein Pfand.“

„Totenstille tritt ein“, so ein Teilnehmer, als Strauß schließlich deutlicher wird, „da hat uns allen der Atem gestockt.“ Zwei Möglichkeiten stellt er zur Wahl: „Einen nach dem anderen aus dem Gefängnis rauslassen“, dann in einem „Ausnahmestand“ die Jagd eröffnen. „Oder alle Stunde einen erschießen.“

Also Krieg? Standrecht? „Mit guten Reden von ‚alle Mittel des Rechtsstaates ausschöpfen‘“, hatte ja schon Golo Mann gehöhnt, werde „es nicht mehr genug sein. Wir befinden uns im Krieg, wir stehen zum Töten entschlossenen Feinden gegenüber“.

„Exotisch“ findet auch Strauß solche Gedanken. Aber: „Die Leute sollen wissen, daß Gefahr im Verzug ist für euch und eure Freunde.“ Bislang habe er „allen Schritten zugestimmt“. Aber: „Jede Strategie muß eine Ratio haben.“

Auch Schmidt wird deutlich:

Für meine Person will ich sagen, die beiden Modelle enthalten eindeutig verfassungswidriges Handeln. Dazu kann der Bundeskanzler sich nicht bereit finden. Das macht ein Nachdenken über Modelle der Repression unfruchtbar.

Strauß lenkt ein: „Nur eine Warnung soll das sein, nicht eine konkrete Repressionsmaßnahme.“ Schmidt: „Wenn man etwas androht, und nachher wirkt es nicht, ist es sinnlos. Man kann nicht androhen, was nicht realisiert werden kann.“

Strauß entgegnet: „Irgendwann“ sei „das Ende der Phase“ erreicht, die er bislang mit vertreten habe. Wie lange sich denn „der Staat noch demütigen“ lasse? Auch Kohl bohrt nach, was denn nun passiere? Und bei beiden ist der Vorwurf herauszuhören, der Kanzler tue zwar sehr energisch, tatsächlich aber zu wenig, um das Leben Schleyers zu retten.

Ein ungerechter Vorwurf. Denn Schmidt weigert sich ja nur, ein paar Errungenschaften der menschlichen Zivilisation aufzugeben, eigentlich eine

Selbstverständlichkeit. Obwohl er immer wieder beteuert, alle Entscheidungen müßten vor der Geschichte Bestand haben, schreckt er keineswegs vor Verfassungsbrüchen zurück – wenn die ihn nur dem Ziel näher bringen.

Schmidt setzt das ganze Arsenal staatlicher Macht ein, wenn Herold auch nur eine kleine Chance wittert, das Versteck zu finden oder einen Entführer oder einen Mitwisser zu fassen. Und wenn, falls überhaupt, jemand mit kleinlichen Bedenken kommt, gelten die dem Kanzler nichts.

Denn die Rechtslage im Jahre 1977 ist so: An Straßenkontrollstellen dürfen wahllos, ohne konkreten Verdacht einer Straftat, nur Papiere oder der ordnungsgemäße Zustand des Fahrzeugs geprüft werden. Auch ziellose Razzien in ganzen Häuserblocks sind nach dem Grundgesetz nicht erlaubt.

Tatsächlich wurden bei Autokontrollen Wagen und Insassen gefilzt. Tatsächlich wurden die Wohnungen zahlreicher unbescholtener Bürger durchwühlt.

In großem Stil wurden Telephone abgehört oder Wanzen eingebaut. Staatliche Lauscher hörten mit, was die Gefangenen redeten, und horchten die Gespräche aus allen Kölner Telephonhäuschen ab.

Die Bonner stifteten die holländische Regierung an, die Telephone von Anwälten anzupapfen. Die Schweizer Regierung ließ auf Bonner Druck die Gespräche des Vermittlers Denis Payot mit den Terroristen überwachen, die gleich in die zentrale Einsatzleitung nach Bad Godesberg durchgeschaltet wurden. Dort konnte Herold live alles miterleben. Noch heute schwärmt er über den „Glücksfall Payot, der unter unserer Glocke saß“.

Wieder einmal half der Bundesnachrichtendienst illegal aus. Mit seiner „strategischen Kontrolle“, die nur „bei Gefahr eines bewaffneten Angriffs auf die Bundesrepublik Deutschland“ eingesetzt werden darf, suchte er aus 60 000 Anrufen von der Bundesrepublik in die Schweiz herauszufinden, von wo die Terroristen telephonierten.

Um eine Anlaufstelle der Terroristen ausfindig zu machen, wurden Ärzte, die bei den Staatsschützern als Sympathisanten galten, und Anwälte, nur weil sie Terroristen vor Gericht verteidigten, abgehört.

Der Verfassungsbruch war so eklatant, daß der damalige Chef des Kölner Bundesamtes für Verfassungsschutz, Richard Meier, die Telefonkontrolle

ablehnte. Aber sein Minister Werner Maihofer bestand darauf.

Weil dies alles nicht zum Erfolg führte, behielten die exotischen Modelle ihre Faszination.

In der Kabinettsitzung vom 21. September brachte Egon Franke, der Innerdeutsche Minister, das Thema Todesstrafe wieder auf – „nicht allgemein, aber doch für Terroristen“. Denn: „Das beschreibt die Stimmung in der Bevölkerung. Die sind dann weg.“

Antwort des Justizministers: Denen, die nach der Todesstrafe rufen, dürfe man „nicht mit intellektueller Arroganz begegnen. Das ist menschlich verständlich. Uns allen kocht manchmal der Bauch vor Wut“.

Zugleich aber warnte Vogel: „Standgerichte gibt es nur im Krieg.“

beeindruckenden Details wartete er auf und nährte so von Tag zu Tag die Erwartung eines großen Erfolgs.

Herold wußte bald, daß die ersten Schreiben mit sechs verschiedenen Maschinen geschrieben waren. Vierzehn Briefe waren am Pariser Gare du Nord aufgegeben worden. Eine Analyse des Speichels ergab, daß immer dieselbe Person die Briefmarken aufgeklebt hatte.

Eine Arbeitsgruppe eruierte, auf welchem Gerät die Filme gedreht waren: Aber von dem Typ gab es 10 000 Stück auf dem Markt. Die Gruppe Optik untersuchte die Wäsche des in der Gefangenschaft neu eingekleideten Schleyer: Das Hemd war in Holland gekauft.

Auf einem der Bänder fanden die Fahnder eine verdeckte Nachricht. Von dem „hochgejubelten BKA-Chef“ war darin die Rede, zugleich war Rascheln von Papier zu vernehmen. Ein Hinweis, lautete die Analyse, daß Schleyer sich von dieser Formulierung distanzieren.

Auf Hintergrundgeräusche spezialisierte sich eine andere Gruppe. Als die

volle Ansätze, aber keine heiße Spur und kein Erfolg.

„Ich hoffe“, spornete der Kanzler die Fahnder im Krisenstab am 11. September an, „daß es euch Polizisten immer noch gelingt, den Platz zu finden, wohin sie Schleyer gebracht haben.“ Nah dran waren sie mehrmals, aber immer kamen sie zu spät, oder ihre Aktionen liefen ins Leere. Außerdem mußten sie vorsichtig zu Werke gehen, weil die Entführer drohend die Einstellung der Suche verlangten.

Schon am ersten Tag nach der Entführung fand die Polizei in der Tiefgarage am Wiener Weg 1b in Köln den weißen VW-Bus, in dem Schleyer verschleppt worden war, und dazu eine konspirative Wohnung. Die Mieterin war längst ausgeflogen.

„Keine wesentlichen Veränderungen“ der Lage meldet der BKA-Chef am 19. September dem Krisenstab. Ende des Monats sah es dann plötzlich so aus, als ob die große Chance gekommen sei.

Die Polizei hatte die Kennzeichen aller bei der Entführung benutzten Fahr-

Spiegel
07.09.87

„Haben wir Fehler gemacht?“

Der deutsche Herbst 1977: Schleyer-Entführung, Staatsnotstand, Geiselnbefreiung (II)

Mit Telefonkontrollen, Durchsuchungen und Computer-Netzschaltungen wollte sich der Staat nach Schleyers Entführung gegen die Terroristenbedrohung wehren – und mit Mitteln jenseits der Legalität. Dafür

galt die zweifelhafte Konstruktion des „Staatsnotstands“. Schon kurz nach der Geiselnbefreiung von Mogadischu wurde den Politikern klar, der Selbstmord der Stammheimer Häftlinge werde „Legenden bilden“.

Niemand konnte den Präsidenten des Bundeskriminalamtes an Phantasie übertreffen. Niemand wußte wie Horst Herold immer neuen Fahrten nachzuspüren, Erkenntnisse zu kombinieren und Theorien zu entwickeln. Er half mit, „das Udenkbare zu denken“, als es der Kanzler verlangte, und steuerte abenteuerliche Szenarien bei, um die Entführer Hanns Martin Schleyers zu täuschen.

Mit seiner sprudelnden Intelligenz faszinierte Herold immer wieder die ratlose Runde im Kanzleramt. Aber eigentlich widersprachen „exotische Lösungen“, wie sie Helmut Schmidt vorschwebten, seinem Berufsverständnis.

„Den Tatort zum Reden bringen“ hieß eine seiner kriminalistischen Grundthesen. Durch „Einsatz der Kriminaltechnik und Informationsverdichtung“ glaubte er auch den Schleyer-Attentätern auf die Spur zu kommen.

Zahllose Arbeitsgruppen fütterte er daher mit immer neuen Spezialaufträgen, die er aus der jeweiligen Situation entwickelte. Die ungeduldig werdenden Terroristen suchte er mit erfindungsreichen oder auch leicht durchschaubaren Vorwänden hinzuhalten.

Jeden Morgen fanden die Krisenstäbler ein 20 bis 30 Seiten langes Papier auf ihren Tischen mit dem jeweils aktuellen Stand der Fahndung. Mit einer Fülle von

Stimme Schleyers entfernt war, glaubten die Tüftler einen Motor zu hören. So kam die Idee auf, Schleyer sei auf einem Schiff gefangen: Häfen wurden abgeklappert, Nato-Flugzeuge hielten über der Nordsee und dem Ijsselmeer Ausschau nach einem verdächtigen Boot.

Oder stammten die Geräusche von einem Baukran? Diese Annahme stellte sich später als richtig heraus. In Erfstadt, vor dem Hochhaus, in dem der Entführte zunächst festgehalten wurde, arbeitete zur selben Zeit tatsächlich ein Kran. Hinterher, zu spät, waren die Fahnder klüger. Hätte es die Erfstädter Fahndungspanne nicht gegeben und wäre der Hinweis auf die Terroristenwohnung abgeklärt worden (siehe Graphik Seite 46) – der deutsche Herbst 77 wäre anders gelaufen.

Der BKA-Chef fand in diesen Wochen kaum Zeit zum Schlafen. Neben den speziellen Aufträgen überwachte und steuerte er die Routineermittlungen. Er ordnete Observationen, Durchsuchungen und Überprüfungen an. Die Länder wurden aufgefordert, verdächtige Objekte nach dem Raster „kw/s“ (konspirative Wohnungen) „und Verwahrort“ zu ermitteln, in verdächtigen Fällen Mietunterlagen zu beschaffen und die Ergebnisse zu melden.

Das Ergebnis der Mühen: hoffnungs-

zeuge ermittelt und im Parkhaus eines Hochhauses in Meschenich am 30. September eines der gesuchten gefunden. Polizisten entdeckten im Kofferraum einen Manschettenknopf Schleyers.

Das Appartement 1010 des Hochhauses, so stellte sich heraus, hatte die als Top-Terroristin gesuchte Angelika Spiel gemietet und am 23. September schon wieder gekündigt.

Auch die Verwirrspiele, die Herold mit den Entführern trieb, führten nicht weiter. Durch seine Hinhaltenaktik hoffte er Zeit für die Suche nach dem Versteck zu finden. Er verlangte immer neue Lebenszeichen und Nachrichten, um möglichst viele Informationen auch über die Absender zu erhalten und sie einzukreisen.

Als die Erpresser den Schweizer Rechtsanwalt Denis Payot als Kontaktperson für alle Mitteilungen akzeptierten, jubelte der Chefermittler über den „Glücksfall“. Durch die Einschaltung eines Zwischenträgers konnte er einen zeitlichen „Dehnungseffekt“ erzielen.

Sofort setzte Herold eine große Abhöraktion in Gang. Der Schweizer Bundesrat für das Justiz- und Polizeidepartement Kurt Fürgler gab seine Zustimmung, das Telefon des Anwalts anzuzapfen. „Die Schweiz“, lobte Herold die Zusammenarbeit, „wurde zum zwölften

Landeskriminalamt.“

Der Bundesnachrichtendienst beantragte nach Paragraph 3 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses eine „strategische Überwachung“: So sollte, sobald ein Entführer sich bei Payot meldete, gleichzeitig der Ort ausfindig gemacht werden, aus dem der Anruf kam.

Eine solche strategische Kontrolle war mit der Verfassung nicht zu vereinbaren. Der dem Kanzleramt unterstellte BND hatte sich illegal eingeschaltet. Er darf laut Gesetz nur tätig werden, „um die Gefahr eines bewaffneten Angriffs auf die Bundesrepublik rechtzeitig zu erkennen und einer solchen Gefahr zu begegnen“. So sehr Helmut Schmidt auch die Republik bedroht sah, aus der Schweiz war ein bewaffneter Angriff kaum zu erwarten.

Herold wollte in Köln vor jedes Telefonhäuschen einen Polizisten stellen, weil die Terroristen ihre Nachrichten meist aus Telephonzellen übermittelten. Der damalige nordrhein-westfälische Innenminister Burkhard Hirsch weigerte sich, seine Polizei wegen des hohen Risikos, auch für Unbeteiligte, mit solchen Aufgaben zu betrauen. SPD-Fraktionschef Wehner brüllte, Hirsch habe sich Herolds Wünschen zu fügen. „Ich mache das nicht“, beharrte Hirsch, „ich kann das nicht verantworten.“

Das Unternehmen war ein Fehlschlag. In Köln passierte eine groteske Panne: „Mensch, Karl“, sagte einer der Lauscher deutlich vernehmbar für die Anruferin, „jetzt sind se dran.“

Als treibende Kraft suchte FDP-Innenminister Werner Maihofer die Ideen des BKA-Chefs in seinem Hause umzusetzen. Auch er war, wie fast alle im Krisenstab, beeindruckt von Herolds Phantasieumfang und Beredsamkeit.

Als Herold die Theorie entwickelte, die Terroristen könnten ihr Opfer womöglich in einer Arzt- oder Anwaltspraxis versteckt halten, weil beim Rein und Raus von Patienten oder Klienten Fremde nicht auffallen, biß der Innenminister an. Er wünschte von seinen Beamten Namen von Sympathisanten aus Ärztekreisen und von Terroristen-Verteidigern – um deren Telephone zu überwachen. „Ich will Listen“, drängte er, „ich will Listen.“

Nach Herolds Szenario konnten die Anwälte der Gefangenen, die freigegeben werden sollten, Anlaufstellen für die Entführer sein. Die prominenten Häftlinge Andreas Baader, Gudrun Ensslin oder Jan-Carl Raspe hatten eine Creme linker Anwälte engagiert: Franz Josef Degenhardt, Heinrich Hannover, Hans-Heinz Heldmann, die späteren Grünen-Abgeordneten Otto Schily und Hans Christian Ströbele und die Stuttgarter Kanzlei Klaus Croissants, deren Mitglieder zeitweise selber in Haft saßen.

Die gängige Annahme lautete damals, die Einsitzenden hielten über ihre Verteidiger Kontakte zu den Gesinnungsfreunden in der Freiheit, steuerten womöglich deren terroristische Aktionen. Gerade wegen des angeblichen Zusammenspiels hatte der Krisenstab gleich nach der Entführung Schleyers die Häftlinge durch eine Kontaktsperre von jeder Verbindung zur Außenwelt und untereinander abzuschneiden versucht. Und zusätzlich bauten die BND-Experten – wie jetzt, zehn Jahre später, rufbar wird – im Stammheimer Hochsicherheitstrakt Wanzen ein, um alle Gespräche zu überwachen.

Der Präsident des Kölner Amtes für Verfassungsschutz, Richard Meier, der nach dem Gesetz die Anträge auf Telefonkontrolle zu unterzeichnen hat, weigerte sich, seinem Minister die geforderten Listen zu liefern: „Man kann doch nicht wie in einem totalitären Staat einfach mal gucken, ob bei einem was zu holen ist.“

Nach dem Gesetz muß aufgrund „tatsächlicher Anhaltspunkte“ der Verdacht der Beteiligung an bestimmten Straftaten bestehen – davon war überhaupt nicht die Rede. Auch Innenstaatssekretär Siegfried Fröhlich und der für die Telefonkontrolle zuständige Abteilungsleiter Gerhard von Loewenich hatten daher größte Bedenken: Die Maßnahmen seien rechtlich nicht zu begründen. „Es wird Ihnen schon was einfallen“, trieb Maihofer sie an, sie sollten „nicht über Zwirnsfäden stolpern“.

Nach langwierigen Recherchen beim Kölner Verfassungsschutz blieb am Ende von einer ursprünglich langen Liste etwa ein Dutzend Namen übrig. Eines der prominenten Abhör-Opfer: Otto Schily, Verteidiger von Gudrun Ensslin. Staatssekretär Fröhlich, ein durchaus konservativer Mann, mußte als zuständiger Staatssekretär für die Verfassung die Anträge gegenzeichnen, aber nur ein einziger trägt seine Unterschrift. Maihofer unterzeichnete alles: „Ich übernehme die Verantwortung.“

„Nachdenken wurde damals nicht überstrapaziert“, erinnert sich Maihofers damaliger Büroleiter, der heutige Pressesprecher Herbert Schmülling, „entweder gab es eine Rechtsgrundlage, oder man nahm den Paragraphen 34“ des Strafgesetzbuches, die ominöse Vorschrift zum übergesetzlichen Notstand. In der von Helmut Schmidt inszenierten künstlichen Staatskrise waren fast alle Mittel erlaubt. Der Kanzler hatte die Maßstäbe verrückt: Indem er das Schlimmste, die „exotischen Lösungen“, verhinderte, schien alles andere nicht mehr so schlimm.

Die Aktion erbrachte keinerlei verwertbare Hinweise. Aus den Mitschnitten bei der Abhöraktion, mokierte Meier sich, habe er nur eines entnommen, daß in der renommierten Kanzlei Schilys

nicht gerade reger Mandantenbetrieb herrschte. Unterdessen hatten die Gefangenen, deren Freilassung die Entführer forderten, als Zufluchtsländer Algerien, Vietnam, Libyen, Südjemen und den Irak genannt. Am 13. September beschloß der Krisenstab (Schein-)Sondierungen in den angegebenen Staaten – um sich Absagen abzuholen und Zeit zu schinden.

Schon einen Tag später ging der Staatsminister im Kanzleramt, Hans-Jürgen Wischniewski („Ich war zuständig für den Außendienst“), auf Tour, zuerst in Richtung Algerien und Libyen. Es wurden abenteuerliche Reisen, mit geplanten und ungeplanten Hindernissen.

Über Südfrankreich meldete der Pilot der Bundeswehrmaschine: „Herr Staatsminister, die Maschine befindet sich in Notlage.“ Sie landete heil auf einem französischen Militärflughafen. Wischniewski telefonierte mit Kanzler-Staatssekretär Manfred Schüller: „Schickt mir eine neue Mühle.“

Das Gespräch mit dem algerischen Präsidenten Houari Boumediene wurde schwieriger als erwartet. Er argwöhnte, die Bundesregierung suche die Verantwortung auf andere abzuschieben. Es bedurfte einiger Überredungskünste, ehe er nachgab. In Tripolis kam der Emissär schneller zum Erfolg.

Am 17. September startete der Spezialist für Verzögerungsmanöver in den Irak und nach Südjemen. Unterwegs stellte sich heraus, daß eine Überfluggenehmigung für Syrien fehlte: Zwischenlandung in Kreta. In Bonn ließ Wischniewski beim syrischen Botschafter nachfragen, „ob er was gegen mich hat“. Bald konnte er weiterfliegen: „Die Bundesregierung“, juxte er, „habe ich gar nicht geweckt.“

In Bagdad merkte der Krisentourist bald, daß die Regierung kein Interesse an Kooperation hatte. Die versprochene Antwort traf niemals ein. In Aden passierte das nächste Mißgeschick. Der Pilot erkrankte an einer Fischvergiftung.

Da die Bundesrepublik keine Botschaft in der Volksrepublik Jemen unterhielt, suchte Wischniewski Hilfe beim DDR-Botschafter. Ein Arzt diagnostizierte Lebensgefahr. Der Kapitän durfte nicht weiterfliegen. Aus Bonn mußte eine neue Mannschaft herbeschafft werden.

Die Gespräche mit der Regierung blieben unergiebig. Am 26. September startete der Staatsminister zu seinem dritten Flug, nach Vietnam, diesmal in einer

Wehner: „Um keine Haaresbreite abgewichen“

Boeing mit drei kompletten Besatzun-

gen. Auch die Regierung von Vietnam lehnte eine Aufnahme der Terroristen ab, selbst wenn „welche dabei sein sollten, die früher schon einmal für uns demonstriert haben“.

Im Krisenstab nahm AA-Staatssekretär Günther van Well den Staatsminister nach seiner Rückkehr am 29. September an: „Sie sind aufgeschrieben worden.“ Die Boeing, berichtete er, habe die japanische Luftflotte verletzt, der Botschafter im AA protestiert. „Wenn ich auf deinem Tageszettel sehe, mit wem du redest“, frotzelte der Kanzler, „kann ich nicht mehr schlafen.“ Wischniewski rhetorische Frage: „Soll ich aufhören?“

Am selben 29. September verabschiedete der Bundestag nach einem Blitzverfahren von drei Tagen das Kontaktsperregesetz, das, so die „Zeit“ damals, „sowohl nach seinem Inhalt wie auch nach der Art des Zustandekommens in der Geschichte der Bundesrepublik einmalig ist“. Schon am 9. September hatte Generalbundesanwalt Kurt Rebmann im Kabinett „äußerste Härte“ gefordert und unter Hinweis auf den Staatsnotstand sogar dafür plädiert, den Beschuldigten die freie Wahl des Anwalts zu untersagen. Justizminister Hans-Jochen Vogel fühlte sich bei Rebmanns Vortrag an den Volksgerichtshof erinnert. Die Bundesregierung forderte schließlich die Justizminister der Länder auf, „jegliche

der Zelle heraus, dafür gibt es keine Beweise.“

Auch die Karlsruher Rechtshüter haben in der allgemeinen Hysterie im Herbst 1977 den klaren Kopf verloren. Sie akzeptierten nicht nur unbesehen die regierungsamtliche Komplottbehauptung, sie ließen sich auch auf den von Schmidt ausgerufenen Staatsnotstand ein. „Der Krisenstab habe die dritte Gewalt auf seine Seite gebracht“, schreibt Pieter Bakker Schut in seinem „Stammheim“-Buch.

Dabei hatten Staats- und Strafrechtslehrer, als der SPIEGEL die Lauschkation im Fall des Atommanagers Klaus Traube aufdeckte, die Hilfskonstruktion des Paragraphen 34 längst verworfen: Die Notstandsgesetze von 1968 hätten den Ausnahmezustand abschließend geregelt und begrenzt, deshalb dürfe sich der Staat keine zusätzlichen Rechte auf zweifelhaften Umwegen verschaffen.

„Wir wollen verhindern“, hatte der SPD-Abgeordnete und spätere Verfassungsrichter Martin Hirsch damals im Parlament beteuert, „daß jemals eine Bundesregierung unter Berufung auf den übergesetzlichen Notstand sich zum Diktator aufschwingen kann.“

Im Herbst 1977 war ein solcher Aufschwung im Gange. In der Vorstellung, sie müßten die Republik vor Terroristen retten, rüsteten die Regierenden mit gewaltigem Aufwand nach: Bundeskriminalamt, Grenzschutz und die Länderpolizei wurden für 1978 um mehr als 5000 Mann aufgestockt. Bis 1981 sollte der

Bestand allein im Bund um insgesamt 4010 Stellen vermehrt werden.

Im Kampf gegen die Staatsfeinde wurde der Rechtsstaat im Laufe der Jahre auch durch neue Gesetze Stück für Stück demontiert.

Nummehr suchte der Kanzler, angetrieben vom freidemokratischen Partner und der Opposition, mit einem Paket Kontakte nachhaltig zu unterbinden, solange die Gefahrenlage noch andauert“ (Vogel), weil die Häftlinge drinnen und die Gesinnungsfreunde draußen quasi Komplizen seien.

Aber viele Richter ließen die Anordnungen der Justizbehörden nicht durchgehen. Sogar der Ermittlungsrichter beim Karlsruher Bundesgerichtshof (BGH) stellte fest, die Maßnahme „gilt nicht für Verteidigerbesuche“. Bundesanwalt Felix Kaul, Leiter der Abteilung Terrorismus, hielt ein Verbot von Verteidigerbesuchen „für rechtlich nicht zulässig“.

Die Vertreter der dritten Gewalt mußten jedoch zu ihrem Erstaunen erleben, daß die Behörden richterliche Entscheidungen einfach ignorierten. Er könne seine Verfügung „nicht durchsetzen“, klagte BGH-Richter Horst Kuhn. Denn: Er könne ja „nicht mit einer Gruppe von Justizbeamten gegen die Anstalt vorgehen“.

Doch am 23. September entschied der Bundesgerichtshof, „der weiterhin freie Zugang der Anwälte“ könne die „Bedrohung für das Entführungsoffer“ steigern, die „nur vorübergehend beeinträchtigte freie Verteidigung“ sei demgegenüber „weitaus weniger gewichtig“. Das Bundesverfassungsgericht schloß sich dieser Linie an. Am 29. September legalisierte der Bundestag einen gesetzeslosen Zustand, der schon drei Wochen gedauert hatte – wenn auch nur mit Hilfe der Union. Vier Abgeordnete der sozialliberalen Koalition stimmten mit Nein, 17 enthielten sich.

Peinlich für die obersten Richter der Republik: Schon wenige Monate später räumte der Bundesjustizminister ein, es sei zwar „nicht auszuschließen, daß bei den einen oder anderen Gesprächen kleinere Hinweise gegeben“ wurden. Aber, so Vogel: „Eine Planung oder überhaupt eine Steuerung im Detail aus von Anti-Terror-Gesetzen weitere vermeintliche Lücken im Abwehrsystem der Bundesrepublik zu schließen.“

In der Dokumentation der Regierung heißt es unter dem 14. September nur lapidar:

9.00 Uhr Kabinettsitzung. Fragen der Gesetzgebung, die im Zusammenhang mit der Inneren Sicherheit stehen, werden erörtert.

Aber die Koalition geriet bei der späteren Beratung im Parlament gerade wegen dieser Gesetze ins Strudeln, SPD-Dissidenten verweigerten die Zustimmung. Der SPD-Abgeordnete Conrad Ahlers glaubte „vorbereitende Handlungen

für den Koalitionswechsel“ der FDP zu erkennen.

Gerade die Freidemokraten waren in dieser Zeit keineswegs von besonderen rechtsstaatlichen Skrupeln geplagt. Maihofer ließ sich von keinem an Kampfegeist übertreffen. FDP-Chef Hans-Dietrich Genscher blieb meist in Deckung. Wirtschaftsminister Hans Friderichs berichtete am 21. September von der „totalen Verunsicherung der führenden Leute in der Wirtschaft“. Seine „größte Sorge: eine gewisse resignative Stimmung“.

Herbert Wehner sprach sich selber und den anderen Mut zu: „Wir haben das Menschenmögliche getan, um das Schlimmste zu verhindern.“ Und er bescheinigte allen eine saubere Weste: „Unsererseits können wir mit reinem Gewissen sagen, um keine Haaresbreite, nicht den Bruchteil sind wir abgewichen“ – vom Pfad der Tugend meinte er wohl.

Der Kanzler versicherte sich immer wieder im Großen Beratungskreis der Rückendeckung durch die Opposition: „Niemand“, stellte er dann befriedigt fest, „hat an der bisher verfolgten Taktik etwas kritisiert oder geraten, sie abzubauen.“

Selbst NRW-Innenminister Hirsch hatte – trotz mancher Differenzen – großen Respekt vor der souveränen Führung Helmut Schmidts. Als er einmal Kohls weitschweifige Suada hörte, entfuhr es ihm: „Dieser Mann darf nie Kanzler werden.“

Seine Ohnmacht erlebte Helmut Schmidt, als ihn am 13. Oktober die Nachricht erreichte, die Lufthansa-Boeing 737 „Landshut“ mit 86 Passagieren und fünf Besatzungsmitgliedern sei entführt. In diesem Augenblick wußte er, daß mit dem Schicksal dieser Menschen sein eigenes verbunden war.

Klar war, daß die Bundesregierung auch der neuen Erpressung nicht nachgeben würde. Als die Teilnehmer im Großen Beratungskreis noch über eine Befreiungsaktion diskutierten, schob

„Was, Gefangene wollen Sie auch machen?“

Wischniewski dem Kanzler einen Zettel zu: „Sollte ein Flug nicht schon technisch vorbereitet werden?“ Die Antwort mit grüner Tinte: „Ja, für Dich.“

Diesen Zettel mit dem „Marschbefehl für die schwierigste Mission meines Lebens“ hat Hans-Jürgen Wischniewski aufgehoben. Er verließ den Sitzungssaal und traf die Vorbereitungen für seine zweite große Rundreise.

Die „Landshut“ war inzwischen in Rom gelandet, der Innenminister und der Kanzler bedrängten den italienischen Innenminister Francesco Cossiga, den Weiterflug zu verhindern. Maihofer wollte die Reifen der Maschine durch-

schießen lassen. Cossiga versprach Hilfe, ließ die Terroristen aber doch, aus Furcht vor einer innenpolitischen Krise, wieder abheben. Schmidt schimpfte, Wischnewski blieb ruhig: „Es wird bessere Plätze geben.“

Inzwischen besorgte sich Wischnewski Geld für mögliche Lösegeldverhandlungen. „Mein Mann braucht Geld“, erklärte sein Vertrauter Peter Kiewitt im Finanzministerium. „Meiner auch“, lautete die Antwort. Schließlich beschaffte Staatssekretär Joachim Hiehle bei der Landeszentralbank in Düsseldorf zehn Millionen – alles präparierte Scheine.

14. Oktober. Wischnewski nimmt die Verfolgung der „Landshut“ auf. Spät abends landet er mit einer Lufthansa-Maschine in Dubai. Im Tower schlägt er für 40 Stunden sein Lager auf. Von dort schaltet er eine Standleitung nach Bonn.

15. Oktober. Der Große Krisenstab faßt den Beschluß einer – notfalls – gewaltsamen Befreiungsaktion. Für die GSG 9 wird ein Flugzeug geordert, zudem, für alle Fälle, ein Lazarettflugzeug. Lange geht die Diskussion hin und her, ob die Grenzschrützer im Ausland überhaupt operieren und ob sie im Bundeswehrtransporter fliegen dürfen. „Dann werden die Kreuze eben übermalt“, beendet Schmidt die Debatte.

Am Telefon bittet der Kanzler den Präsidenten der Vereinigten Emirate, Scheich Sajid, den Abflug der „Landshut“ zu verhindern und den GSG-9-Einsatz zu erlauben. Schmidt: „Unsere Leute sind entführt, in unserer Maschine, es sind unsere Täter.“

Noch während des Gesprächs bekommt Herold die Nachricht, die Täter seien identifiziert: arabische Terroristen. „Sollen wir das dem Kanzler sagen?“ fragt der BKA-Chef seinen Minister. Maihofer: „Nein.“ Der Scheich zeigt sich angetan, „einen so berühmten Mann zu sprechen“, aber eine Zusage erteilt er nicht.

In Dubai führt der Verteidigungsminister Scheich Mohammed Bin Raschid zähe Gespräche mit den „lieben Brüdern“. Wischnewski bietet sich selber als Geisel an im Austausch gegen Passagiere und Besatzung. BND-Experten, die im eigenen Flugzeug Abhörvorrichtungen mitgebracht haben, versuchen mit der Verpflegung Kleinst-Mikrophone an Bord zu bringen. Ulrich Wegener, der Kommandeur der GSG 9, trainiert derweil eine Truppe von Ortskräften.

Als aber die Entführer drohen, alle fünf Minuten eine Geisel zu erschießen, gibt Sajid Erlaubnis zum Weiterflug; er will nicht, daß Deutsche seine arabischen Brüder auf arabischem Boden erschießen.

16. Oktober. Die „Landshut“ landet in Aden trotz Verbot neben der Rollbahn auf einer Sandpiste. Da die Regierung des Südjemen den gesamten Luftraum sperrte, kurvt Wischnewskis Ma-

schine stundenlang an der Grenze. Am Abend hat Schmidt die Schriftsteller Heinrich Böll und Max Frisch sowie den Verleger Siegfried Unseld zu Gast. Böll klagt, die Deutschen hätten einen schlimmen Hang zum Polizeistaat. Immer wieder muß der Kanzler die Runde verlassen. Er telefoniert mit dem saudi-arabischen König Chalid. Unterdessen erschießen die Kidnapper in Aden den Flugkapitän Jürgen Schumann.

17. Oktober. Die „Landshut“ startet nach Mogadischu, auch Wischnewski nimmt Kurs auf Somalia. Nach der Landung darf er als einziger das Flugzeug verlassen, wird zum Staatspräsidenten Siad Barre gefahren. Während die Maschine mit der GSG 9 noch über Dschibuti kreist, verhandelt Wischnewski über deren Einsatz.

„Wenn Sie uns helfen“, lockt er, „wird sich das auf unsere Beziehungen auswirken.“ Und: „Wenn wir Gefangene machen, sind das Ihre Gefangenen.“ Barre erstaunt: „Was, Gefangene wollen Sie auch machen?“

Der Kanzler greift wieder ein, spricht mit Siad Barre und bittet den US-Präsidenten um Vermittlung. Schmidt zu Jimmy Carter: „We never will surrender.“ Barre stimmt schließlich dem Einsatz zu, die GSG 9 kann landen.

„Alles nette Beamte“, so stellt Wischnewski sie vor. „Das kann ich mir schon denken“, grinst der örtliche Polizeichef.

Ein somalischer Dolmetscher nimmt fortan an allen Einsatzgesprächen teil: „Wir machen nichts“, verspricht Ben Wisch, „ohne Ihr Wissen.“

Die Entführer werden getauscht: Die Bundesregierung habe die Freilassung der Gefangenen beschlossen. In Mogadischu sollten sie gegen die Geiseln ausgetauscht werden. Wegener setzt das Unternehmen „Feuerzauber“ für 2.00 Uhr Ortszeit an, 24.00 Uhr MEZ. Wischnewski erbittet, wie er sagt, „die Hilfe des lieben Gottes“. Über Mogadischu kreist das Lazarettflugzeug.

Im Bonner Krisenstab warten alle in lähmender Stille. „Wenn es schlecht ausgeht“, erklärt der Kanzler, „werde ich die Konsequenzen ziehen.“ Er fragt auch: „Haben wir Fehler gemacht?“ Und er hängt seinen Allmachtsträumen nach im Gespräch mit Herold: „Was für Gesetze müßten Sie haben, um den Terrorismus auszurotten?“

Die Standleitung zwischen Bonn und Mogadischu bricht in den dramatischen Minuten immer wieder zusammen. Als Wischnewski meldet: „Die Sache geht in zehn Minuten los“, zieht Schmidt sich zurück in sein Zimmer. „Die ersten steigen aus“, heißt die nächste Meldung. „Können wir ihn (den Kanzler) jetzt herholen?“ fragt Maihofer.

„Schmidt hier, Schmidt hier. Ich höre. Sprecht langsam und laut.“ Wischnewski: „Das Flugzeug ist geknackt.“ Schmidt: „Nicht verstanden.“ Wischnewski: „Die Arbeit ist erledigt. Drei tote Terroristen. Ein GSG-9-Mann verwundet.“ Bonner Zeit: 0.12 Uhr. Im Krisenstab sind alle erschöpft und erschüttert, kaum fähig zur Freude.

Wischnewski bedankt sich nach der Arbeit bei Siad Barre für die hervorragende Zusammenarbeit. Der Präsident hat eine Presseerklärung vorbereitet: Somalische Sicherheitskräfte hätten unter Beteiligung deutscher Experten die Geiseln befreit. Der Araberfreund weiß, was er schuldig ist: „Natürlich habe ich das unterschrieben.“ Er verspricht, Mogadischu zu verlassen, bevor der Tag anbricht.

18. Oktober. Baader, Ensslin und Raspe haben Selbstmord verübt. Sondersitzung des Kabinetts. „Ganz herzlich“ dankt Außenminister Genscher dem Kanzler für die Führungsleistung der letzten Wochen. „Wir alle sind stolz auf das, was Sie geleistet haben“, sagt Verteidigungsminister Georg Leber. „Sie haben dem Ansehen unseres Landes gedient.“

Der Kanzler antwortet: „Wir dürfen nicht in Euphorie verfallen. Wir befinden uns im Fall Schleyer dort, wo wir waren.“

Großer Beratungskreis: Der Kanzler fürchtet „Legendenbildung“. Die Frage werde gestellt, wie die Pistolen in die Zellen der Häftlinge gerieten. Manche glaubten wohl, die Häftlinge seien erschossen worden. Vogel verlangt, eine Kommission von deutschen und internationalen Medizinern müsse die Obduktion vornehmen.

Wehner fürchtet, der Krisenstab werde verdächtig, einen Mord ausgeheckt zu haben. „Wegen des Ansehens des Staates müssen wir das überzeugend widerlegen.“ Politische Solidarität dürfe „jetzt nicht auseinanderbrechen“. Friedrich Zimmermann ist einverstanden: In keiner Phase habe es „ernsthafte Differenzen gegeben. Das ist ein Wert an sich: In der Zeit der Bedrohung hat die Demokratie funktioniert“.

19. Oktober. Die Obduktion der Häftlinge, berichtet der Justizminister dem Kabinett, habe „keinerlei Anzeichen für Fremdeinwirkung“ ergeben. Maihofer: „Es ist eine äußerste Perfidie, den eigenen Tod als Mord zu inszenieren.“ Danach, im Großen Beratungskreis, sagt der Kanzler „eine große Kampagne voraus, bei uns und im Ausland“. Von „Genickschuß“ sei da die Rede, ergänzt Strauß: „Allein das kann der Anfang einer unseligen Legende sein.“

Wischnewski weint, als er nachmittags auf dem Flugplatz Köln-Wahn die Nationalhymne hört. Auch Schmidt kommen die Tränen, als er am Eingang des Kanz-

lerantes den Helden von Mogadischu umarmt. Wehner empfängt den Heimkehrer im Kreise seiner Genossen: „Die Fraktion grüßt Ben Wisch.“

Schleyers Leiche wird in Mülhausen gefunden. Er wurde exekutiert. Vom Todeskampf hat er noch Gras zwischen den Zähnen. In der Kleinen Lage wird ein Staatsbegräbnis beschlossen. Es sei eine seiner schwersten Stunden gewesen, erzählt Helmut Schmidt später, als er bei der Trauerfeier, neben der Witwe des Ermordeten, ahnt, sie mache ihn für den Tod ihres Mannes verantwortlich.

Wie dicht Niederlage und Triumph beieinanderliegen, wurde allen wenige Wochen später bewußt. Am 8. November ging bei der Terrorismus-Abteilung des BKA per Fernschreiben der Polizei Erfstadt der Hinweis auf die Wohnung Nummer 104 im Renngraben 8 zu. Mieterin: Annerose Bücklers, geb. Lottmann, geb. 13.10.1956. Der Wohnungsverwalter hatte den Hinweis schon zwei Tage nach der Entführung gegeben.

Als die Fahnder jetzt ihre Pios-Computer abfragten, leuchteten die roten Lichter auf. Zahlreiche Querverweise deuteten auf Verbindung zur Szene.

Die mit Haftbefehl gesuchte Monika Helbing alias Annerose Bücklers hatte die Wohnung gemietet, die Top-Terroristen Willy Peter Stoll, Christian Klar und Adelheid Schulz hatten nach Schriftgutachten die Miete gezahlt. Die Wohnung wurde zunächst ständig observiert und Anfang Februar durchsucht. Unter dem Doppelbett lag der (zweite) Manschettenknopf Schleyers. Das wochenlang gesuchte „Gefängnis“ war gefunden.

Nur: Der Hinweis aus Erfstadt war niemals bei der zentralen Einsatzleitung in Bad Godesberg gelandet. „Noch heute kriege ich graue Haare“, jammert Herold, „alles war in Pios, die Infrastruktur bis ins letzte Detail gelegt.“

Eine Kommission unter Leitung des ehemaligen Innenministers Hermann Höcherl zog die Lehren aus der spektakulären Panne. Der Wirrwarr polizeilicher Kompetenzen hatte das Desaster verursacht, aber es wurde auch erkennbar, daß die Vorwürfe sich gegen die von Kanzler Schmidt aufgezwungene Art der Krisenbewältigung richteten: „Ein Hineinregieren in Führungsstellen, wo zuvörderst polizeilicher Sachverstand gefordert wird, muß unterbleiben“, so der Höcherl-Bericht. „die Verantwortungen dürfen nicht verwischt werden.“

Fast alle Krisenstäbler erinnern sich nur mit Beklommenheit an diese Zeit. Nachträglich findet der damalige Kanzlersprecher Klaus Bölling sogar Verständnis für den bösen Satz einer Terroristin: Man könne mit den Politikern nicht reden, so Gudrun Ensslin. „es ist die Generation von Auschwitz“.

Noch während der dramatischen Herbsttage beschlich den „Schlachtführer“ (Herold über Herold) ein Unbe-

hagen an seiner Rolle als „Generalissimus eines Zentralstaats“. Er versuchte immerhin, damals vergeblich, im Gespräch mit Schmidt und auch Strauß Verständnis zu wecken dafür, daß die Terroristen „ihre Bomben ins verhornte Bewußtsein schmeißen, um die verkrustete Gesellschaft zur Einsicht zu bringen“.

Mit seinem Minister war er sich darin einig. „Wir halten die Front“, so Maihofer damals zu seinem Cheffahnder. „wir wehren uns dagegen, das alles nur als polizeiliches Problem zu sehen.“ Auch er beklagte in besinnlichen Momenten, daß ein Kriminalfall zum weltpolitischen Ereignis aufgeblasen worden war. Beim nächsten Fall, argwöhnte er, „wird auch noch die Uno eingeschaltet“.

Etwa fünf Jahre nach der Schleyer-Entführung versuchte der damalige Innenminister Gerhart Baum einen Teil der Vergangenheit aufzuarbeiten. Laut Gesetz müssen die Opfer von Abhöraktionen von solchen Eingriffen benachrichtigt werden, „sobald eine Gefährdung des Zweckes der Beschränkung ausgeschlossen werden kann“. Doch als Baum sich 1982 die Akten kommen ließ, um die Mitteilung an die Betroffenen vorzubereiten, stieß er im Trubel des Koalitionswechsels auf unerwartete Schwierigkeiten. Einige der Beamten, die sich 1977 gegen Maihofers Wunsch nach Listen sperrten, zögerten jetzt, obwohl sie genau wußten: Die Benachrichtigung ist keine Formalität.

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts „gebietet das Rechtsstaatsprinzip“ die nachträgliche Offenlegung einer geheimen Operation, damit der Betroffene sich vor Gericht wehren kann. „Jeder hoheitliche Eingriff“ in die Freiheit des Bürgers müsse einer „effektiven Rechtskontrolle unterliegen“.

Mit den unterschiedlichsten Begründungen suchten die hausinternen Gegner das peinliche Eingeständnis abzuwenden: Solange der Kern der Terroristen nicht gefaßt sei, bestehe eine Gefahr für die Bundesrepublik. Oder: Das Ansehen des Staates leide, wenn Terroristen-Anwälte ihn vor Gericht des Verfassungsbruchs überführen könnten.

Die zynischste Variante: Da 1977 illegal am Gesetz vorbei abgehört wurde, sei der Staat auch nicht an die gesetzliche Pflicht zur Benachrichtigung gebunden.

Baum wollte den Betroffenen in seinem Bescheid zugleich das Eingeständnis mitliefern, sie seien damals Opfer eines Verfassungsbruchs geworden – zugleich ein massiver Vorwurf an seinen damaligen Kanzler Helmut Schmidt. Aber sein Nachfolger Friedrich Zimmermann, Amtschef seit Oktober 1982, hielt sich nicht an das Votum und bekam dafür das Placet der zuständigen Geheimgremien. SPD-Gremiumsmitglied Helmut Becker hatte sich vorher mit Ex-Kanzler Schmidt abgesprochen. Eine politische Kumpanei führte zu neuem Verfassungsbruch.

DIE FAHNDUNGS-PANNE

Am 9. September 1977, zwei Tage nach Schleyers Entführung, ging bei den Fahndern ein Hinweis ein. Als verdächtiges Objekt wurde die Wohnung in Erfstadt-Ljblar, Zum Renngraben 8, Wohnung Nr. 104, benannt. In

dieser Wohnung wurde – wie die Polizei später ermittelte – Schleyer gefangengehalten.

Wäre die Polizei diesem Hinweis nachgegangen, hätte sie in allen drei Fahndungscomputern Verbindungen der Mieterin zur RAF-Szene finden können.

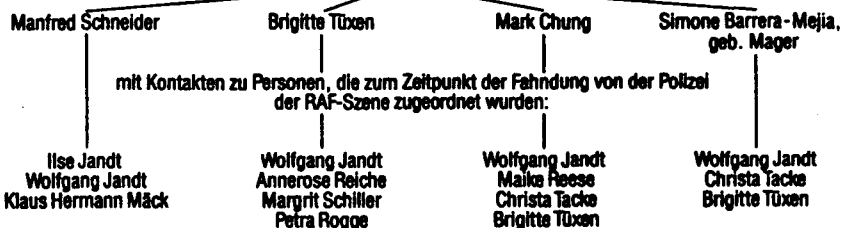
Eingabe: Annerose Lottmann-Bücklers



Beispiel für die Angaben zu Annerose Lottmann-Bücklers, erfaßt im Inpol-Pios:

Objekt: Hamburg, Seekamp 14
Mieterin: Annerose Lottmann-Bücklers

Kontakte zu



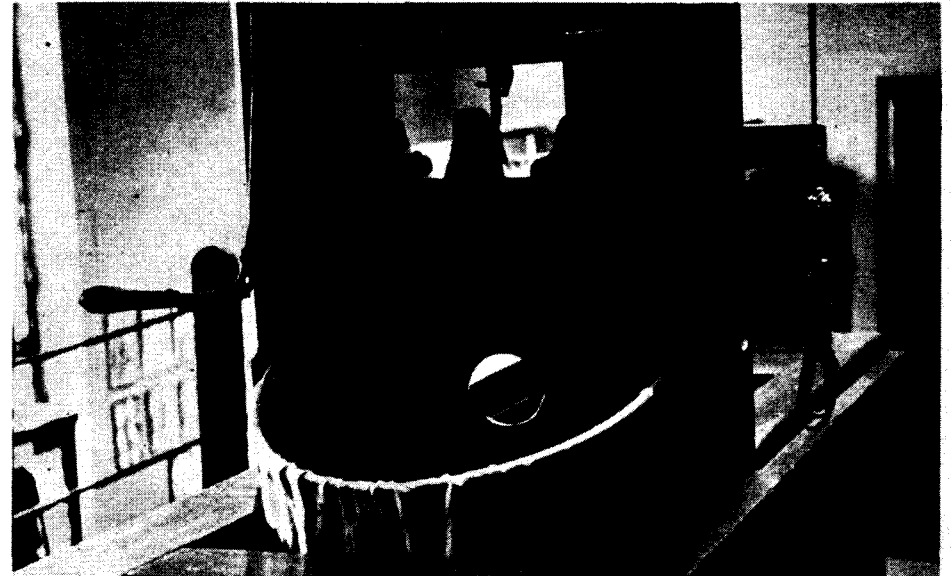
DER SPIEGEL

Stuttgart-Stammheim: Reine Lüge!

Stuttgart, 4. November (Arbeiterkorrespondenz): Als die Vorkommnisse in Stammheim durch die Massenmedien bekannt wurden, mußte ich daran denken, daß ich als Betonbauer beim Bau des Gefängnisses vom Fundament an bis zum Dach dabei gewesen bin. Was in den Massenmedien gesagt wird, Verstecke in den Wänden (Schlitze und Löcher hinter den Sockelleisten) ist reine Lüge! Die Wände der Zellen sind aus massivem Beton der Güteklasse B 600!! Das heißt: 600 kg Zement auf einen Kubikmeter Kies. Der Beton ist kristallhart. Ob man in diesen Beton mit Eßbesteck oder ähnlichen Gegenständen ein Loch hineinbringt, das bezweifele ich sehr stark. Die einzige Möglichkeit wäre sprengen oder einen Preßlufthammer benutzen. Das Kollegen, muß man bedenken, wenn man vom Selbstmord der Baader-Meinhof-Leute spricht. Ferner muß gesagt werden, daß alle Zellen vollisoliert sind, d. h. Kontakte untereinander sind daher nicht möglich.



Deutschlands
große Illustrierte
Heft Nr. 47
vom 10. – 16. 11. 1977



Die einsatzbereite Todesmaschine: Fallbeil im Keller der Strafanstalt Moabit

Liebe QUICK-Leser!

Sogar Verfechtern der Todesstrafe ist dies nicht bekannt: Sollte die Terroristin Juliane Plambeck gefaßt und des Mordes an dem Berliner Kammergerichtspräsidenten Günter von Drenkmann überführt werden, könnte sie in Berlin unter dem Fallbeil sterben. Denn im Keller der Strafanstalt Moabit steht noch eine gut geölte Guillotine. Und laut Kontrollratsgesetz Nr. 10, Artikel 23a, ist die Todesstrafe in Berlin noch in Kraft. Doch obwohl über zwei Drittel der Westdeutschen für die Hinrichtung besonders brutaler Verbrecher sind, zu denen ja Terroristen zählen, ist der Bundestag dagegen. QUICK sprach mit dem Mann, der die Todesstrafe in Deutschland abschaffte, und mit dem, der sie wieder einführen will.

Seiten 12-16

„Sie hätte ich damals gern gehabt“

Bei einer Talk-Show räumt der frühere Terroristenjäger Rebmann erstmals ein, daß 1977 über die Erschießung einzelner RAF-Gefangener nachgedacht wurde / Unüberbrückbare Gegensätze zwischen RAF-Aussteiger und einstigem Chefankläger

Von Dietrich Willner

Stuttgart (taz) — Nachdenklich lehnt der „Engel von Mogadischu“ an der Bar des „Nachtcafés“. „Wir waren damals fertig mit der Welt“, erinnert sich die resolute blonde Frau an den 17. Oktober 1977. Seither haßt sie jeden Fanatismus. Gabriele von Lutzu war damals 23 Jahre alt und Stewardess der „Landshut“, als die Lufthansamaschine von einem vierköpfigen, palästinensischen Terrorkommando mit 86 Passagieren an Bord zur Freipressung der RAF-Häftlinge Baader, Enßlin, Raspe und Möller nach Mogadischu entführt wurde. Der Pilot der Maschine, Jürgen Schumann, war ne-

Viele PS und wenig im Kopf

Das Männer-Magazin 'Playboy' läßt sich seine misogynen Ideen was kosten. Es beauftragte das Wickert-Institut, 1.027 Männer zwischen 18 und 65 Jahren zu befragen, welcher Politikerin sie ihr Auto leihen würden. Ergebnis: Nur jeder fünfte ließe Bundestagspräsidentin Süssmuth hinter Steuer. Ob die Männer ihr bestes Stück auch an andere Schwanzträger hergeben würden, war denn auch keine Frage — denn schließlich ging es den Redaktoren ja um das augenzwinkernde Einverständnis mit den geilen Lesern, daß nur Männern die PS unter der Kühlerhaube zustehen.

ben ihr erschossen worden. Die glückliche Befreiungsaktion durch das Sonderkommando GSG 9 überlebte nur eine der Terroristinnen. Stunden später hatten sich drei der Stammheimer Gefangenen in ihren Zellen umgebracht. Der von der RAF entführte Arbeitgeberpräsident Hanns Martin Schleyer wurde am 19. Oktober ermordet im Kofferraum eines PKW gefunden.

„Gnade für die Terroristen?“ will Gastgeber Wieland Backes in seiner SDR-Talk-Show *Nachtcafé* von Frau von Lutzu wissen. „Ja, wenn sie bereuen“, meint die ehemalige Stewardess, sonst hätte sie auch gegen eine Fortdauer der Isolationshaft nichts einzuwenden. Die RAF, beteuert sie, sei schließlich nicht ihr Feindbild. Für seine Runde im Ludwigsburger Barockschlößchen Favorit zur Frage einer vorzeitigen Haftentlassung von politisch motivierten Mördern war es Backes gelungen, die bisher widersprüchlichsten Gesprächsteilnehmer zusammenzubekommen: Den Hardliner und Generalbundesanwalt im Ruhestand, Kurt Rebmann — neben ihm der ehemalige RAF-Anwalt Klaus Croissant, Herta Däubler-Gmelin, die Rechtspolitikerin im SPD-Präsidium, ist gekommen und Hubertus von Braunmühl, der seinen Bruder durch ein Attentat der RAF verloren hat. Auch Klaus Jünschke, ein RAF-Mitglied der ersten Stunde, und mit ihm Alfred Sauter, Staatssekretär im bayerischen Justizministerium, ein erklärter Gegner jeglicher staatlichen Konzession gegenüber Terroristen.

Nur einer war von seinen Freunden in letzter Minute überredet wor-

den, sich der kritischen Öffentlichkeit besser nicht zu stellen: Günther Sonnenberg, der erst vor wenigen Wochen auf sanften Druck des damaligen Justizministers Klaus Kinkel aus der Bruchhaaler Straftaft entlassen wurde.

Bizarre Verständnislosigkeit

Fronten von fast bizarrer Verständnislosigkeit gibt es auch ohne Bernd Rösner. Wie und aus welchen Gründen die deutsche Stadtguerilla einst entstand und daß man, wie Jünschke betonte, schließlich nicht als Terrorist geboren wird, interessiert den Terroristenjäger Kurt Rebmann auch heute nicht. Der Staat, beharrt Rebmann, dürfe sich niemals erpressen lassen. Bei einem Mord komme es nicht auf die politischen Motive an.

Daß dieser Staat dagegen immer noch so unbeugsam wie im deutschen Herbst 1977 sein würde, glaubt der pensionierte Generalbundesanwalt allerdings nicht. Den heutigen Politikern fehle die „soldatische Konsequenz“ eines Helmut Schmidt. Eine Konsequenz, so Rebmann, mit der damals im Krisenstab der Bundesregierung auch über die eventuelle „Erschießung von RAF-Gefangenen“ als Geiseln geredet wurde.

Einer hageren Frau unter den Zuhörern der Talk-Show verschlägt soviel pensionierte Offenheit die Sprache. Es sei das erste Mal, so die Schwester der RAF-Mitbegründerin Gudrun Enßlin, Christiane, daß dies in aller Öffentlichkeit zugegeben würde. Und sie bekommt auch noch die Bestätigung für einen weiteren,

lange gehegten Verdacht. Tonbänder, auf denen Gespräche der Stammheimer Gefangenen während der Kontaktsperre zur Zeit der Schleier-Entführung aufgezeichnet worden waren, seien entweder längst vernichtet oder lagerten bei der Stuttgarter Staatsanwaltschaft — sagt jedenfalls Kurt Rebmann. Er macht einen reichlich leutseligen Eindruck an diesem Abend.

Stammheim ein tadelloses Gefängnis?

Überhaupt, Stammheim sei immer noch „ein ganz tadelloses Gefängnis und keine in Stein gehauene Repression, wie immer behauptet würde. Er, Rebmann, kenne schließlich die Hochsicherheitstrakte dieser Welt. Und auch „die Haftbedingungen waren in Ordnung, sonst hätte der Gesetzgeber sie doch nicht abgesegnet.“ Nur die RAF-Gefangenen, erinnert sich der Pensionär, die hätten ja nicht arbeiten wollen, so wie andere. „Die wollten die Isolation, um dann von Folter sprechen zu können.“

Klaus Jünschke, der wegen seiner Mitgliedschaft in der RAF und wegen Polizistenmord siebzehn Jahre im Knast gesessen hatte, will das sicher nicht. „Danach“, meldet er sich zu Wort, „ist ein Mensch am Ende.“ So wie Bernd Rösner. Der sitze jetzt, schwerkrank, ebenfalls seit 17 Jahren im Gefängnis. Er, Jünschke, sei davon überzeugt, „daß die RAF aufhören wolle“. Die Entlassung Rösners sei aber für die anderen einsitzenden Gefangenen „zur Schlüsselfrage“ geworden. Kurt Rebmann, klagt der RAF-Aussteiger Jünschke,

habe „nie begriffen, was er eigentlich getan hat“. Staatliche Unnachgiebigkeit und immer neue Gesetze zur Verstärkung der Repression, glaubt er, hätten auch immer neue Generationen der RAF hervorgebracht. „Ich wäre froh“, so Jünschke heute, „wir hätten die RAF nie gegründet.“ Rebmann gibt sich beeindruckt: Jünschke möge doch, bei so viel Einsicht, an die RAF-Mitglieder „herantreten, die noch irgendwo in der Welt in Freiheit sind“.

Später in einer türkischen Gastwirtschaft in Ludwigsburg, sitzt man nach Beendigung der Fernsehaufzeichnung in intimer Runde beisammen. „Sie hätten ich damals gern gehabt“, feixt Rebmann jovial sein Gegenüber an. Klaus Croissant, der frühere Verteidiger von Ulrike Meinhof weiß, wen er meint. Er war im Juli 1977 vor der deutschen Strafverfolgung nach Paris geflohen und hatte um politisches Asyl gebeten.

Doch das will der pensionierte Generalbundesanwalt nicht mehr wissen. Nostalgisch erinnert er sich an seinen Hund Othello, die fußballerischen Höhen des VfB Stuttgart und an die Zeiten, als seine sechs Leibwächter beim Urlaub in Marbella noch mit ihm schwimmen gehen mußten. Ach ja! Der Bernd Rösner. Den hat er vor vier Jahren einmal im Knast besucht. Von Haftunfähigkeit keine Rede. Die Strafvollzugsbeamten hätten ihm berichtet, daß der RAF-Häftling täglich einen Kopfstand mache: „Aber Herr Jünschke, wenn Sie sagen, daß der Rösner haftunfähig ist, und das ein Gutachter bestätigt, dann muß er raus!“

Die Sendung wird heute um 22.10 Uhr in Südwest 3 übertragen.

Von **GÜNTER HANDLÖGTEN,**
WERNER MATHES und **RAINER NÜBEL**

Dienstag, 18. Oktober 1977. „Null Uhr achtunddreißig. Hier ist der Deutschlandfunk mit einer wichtigen Nachricht. Die von Terroristen in einer Lufthansa-Boeing entführten 86 Geiseln sind alle glücklich befreit worden.“ Im Hochsicherheitstrakt des Gefängnisses Stuttgart-Stammheim elektrisierte diese Radiomeldung den Justizassistenten Hans Rudolf Springer. Er lief aus seiner Wachkabine in den hinteren Flügel und stellte sich vor das Gitter zum Zellenflur. Hier saßen die RAF-Terroristen Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe und Irmgard Möller ein. Nichts. Kein Laut. Springer ging wieder in seine Kabine und beobachtete weiter die Videomonitor, die den leeren Zellenflur zeigten.

Seit 44 Tagen schon war Arbeitgeberpräsident Hanns Martin Schleyer in der Gewalt eines Entführungskommandos der „Rote Armee Fraktion“ (RAF). Und fünf Tage zuvor hatten palästinensische Terroristen den Lufthansa-Jet „Landshut“ auf dem Flug von Mallorca nach Frankfurt gekapert und nach Mogadischu in Somalia umgeleitet. An Bord: 82 Urlauber und die fünfköpfige Besatzung. Der Flugkapitän Jürgen Schumann war bei einer Zwischenlandung erschossen worden. Mit den Terroraktionen sollten zehn RAF-Gefangene – darunter auch die vier Stammheimer – freigespresst werden. Die durften seit dem 5. September, 20 Uhr, kein Radio hören, keine Post, keine Anwaltsbesuche mehr bekommen – der „Große Krisenstab“ im Bonner Kanzleramt hatte eine Kontaktsperre verhängt.

Nach der Schleyer-Entführung war die größte Polizeiaktion der deutschen Nachkriegsgeschichte angelaufen: Straßensperren, Wohnungsdurchsuchungen, Kontrollen. Überall patrouillierten bewaffnete



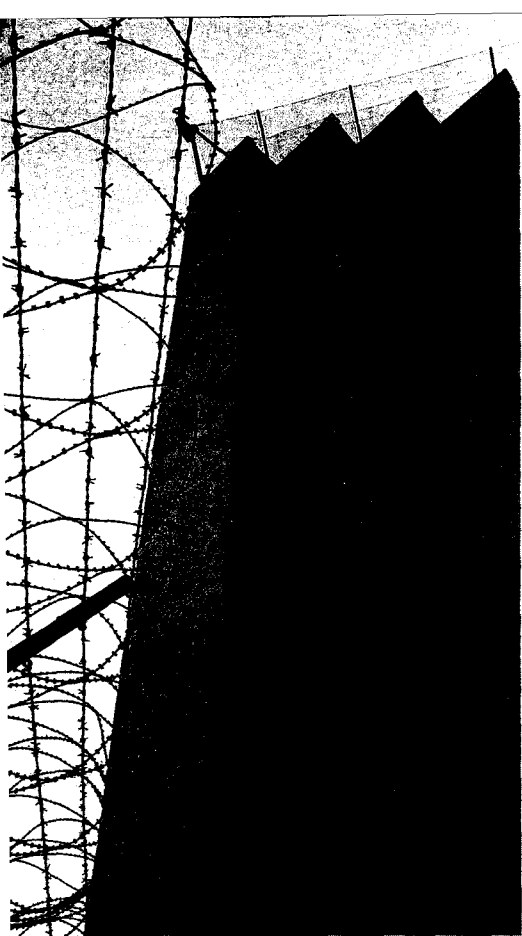
Nato-Draht, Flutlicht, schwerste Bewachung rund um die Uhr: Das Gefängnis von Stuttgart-Stammheim glich vor 25 Jahren einer Festung. Die roten Kreise rechts markieren den Hochsicherheitstrakt, in dem absolute Kontaktsperre herrschte.

Im Bild unten: die einstige Zelle von Andreas Baader, aufgenommen am 27. August dieses Jahres



Der Deutsche Herbst

05. 09. 1977



FOTOS: CIRIA MORO(2); DPA

Polizisten, fuhren Panzerwagen auf. Der Staat ließ die Muskeln spielen, der Deutsche Herbst veränderte die Republik.

7.41 Uhr. Justizobersekretär Gerhard Stoll schließt die Zelle 716 auf. Er und Hauptsekretär Willi Stapf wollen dem Häftling Jan-Carl Raspe das Frühstück bringen. Vorher haben sie die mit Schaumgummi gepolsterten Schallschutzplatten vor den Zellentüren entfernt. Die Polster sollen nachts Rufkontakte zwischen den Gefangenen verhindern. Stoll schaut in die Zelle und weicht zurück. „Hier ist etwas passiert.“ Raspe, auf seinem Bett halb aufrecht gegen die Wand gelehnt, röchelt. Aus seiner Schläfe läuft Blut, an den Augen hat er kinderfaustgroße Blutergüsse. Der schwer verletzte Gefangene wird gegen 8 Uhr mit einem Unfallwagen ins Stuttgarter Katharinenhospital gebracht, wo er um 9.40 Uhr stirbt.

Um 8.07 Uhr öffnen Beamte die Zelle 719. Andreas Baader liegt auf dem Boden, den Kopf in einer Blutlache. Erschossen.

In Zelle 720 hängt Gudrun Ensslin am Gitterrost des rechten Zellenfensters. Um ihren Hals ist das Kabel ihrer Lautsprecherboxen geschlungen. Auch sie ist tot.

Irmgard Möller liegt in Zelle 725 zusammengekrümmt auf ihrer Matratze, die Decke bis zum Kinn hochgezogen. Ein Sanitäter entdeckt vier Stiche in der Herzgegend. Neben der Matratze: ein blutverschmiertes Anstaltsmesser, oben abgerundet, mit Wellenschliff. Möller wird durch eine Notoperation gerettet. Bundeskanzler Helmut Schmidt bespricht die Lage in einer Sondersitzung des Kabinetts.

WENIG SPÄTER BRENNEN die Niederlassungen deutscher Firmen, werden deutsche Flaggen angezündet. Laut Blitzumfragen glauben Millionen von Italienern, Franzosen und Holländern, die Stammheimer Häftlinge seien ermordet worden.

Die Todesnacht von Stammheim: Was vor 25 Jahren in diesem Gefängnis geschah, ist bis heute nicht ganz geklärt. Ermittlungsspannen, Vertuschungsmanöver, haarsträubende Schludrigkeiten und Versäumnisse lieferten Stoff für teilweise abenteuerliche Spekulationen und Legenden. Weil Sand an den Schuhen des toten Andreas Baader haftete, wurde gemutmaßt, er sei nachts nach Mogadischu geflogen worden, um den „Landshut“-Entführern seine Freilassung vorzugaukeln – und an Ort und Stelle durch Genickschuss hingerichtet worden. Weil im Gefängnis Hof angeblich drei schwarze Limousinen gesichtet worden waren, habe ein heimlich eingeschleustes israelisches Spezialkommando die RAF-Leute ermordet.

Mord oder Selbstmord? Neue *stern*-Recherchen nähren den Verdacht, dass es ein staatlich geduldeter Selbstmord war. Es gibt handfeste Indizien, dass mindestens einzelne Beamte aus dem Sicherheitsapparat bereits vor der Todesnacht von den Waffen in den Zellen wussten – womög-

lich sogar, in welchen Zellen sie wo versteckt waren. Und damit den kollektiven Suizid hätten unterbinden können, wenn die Pistolen sichergestellt worden wären.

Eine entscheidende Rolle spielte dabei das ehemalige RAF-Mitglied Volker Speitel. Speitel hatte nach eigener Aussage vor seiner Festnahme die Pistolen den Anwälten Arndt Müller und Armin Newerla in deren Handakten appliziert. Müller und Newerla, die das bis heute bestreiten, hätten sie so an den Kontrollen vorbei in den Knast schmuggeln können. Speitel arbeitete damals in der Kanzlei des Stuttgarter Anwalts Klaus Croissant, die als Brückenkopf der RAF nach Stammheim galt.

Selbstmordabsichten hatten die Gefangenen wiederholt angedeutet, sowohl dem Anstaltspersonal als auch den RAF-Genossen draußen. Allerdings legten sie auch Mordspuren. So sagte Gudrun Ensslin in einem Gespräch mit den beiden Anstaltsgeistlichen am 17. Oktober, dass sie „vernichtet oder hingerichtet“ werden könnten – „nicht irgendwie von hier aus dem Haus. Die Aktion kommt von außerhalb. Wenn wir hier nicht rauskommen, dann geschehen schreckliche Dinge“. Dass sich die Häftlinge absprechen konnten, ist belegt: In Raspes Zelle wurde ein Transistorradio gefunden, mit dem er offenbar die Meldung von der Erstürmung der „Landshut“ empfing. Über eine selbst gebastelte „Gegensprechanlage“ konnte er seine Genossen informieren.

DER KRONZEUGE SPEITEL wurde belohnt. Nach kurzer Haftstrafe verschwand er am 1. September 1979 im Zeugen-schutzprogramm des BKA – ausgestattet mit einem fürstlichen Handgeld. Wofür?

Noch am 18. Oktober gab Baden-Württembergs Justizminister Traugott Bender die offizielle Todesversion bekannt: Selbstmord. Am 18. April 1978 stellte die Staatsanwaltschaft Stuttgart das Ermittlungs-



05.09.1977

06.09.1977

verfahren ein – weil „die Gefangenen Baader, Ensslin und Raspe sich selbst getötet haben, die Gefangene Möller sich selbst verletzt hat und eine strafrechtliche Beteiligung Dritter nicht vorliegt“.

1980 deckte der *stern* eine Reihe von Schlapereien und Widersprüchen auf (Nr. 45/1980: „Der Fall Stammheim“) und forderte neue Ermittlungen. Die vier wichtigsten Merkwürdigkeiten:

- Die kriminalpolizeiliche „Sonderkommission Stammheim“ hatte nie geprüft, ob die drei RAF-Anführer womöglich ermordet worden seien. Der damalige Leiter der Soko, Günter Textor: „Von der Staatsanwaltschaft haben wir keine entsprechenden, über den Selbstmord hinausgehenden Ermittlungsaufträge bekommen.“
- Zitat aus der staatsanwaltschaftlichen Einstellungsverfügung im Fall Raspe:

KURZ NACH FÜNF UHR HÖRTE ICH ES LEISE KNALLEN, GEDÄMPFT“

„Raspe muss den Schuss aus der neben ihm aufgefundenen Pistole in der sitzenden Haltung abgefeuert haben, in der er auf seiner Matratze entdeckt wurde. Neben seiner rechten Hand lag eine Pistole.“ Eigenartig: Zwei von vier Justizbeamten hatten am Morgen des 18. Oktober die Waffe in seiner Hand gesehen. Soko-Chef 1980 zum *stern*: „Immer wenn ein Selbstmörder die Waffe in der Hand hält, ist das natürlich ein Verdachtsmoment auf Mord.“

- Im Fall Gudrun Ensslin wurde kein Histamin-Test veranlasst. Das Gewebshormon Histamin sammelt sich an den Strangulationsstellen, wenn ein Mensch sich selbst erhängt. Wenn ein Toter aufgehängt wird, um einen Selbstmord vorzutäuschen, fehlt dieser Histamin-Stau.

HINTERGRUND

Die RAF

1970 gründete sich die Rote Armee Fraktion mit einer Kriegserklärung an den Staat

Die verdrängte NS-Vergangenheit und der Vietnamkrieg sind Hauptmotive für den Aufstand der jungen Generation. Als Reaktion auf Napalmbomben in



Vietnam legen Andreas Baader und Gudrun Ensslin am 2. April 1968 Feuer in zwei Frankfurter Kaufhäusern. Zwei Jahre später, am 14. Mai

1970, wird Baader in Berlin in einer spektakulären Aktion befreit. Beteiligt ist die Journalistin Ulrike Meinhof, die Baader in den Untergrund folgt. Es ist die Geburtsstunde der Rote Armee Fraktion (RAF). Sie verfasst eine Kriegserklärung an den Staat. Im Hauptquartier des V. US-Corps in Frankfurt, bei der Polizei in Augsburg und München sowie im Hauptquartier der US-Armee in Heidelberg gehen Bomben hoch. Im Juni 1972 werden Baader, Jan-Carl Raspe und Holger Meins in einer Frankfurter Garage verhaftet. Kurz darauf werden auch Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof gefasst. Die RAF-Führung befindet sich komplett im Gefängnis. Im Mai 1976 wird Ulrike Meinhof in ihrer Zelle tot aufgefunden.

- Irmgard Möller, so die Staatsanwaltschaft damals, soll versucht haben, sich mit ihrem Frühstücksmesser zu töten – mit vier Stichen in die linke Brust. „Zwei davon waren etwa zwei Zentimeter tief, die anderen beiden etwa vier Zentimeter.“

Merkwürdig: Professor Hans-Eberhard Hoffmeister, der Möller am 18. Ok-

tober in der Tübinger Universitätsklinik operierte, stellte einen „ca. 7 Zentimeter“ langen Stichkanal fest. Der Stich, so der Arzt, muss mit ziemlicher Wucht geführt worden sein, weil in der fünften Rippe eine mehrere Millimeter tiefe Einkerbung zu sehen war. Dieser tiefe Stich ist von der Staatsanwaltschaft nie erwähnt worden.

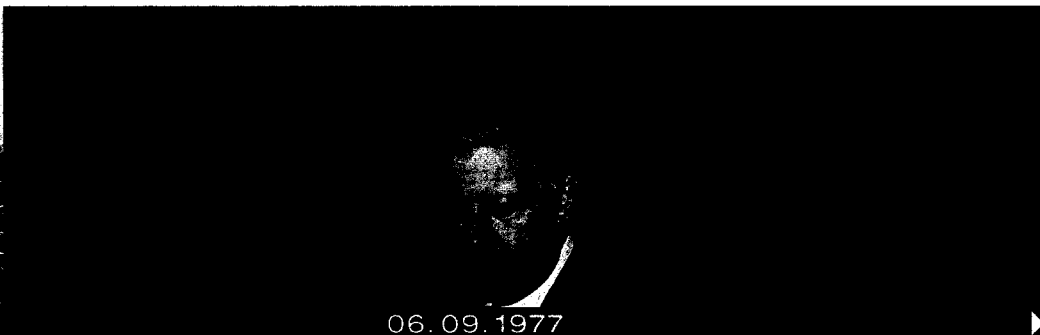
IRMGARD MÖLLER KONNTE oder wollte zum Tathergang nicht viel berichten: „Kurz nach fünf Uhr hörte ich es leise zweimal knallen, gedämpft. Jetzt meine ich, es waren Pistolenschüsse. Und ein leises Quietschen.“ Sie habe sich wieder hingelegt und sei eingeschlafen. „Das Letzte, woran ich mich erinnere, war ein starkes Rauschen im Kopf. Ich weiß nicht, was es war. Gesehen habe ich nichts. Ich wachte erst wieder auf, als mir die Lider hochgezogen wurden.“

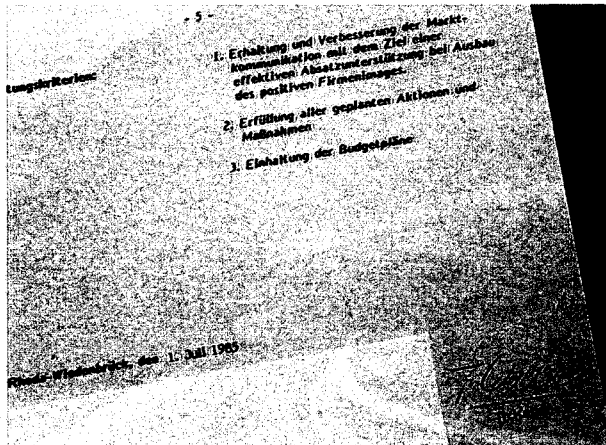
Textor blieb nach diesen *stern*-Recherchen hart: „Die Staatsanwaltschaft – die objektivste Behörde der Welt – hat das Verfahren eingestellt. Damit ist der Fall ein für allemal abgeschlossen, und damit basta.“

Tatsächlich? Was, wenn sich jetzt beweisen ließe, dass der Kronzeuge Speitel schon weit vor dem 18. Oktober 1977 über die Waffen und ihre Verstecke in den Stammheimer Zellen geplaudert hatte? Dass er womöglich schon als aktiver RAF-Kämpfer V-Mann und Agent der Sicherheitsbehörden war? Dass man von den Waffen im „Terroristentrakt“ wusste? Und damit nicht nur in Kauf nahm, dass sich die Gefangenen töten konnten, sondern auch, dass die Wärter im 7. Stock in Lebensgefahr schwebten?

Januar 1978. Generalbundesanwalt Kurt Rebmann teilte vor dem Untersuchungsausschuss des baden-württembergischen Landtages und vor der Presse mit, die Waffen, mit denen sich die Häftlin- →

FOTO: SVEN SIMON





FOTOS: KARSTEN SCHÖNE

Kronzeuge der Bundesanwaltschaft war Volker Speitel alias Thomas Keller. Als Keller arbeitete der RAF-Aussteiger unbehelligt beim Wohnmobil-Hersteller Horst Knöbel (I). In der Mitte ein Auszug aus dem Arbeitsvertrag, rechts Kellers Wohnhaus in Gütersloh

ge erschossen hätten, seien im Frühjahr 1977 von Rechtsanwalt Arndt Müller eingeschmuggelt worden. Zwei Untersuchungsgefangene, deren Namen er aus Sicherheitsgründen nicht nennen wollte, hätten wenige Tage zuvor in richterlichen Vernehmungen den Waffenschmuggel bestätigt. Die Zeugen waren die RAF-Kuriere Volker Speitel und Hans-Joachim Dellwo – in der Szene fortan als „Meistersänger“ titulierte. Die beiden hätten erst nach dem 18. Oktober 1977, der Todesnacht von Stammheim, ihre Aussagen gemacht, betonte die Bundesanwaltschaft beharrlich. Eine Legende, wie sich später herausstellte.

Speitel war am 2. Oktober 1977 – 16 Tage vor der Todesnacht in Stammheim – im Skandinavien-Express kurz hinter der dänisch-deutschen Grenze in Puttgarden verhaftet worden. Er war in Kopenhagen gewesen, um eine Protestaktion gegen die Kontaktsperre in deutschen Haftanstalten zu organisieren. Der damals 27-Jährige musste wissen, dass die Polizei an der Grenze auf ihn wartete. Zwei Tage zuvor hatte er bei einem Anruf im Stutt-

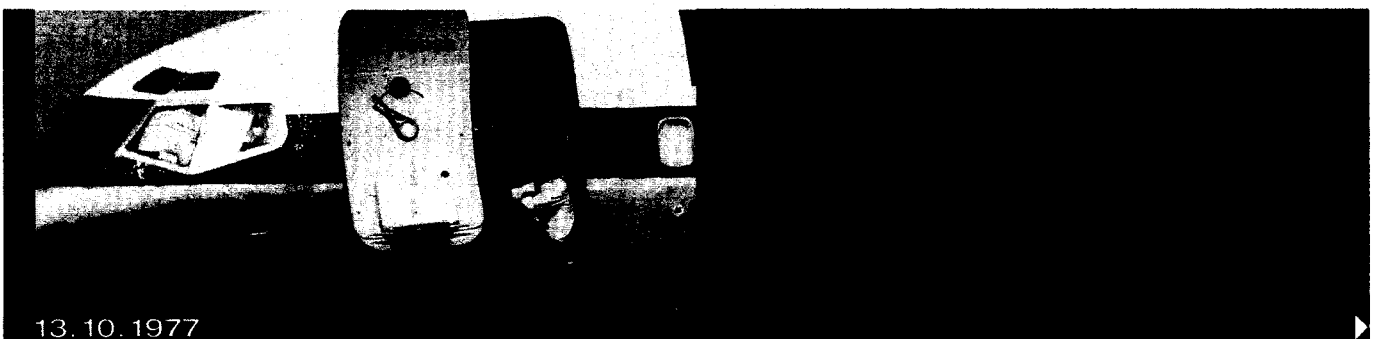
garter Croissant-Büro erfahren, dass er per Haftbefehl gesucht werde. Bundesanwalt Joachim Lampe, so plauderte Speitel später offen aus, habe ihn bei einer anschließenden Vernehmung darauf hingewiesen, dass es „honoriert werden könnte, wenn ich aussage und andere belaste“.

Der ehemalige Plakatmaler hatte allen Grund, auf das Angebot einzugehen. Schließlich war er im Jahr 1975 an den Vorbereitungen für den Überfall auf die deutsche Botschaft in Stockholm beteiligt und hatte später Kurierdienste für die RAF geleistet. Ebenso wie der zweite „Kronzeuge“ Hans-Joachim Dellwo, genoss er Vorzugsbehandlung: Zwei Vernehmungen fanden nicht im Knast statt, sondern in einem Hotel mit Kaffee und Brötchen. „Locker und lose“ sei „über dieses und jenes“ gesprochen worden, bestätigte ein Kollege des Bundesanwalts Lampe vor Gericht.

DIE BUNDESANWALTSCHAFT ist dabei offenbar erfolgreich gewesen. Drei Tage nach der Verhaftung Speitels wurde das

Anwaltsbüro Croissant erneut durchsucht und dann versiegelt. Anlass war ein Hinweis des RAF-Helfers auf Aktenverstecke im Kopierraum der Kanzlei. Außerdem nannte Speitel einen Wohnkomplex in Köln-Meschenich, in dem der entführte Arbeitgeberpräsident Schleyer versteckt gehalten werde. Speitel wusste, dass in diesem Komplex eine konspirative Wohnung angemietet worden war – allerdings nicht, in welchem Block sie genau lag. Deshalb musste der gesamte Komplex durchkämmt werden. Drei Tage lang, vom 4. bis zum 6. Oktober – erfolglos. Bundesanwalt Lampe behauptete später hartnäckig, erst am 10. November von Speitel diesen Hinweis bekommen zu haben.

Die Ankläger aus Karlsruhe verhedderten sich häufiger in Widersprüche. Im Prozess gegen die RAF-Anwälte und angeblichen Waffenschmuggler Müller und Newerla sagte Lampe, sein erstes Gespräch mit Speitel habe eine Woche vor Auffinden der Leiche Schleiers stattgefunden – also vor dem 19. Oktober. Sein Kollege Krüger sagte dagegen, die Bundesanwaltschaft habe bereits vor der „Landshut“- →



13. 10. 1977

DEN HAUPTBELASTUNGSZEUGEN HIELT DIE BUNDESAN

Entführung erstmals mit Speitel gesprochen, also vor dem 13. Oktober.

Ominös auch ein anderer Vorfall: Andreas Baader und Gudrun Ensslin hatten um den 12. Oktober ein Gespräch mit dem damaligen Kanzleramtschef Dr. Manfred Schüler in Stammheim erbeten. Am 17. Oktober fuhr statt Schüler dessen Ministerialdirigent Hans Joachim Hegelau nach Stammheim. Aus einem späteren Bericht des BKA-Beamten Alfred Klaus, der Hegelau begleitet hatte: „Inzwischen ist bekannt geworden, dass Baader und Raspe im Besitz von Schusswaffen waren. Diese Tatsache begründet den Verdacht, dass sich hinter dem Wunsch der Gefangenen nach einem Gespräch zwischen Staatssekretär Schüler und Baader die Absicht einer Geiselnahme verbarg.“

Mit ihm sei nie erörtert worden, dass er in Stammheim womöglich als Geisel hätte

genommen werden können, sagt Schüler heute. Einzige Merkwürdigkeit, an die er sich noch erinnern kann: „Ich hatte schon gepackt und war abreisefertig, als es hieß, nicht ich solle nach Stammheim fahren, sondern Hegelau.“ Warum? Weil die Sicherheitsbehörden da bereits wussten,



Horst Herold war Chef des Bundeskriminalamtes während des Deutschen Herbstes. Er erfand die Rasterfahndung

dass es Waffen in Stammheim gab – und Schüler auf Kosten eines nachgeordneten Beamten schützen wollten?

In vielen späteren RAF-Prozessen wurde Speitel als Hauptbelastungszeuge benannt, vor Gericht auftreten ließ ihn die Bundesanwaltschaft aber nie. Sie hielt ihn versteckt – aus Sicherheitsgründen, wie sie stets bekundete. Im März 1985 jedoch, während des Prozesses gegen die Schleyer-Entführer Christian Klar und Brigitte Mohnhaupt, rückte sie plötzlich von der eigenen Legende ab, Speitel habe erst nach der Stammheimer Todesnacht „gesungen“. Die Anwälte Elard Biskamp und Michael Schubert hatten darauf bestanden, dass Speitel als Zeuge erscheint. Sie konnten schlüssig vortragen, dass der „Meistersänger“ schon kurz nach seiner Verhaftung Aussagen gemacht hatte. Die überraschende Reaktion der Bundesanwalt-

„2/3 aller Hausärzte
in den Niederlanden
leisten Sterbehilfe.“*

Schon gefragt

Wir brauchen Ihre Frage: www.1000fragen.de

WALTSCHAFT VERSTECKT

schaft: Die von den Anwälten „behaupteten Beweistatsachen können so behandelt werden, als wären sie wahr“. Das Gericht folgte und lehnte den Antrag auf Ladung Speitels prompt ab. Unwidersprochen blieb die brisante Aussage der Klar-Verteidiger: „Niemand hätte es geglaubt, dass Speitel Angaben macht, ohne die Waffen im 7. Stock als sein schwerstes Geschütz – Waffen im Knast – zu offenbaren, was dann zwangsläufig zum Auffinden der Waffen in den Zellen geführt hätte.“

AUCH DER FRÜHERE RAF-MANN Peter Jürgen Boock, der an der Schleyer-Entführung maßgeblich beteiligt war und Speitel die Stammheim-Waffen geliefert haben will, glaubt, dass Speitel damals die Bundesanwaltschaft über die Pistolen informiert hat. Boock zum *stern*: „Was hatte er zu bieten außer der Information über das Einschmuggeln der Waffen, was in einer solchen Situation zu seiner vergleichsweise schnellen Freilassung führte?“

Er, Boock, wie auch Speitel hätten nicht nur von den Selbstmordplänen der Gefangenen gewusst – sondern auch, wo sie die Pistolen versteckt hielten: „Für die Waffen und den Sprengstoff hatten die Stammheimer über Monate in verschiedenen Zellen des 7. Stocks Verstecke in den hohlen Rändern von Waschbecken und Toiletten, in den Bodenleisten der Zellen sowie in den ihnen genehmigten Schallplattenspielern angelegt. Keines dieser Verstecke, die – wenn auch in leerem Zustand – bereits einige Zellenkontrollen überstanden hatten, wurde in der Folgezeit entdeckt.“

Der damalige Leiter der JVA Stammheim, Hans Nusser, bestätigt heute, dass nicht nur Beamte des BKA, sondern auch Agenten des Bundesnachrichtendienstes häufig im Gefängnis waren. Zudem gab →



Warum bekommen eigentlich so viele Menschen trotz täglichem Zähneputzen

Zahnfleischentzündungen, Plaque und Zahnstein?

Grund dafür sind Plaquebakterien, die sich überall dort festsetzen, wo die Zahnbürste nur schwer hinkommt. Sie stören das ökologische Gleichgewicht der Mundflora und greifen Zahnfleisch und Zähne an.

Da gibt es eine gute Lösung: meridol®. In Ergänzung zum Zähneputzen schützt meridol® Mundspül-Lösung die Mundflora auf biologische Weise, inaktiviert die schädliche Plaque, hemmt nachhaltig die Plaqueubildung und fördert so die gesunde Mundflora. **Fragen Sie Ihren Zahnarzt.**

Beratungs-Service
für Zahnpflege
Montag bis Freitag
9⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr
☎ 0800/8 85 63 51
Internet: www.meridol.de

meridol
Mundspül-Lösung

Zur täglichen Mund- und Zahnpflege. Fördert eine intakte Mundflora und hemmt so die Bildung von Plaque und Zahnstein. Schützt wirksam vor Gingivitis, Parodontitis, Stomatitis.

meridol[®]
Eine gute Lösung



In
**Glück ist
 auch mein Glück.**

„In den Jahren bin ich Patin der SOS-Kinder-
 dorf glücklich, weil ich damit allein gelasse-
 nern ein Zuhause und eine gesicherte
 schenken kann. Und weil ich weiß, hier
 jeder Cent an! Teilen Sie mein Glück und
 auch Sie ein SOS-Kinderdorf-Pate. Ihre
 eldbusch“

Engese-Iglo GmbH hat diese Anzeige ermöglicht, dafür vielen Dank!



SOS-KINDERDÖRFER weltweit
 -Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.
 Förderung der SOS-Kinderdörfer in aller Welt
 er Straße 23, 80638 München

089-179 14 142
 www.sos-kinderdoerfer.de

Ich reiche einem Kind die Hand. Bitte informieren
 Sie mich über: ■ SOS-Kinderdorf-Patenschaften
 ■ SOS-Kinderdörfer

STERN

★ zeitgeschichte

**Volker Speitel alias Thomas
 Keller in einem Genfer Hotel.
 Das Foto entstand 1981
 bei einem Treffen mit stern-
 Reportern**

es fast täglich Zellenkontrol-
 len – die letzte gründliche
 am 6. September 1977.

Später sagten Ermittler
 aus, Baader habe die Waffe
 in seinem Plattenspieler ver-
 steckt und sie so bei der Ver-
 legung in eine andere Zelle
 transportieren können. Man
 habe im Innern des Platten-
 spieler eine Halterung ent-
 deckt, wo die Pistole hinein-
 passe. Nur hatte bereits am
 5. September die Bundesan-
 waltschaft ausdrücklich an-
 geordnet, sämtliche elektri-
 schen Geräte zu untersu-
 chen, vor allem deren Inne-
 reien. Dubios: Nach dem 18.

Oktober fiel dem Chefer-
 mittler Textor plötzlich ein, ausgerechnet
 der Plattenspieler sei Anfang September
 versehentlich nicht überprüft worden.

Genauso merkwürdig der Zellenwechsel
 der Gefangenen. Sie mussten laufend um-
 ziehen. Baader wurde am 4. Oktober von
 Zelle 715 in die Zelle 719 verlegt. Raspe
 musste an diesem Tag – zufällig? – exakt die
 Zelle beziehen, wo sich in der Fußleiste der
 Fensterwand die Waffe befand, mit der er
 sich zwei Wochen später umbrachte. Und:
 Die „neuen“ Zellen der Gefangenen wur-
 den vor der Verlegung nicht durchsucht,
 weil sie längere Zeit nicht belegt gewesen
 seien. „Wir hatten dafür keinen Auftrag“,
 heißt es in einem LKA-Protokoll.

Volker Speitel wurde im Dezember
 1978 zu nur drei Jahren und zwei Monaten
 Haft verurteilt. Nach 23 Monaten Haft
 übernahm ihn am 1. September 1979 die

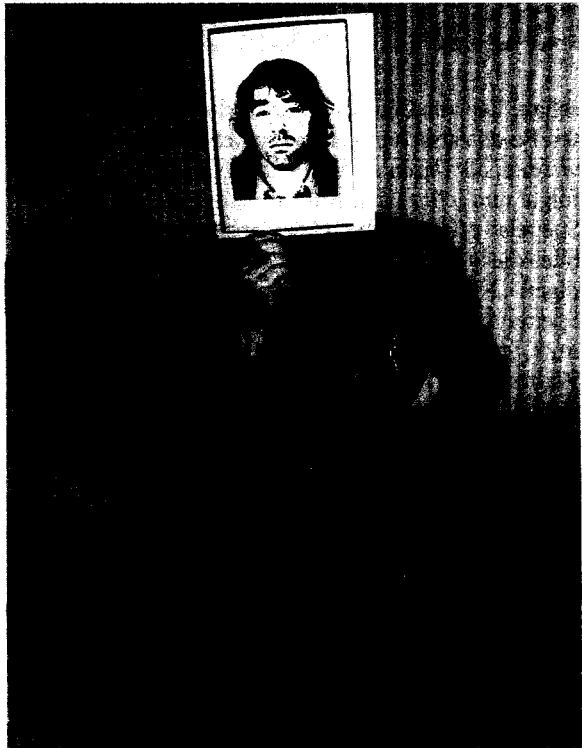


FOTO: AXEL CARP

Zeugenschutz-Abteilung 23 des BKA. Um
 0.06 Uhr wartete der frühere Bundesnach-
 richtendienst-Mann und BKA-Kriminal-
 hauptkommissar Walter Schill in einem
 blauen BMW auf den Ex-Terroristen. Ein
 halbes Dutzend Beamte eines Mobilen
 Einsatzkommandos sicherte die Aktion.
 Schill übergab Speitel eine Sporttasche mit
 neuer Kleidung und einen frischen Pass.
 Sein neuer Name: Thomas Keller.

Die vom deutschen Steuerzahler finan-
 zierte Reise ging über Frankreich und Tu-
 nis nach Brasilien, wo Speitel/Keller eine
 Werbefirma gründete, die schon bald Bro-
 schüren für VW do Brasil produzierte.
 Immer mit von der Partie: der Kriminal-
 beamte Walter Schill. Mitarbeiter glaub-
 ten damals, er sei der Onkel ihres Chefs.

Bald zog es den Kronzeugen, der gern
 schicke Cordanzüge trug und schon in →



18. 10. 1977

Tabaluga Album

Von Dreckschweinen, Pechvögeln
und anderen Glücklichen.



TABELUGA UND DAS VERSCHENKTE GLÜCK

CD | MC | CD MIT BUCH

www.tabaluga.com

BNIG

★ zeitgeschichte

„DIE HERREN VOM BKA WICKELTEN ALLES AB“

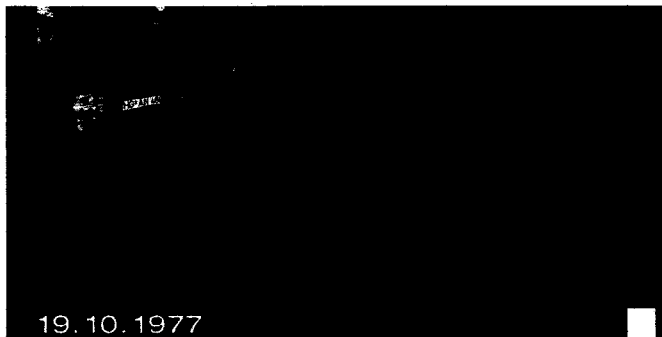
der RAF-Szene eher als Windbeutel galt, zurück nach Deutschland. Nach zehnmonatiger Tätigkeit in der Presseabteilung einer Autozubehörfirma im Raum Stuttgart stieg Speitel alias Keller im Juli 1985 zum Presse- und Werbechef des Wohnmobil-Herstellers Westfalia in Rheda-Wiedenbrück bei Gütersloh auf, der eng mit der Volkswagen AG kooperierte.

Der damalige Mitinhaber des Unternehmens, Horst Knöbel, erinnert sich: „Keller begleitete mich oft auf Reisen, organisierte Pressekonferenzen und Messeauftritte, erarbeitete Werbekonzepte. Ein klar denkender Kopf, der engagiert seine Standpunkte vertrat.“ Erst später habe er bemerkt, wie auffällig unauffällig der Pressechef bei öffentlichen Auftritten agierte: „Wenn Fotografen auftauchten, hat er mich immer in den Vordergrund geschoben. Weil er angeblich dringend auf die Toilette musste.“

„ICH MOCHTE IHN“, sagt Horst Knöbel. Dagegen eine enge Mitarbeiterin Kellers: „Er galt als unberechenbar, geltungssüchtig und habgierig, hatte keine Ahnung von Pressearbeit.“ Als sie 1987 zufällig in einem Supermarkt in einem Magazin blätterte und auf ein Foto von Volker Speitel stieß, war sie bass erstaunt. „Ich habe sofort die Geschäftsleitung informiert, dass wir einen Ex-Terroristen als Pressechef haben.“ Kurz darauf bekam Knöbel Besuch vom BKA: „Die Herren bestätigten seine wahre Identität, wickelten alles ab und lösten seine Wohnung in Gütersloh auf.“ Im Stammheim-Prozess hielt der Anwalt Otto Schily der Bundesanwaltschaft wiederholt vor, die „Kronzeugen“ bekämen für ihre Aussagen Vergünstigungen – was regelmäßig demontiert wurde. Heute räumt Ex-Generalbundesanwalt Rebmann erstmals ein: „Ja, die Kronzeugen von damals bekamen Vergünstigungen, sie erhielten eine neue Identität, auch Geld und wurden dann ins Ausland gebracht.“

Rebmann begründet die Maßnahmen damit, dass Zeugen wie Speitel gefährdet gewesen seien. Gleichzeitig räumt er ein: „Wir hatten keine Erkenntnisse, dass seitens der RAF gegen Ex-Mitglieder oder Verräter mit Mord gedroht oder etwas gegen sie unternommen wurde.“

Die RAF erklärte sich im April 1998 in einem Kommuniqué für aufgelöst und den bewaffneten Kampf für beendet. Volker Speitel ist bis heute untergetaucht. Vermutlich nicht mehr unter dem Tarnnamen Thomas Keller. Wem kann er heute noch gefährlich werden? ★



Die Erstürmung der „Landshut“, der Mord an Schleyer, die Stammheimer Selbstmorde / Von Volker Zastrow

Am 18. Oktober vor 25 Jahren stürmte die Grenzschutztruppe GSG9 in Somalia das entführte Lufthansa-Flugzeug Landschut. Die Männer unter dem Kommando Ulrich Wegeners konnten 86 Geiseln unverletzt befreien. Mit diesem Handstreich, bei dem drei der vier palästinensischen Entführer erschossen wurden (die zuvor den Piloten des Flugzeugs ermordet hatten), endete nach mehr als sechs Wochen der Versuch der terroristischen „Roten Armee Fraktion“, der Bundesregierung unter Bundeskanzler Schmidt (SPD) ihren Willen aufzuzwingen. RAF-Terroristen hatten am 5. September 1977 Hanns Martin Schleyer entführt, der als Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sowie des Bundesverbandes der Deutschen Industrie und als Vorstandsmitglied von Daimler-Benz der bedeutendste Repräsentant der deutschen Wirtschaft war – eine Aussage, die im übrigen ihre Gültigkeit bis heute wohl nicht eingebüßt hat.

Wochenlang war es den Behörden nicht gelungen, das Versteck zu finden, in dem Schleyer gefangen gehalten wurde – die perfektionierten Fahndungsmethoden Horst Herolds, dem als Chef des Bundeskriminalamts die Terroristenjagd zur Lebensaufgabe wurde, scheiterten, wie sich später herausstellte, an Schlamperei, bei näherer Betrachtung an den Reibungsverlusten des Föderalismus. Doch bleibt wie ein Stachel im Fleisch, daß die Polizei das Versteck eigentlich schon nach sehr kurzer Zeit ermittelt hatte, daß also eine Chance vergeben worden ist, Schleyers Leben zu retten.

Denn Schleyer wurde nach der Befreiung der „Landshut“ ermordet – bis heute ist nicht aufgeklärt, wer ihn auf elsässischem Waldboden mit Genickschüssen tötete; Aussagen darüber stammen von dem „Kronzeugen“ Boock, der nun nicht mehr von einem, sondern von zwei Tätern spricht, die er aber nicht benennt. Insgesamt waren an der Entführung Schleyers zwanzig Terroristen beteiligt. Sie hatten RAF-Mitglieder aus der Strafhaft freipressen wollen, insbesondere die in Stuttgart-Stammheim einsitzenden Begründer der Bande Andreas Baader und Gudrun Ensslin sowie Jan-Carl Raspe. Die drei waren im April 1977 nach knapp zwei Jahre dauernder Hauptverhandlung wegen Mordes, Mordversuchs und Bildung einer kriminel-

len Vereinigung zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt worden. Zwei andere Gründungsmitglieder spielten keine Rolle mehr: Horst Mahler, der sich im Moabiter Gefängnis vom Linnksterrorismus losgesagt hatte, und Ulrike Meinhof, die sich im Jahr davor am symbolträchtigen 8. Mai, dem Tag der deutschen Kapitulation, in ihrer Stammheimer Zelle erhängt hatte. Nun, nach der „Aktion Feuerzauber“ in Mogadischu, setzten auch Baader, Ensslin und Raspe ihrem Leben ein Ende. Sie hatten vielen Fremden den Tod gebracht.



Hanns Martin Schleyer Foto Barbara Klemm

Das Crescendo dieser Nachrichten wühlte das Land auf. Bei so viel Mord und Totschlag konnte auch die Freude über die Befreiung der Flugzeug-Passagiere nicht lange währen. Angst und Untergangsstimmung als mentalen Generalbaß gab es in Deutschland nicht erst seit dem von Linksintellektuellen so genannten „deutschen Herbst“, der „bleiernen Zeit“, sondern auch schon vorher. Und auch noch danach – bis hinein in die Nachrüstungsdebatte, die bald darauf anhub und erst 1983 erlahmte. Eine weit überzogene Polarisierung, beginnend mit der Studen-

tenrevolte von 1968, bereitete den Boden dafür. Sie war das Merkmal der siebziger Jahre. Weil Demokraten sich untereinander bis an die Grenze der Unheilbarkeit und zum Teil deutlich darüber hinaus verfeindeten – um ein Wort Herbert Wehners aufzugreifen, der allerdings selbst diesen Prozeß maßgeblich betrieb –, weil also das Verteufeln und Unmöglichmachen Umgangsformreife erlangte, legte sich der bleierne Geist auf das Land. Vor diesem Hintergrund erst wird die Forderung des damaligen Oppositionsführers Kohl nach einer „geistig-moralischen Wende“ verständlich.

Doch aus der Rückschau zeigt sich, daß der Herbst 1977 die Katharsis im zeitgeschichtlichen deutschen Drama jener Jahre bedeutete. Erscheint die Zusammenarbeit von palästinensischen und deutschen Terroristen bei Schleyer-Mord und „Landshut“-Entführung nicht wirklich wie von einem Dramaturgen erdacht? 1972 hatte Ulrike Meinhof den Überfall des „Schwarzen September“ auf israelische Sportler bei den Olympischen Spielen, der blutig endete, begrüßt. Die „Genossen vom Schwarzen September“ hätten ihren eigenen Schwarzen September (als die jordanische Armee 1970 brutal gegen die Palästinenser vorging), „dorthin zurückgetragen, wo dieses Massaker ursprünglich ausgeheckt worden ist: Westdeutschland – früher Nazideutschland – jetzt imperialistisches Zentrum“.

Die Kooperation der RAF mit dem Palästinenser hatte durchaus ihre machtpolitische Logik. Wo sonst hätte sie logistische und materielle Unterstützung finden sollen? (In der DDR. Aber das war damals, im Gegensatz zur Palästina-Verbindung, noch nicht bekannt.) Weiter als damit jedoch hätte sich die deutsche „Stadtguerrilla“ von der Idee, sich wie ein Fisch im Wasser der Bevölkerung zu bewegen, also von ihrem eigenen Konzept, nicht entfernen können. Nicht viele Deutsche werden die „klammheimliche Sympathie“ mit dem Mord am Generalbundesanwalt Siegfried Buback gefühlt haben, die ein Göttinger Student als „Mescalero“ im April 1977 anonym bekundete. Im Juni dann brachte die RAF den Bankier Jürgen Ponto um. Noch weniger Deutsche aber werden mit dem palästinensischen Terrorismus anderes als Furcht und Schrecken verbunden haben.

Hier schloß sich ein Kreis – und das war den Akteuren bewußt. Nicht zufällig wählten sie für die Schleyer-Entführung den 5. September, jenes Datum, an dem fünf Jahre zuvor die Palästinenser im Münchener Olympiadorf zugeschlagen hatten. Denn mit diesem Ereignis – nicht mit der Baader-Befreiung und den Schüssen auf einen Universitätsangestellten im Mai 1970 – hob der Terrorismus im Nachkriegs-Deutschland wirklich unübersehbar sein blutiges Haupt. Damals scheiterte die Befreiungsaktion der Polizei. Die GSG9 war eine Konsequenz der Sicherheitsbehörden aus ihrer Niederlage. 1977, fünf Jahre später, war die Befreiung gelungen. Der Preis war hoch. Schleyers gequälte Familie hatte zu erzwingen versucht, daß Bundeskanzler Schmidt den Terroristen nachgebe, und war damit vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert. Künftig war ausgeschlossen, daß der Staat sich der Erpressung beugen würde – wie 1975 nach der Entführung des Berliner CDU-Politikers Lorenz, als Gefangene in den Jemen ausgeflogen wurden.

Mit den Stammheimer Selbstmorden war das Scheitern der RAF unübersehbar. Zwar war sie noch nicht am Ende ihres Weges angelangt, weitere Mordanschläge folgten. Doch als Referenz für linke oder linksradikale Strategien hatte das Stadtguerrilla-Konzept außerhalb eines weithin isolierten Milieus ausgedient. Auch die Zeit klammheimlicher Sympathie mit Mördern ist längst vorüber. Heute, fünfundzwanzig Jahre später, erscheinen die politischen Siebziger wie ein ferner und ziemlich böser Traum. Kaum vermag man sich noch in das Klima jener Jahre hineinzuversetzen, das im Stammheimer Hochsicherheitsensemble durchaus seine Metapher fand.

Doch sprießt auch heute noch vieles aus dem biographischen Wurzelwerk jener Jahre. Bundesinnenminister Schily etwa war im Stammheimer Verfahren Vertrauensanwalt von Gudrun Ensslin. Bundeskanzler Schröder hat einst Horst Mahler die Wiederzulassung als Rechtsanwalt erstritten. Wenn man in Lebensgeschichten mancher Politiker wie der Bundesaußenminister Fischers gräbt, erkennt man auch den Zusammenhang zwischen der Gründungsgeschichte der Grünen (die 1978 beginnt) und der Katharsis des deutschen Linksterrorismus. So mancher Politiker unserer Tage hat schon damals eine Rolle gespielt, Prägungen erfahren, Lehren gezogen.